

IBR-Seminare 2010

Recht am Bau

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Internationales Baurecht

Bauprozess | Sachverständige

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bautechnik

Bauversicherungen | Baubetriebswirtschaft

Trendthemen

2. Halbjahr 2010

September – Dezember

ibr-online

Immobilien- und Baurecht. Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
September			
07.09.2010	Leipzig	NEU Baurecht 2010/2011 – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	13, 75
08.09.2010	Leipzig	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	14, 76
09.09.2010	Düsseldorf	Basiswissen Architektenrecht mit Einführung in die HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)	57
13.09.2010	Mannheim	NEU Schwarzarbeit und Co. – Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft (Dr. Oliver Kraft)	15, 119
14.09.2010	Mannheim	Optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph H. Bartsch)	16, 114
15.09.2010	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	77, 101
16.09.2010	Berlin	NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf (Dr. Birgit Franz)	17, 84
16.09.2010	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	18, 78
17.09.2010	Berlin	NEU Selbständiges Beweisverfahren in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthemen zum VOB-Vertrag (Dr. Edgar Joussem)	19, 58
17.09.2010	Mannheim	Vergaberecht 2010/2011 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2010 – Vergaberechtsreform (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	85
20.09.2010	Mannheim	NEU FIDIC-Seminar – FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht (Dr. Falk Würfele)	20, 95
21.09.2010	Leipzig	VOB/A und VOB/B im Spannungsfeld – Mischkalkulation, Spekulation, unvollständige/fehlerhafte Leistungsbeschreibung – Tücken bei der Angebotsbearbeitung und im Nachtragsmanagement aus juristischer und baubetrieblicher Sicht (Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel)	21
21.09.2010	Mannheim	Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung – Neueste Rechtsprechung (Kai-Jochen Neuhaus)	102
22.09.2010	Leipzig	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	59, 86
22.09.2010	Mannheim	Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)	22
23.09.2010	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	23
27.09.2010	Mannheim	HOAI 2009 für Auftraggeber – Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke vermeiden und Honorarfallen erkennen! (Johann Rohrmüller)	60
28.09.2010	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)	87
28.09.2010	Mannheim	Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern – Die neue BGH-Meinung! (Dr. Alexander Kus)	24, 88
29.09.2010	Mannheim	NEU Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph H. Bartsch)	25
30.09.2010	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	106
Oktober			
01.10.2010	Mannheim	Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen – Mit Vertragsmuster und Formulierungsvorschlägen (Prof. Thomas Thierau)	26
04.10.2010	Mannheim	Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis – Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen! (Prof. Dr. Klaus Englert)	27
05.10.2010	Mannheim	NEU Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	28
06.10.2010	Mannheim	Einführung in die VOB/B – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	29
07.10.2010	Mannheim	NEU Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Michael Staudt)	30, 107
08.10.2010	Mannheim	NEU Forderungsmanagement für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	61
11.10.2010	Mannheim	NEU Wohnraummietrecht: Update 2010 – Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH (Thomas Hannemann)	103
12.10.2010	Mannheim	Crashkurs VOB/A – Unter Berücksichtigung der neuen VOB/A 2009 (mit Synopse der VOB/A 2006 und VOB/A 2009) (Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz)	89
13.10.2010	Mannheim	Neue HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)	62
14.10.2010	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	31
15.10.2010	Mannheim	NEU Verjährung im Bau- und Architektenrecht (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	32, 63
18.10.2010	Berlin	NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Das Leistungs-Soll – Risiken, Änderungen und Vergütungsfolgen (Dr. Birgit Franz)	90
18.10.2010	Mannheim	Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern (Matthias Zöller)	108
19.10.2010	Berlin	SektVO und Vergaberecht 2010 – Weitreichende Neuerungen (Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	91
19.10.2010	Mannheim	Problemkreis Fußboden aus der Sachverständigen-Sicht: Rüttelböden und Betonsteinwerkplatten – Baupraxis auch für Nicht-Techniker (Gerhard Gasser; Norman Gasser)	109
20.10.2010	Mannheim	Bauzeitverlängerung und Nachträge – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	33
21.10.2010	Mannheim	NEU VOB-Bauvertrag für Auftragnehmer: Notwendiger Schriftverkehr des Bauleiters – VOB-Grundkenntnisse und ihre Anwendung in der Praxis (Jörn Bröker)	34
22.10.2010	Mannheim	NEU Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B (Uwe Liebheit)	35, 64
25.10.2010	Mannheim	NEU Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	65, 79
26.10.2010	Mannheim	Planernachträge nach der HOAI 2009 – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	66

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite



Liebe Leserin, lieber Leser,

intelligente Menschen sind in der Lage, künftige Situationen zu antizipieren. Beim Planen und Bauen heißt dies: Jeder Baubeteiligte muss wissen, dass es bei seinem Projekt oder Bauvorhaben rechtliche Konflikte geben kann. Darauf muss er vorbereitet sein, indem er seine Chancen und Risiken realistisch einschätzt. Nichts garantiert den Misserfolg mehr, als auf das Prinzip Hoffnung zu bauen.

Gerade das Bauen ist – im Gegensatz zu anderen Branchen – durch eine hohe Konflikträchtigkeit gekennzeichnet. Hinzu kommen ständig neue rechtliche Entwicklungen – zum Beispiel: Neue HOAI, neue VOB/A, ständig neue Rechtsprechung im Vergabe-, Architekten- und Baurecht. Eine Analyse der laufenden Rechtsprechung zeigt aber auch, dass immer wieder die „klassischen“ Themen die Gerichte beschäftigen: Vergütung und Nachträge, fehlerhafte Dokumentation, Unterschätzung der eigenen Mangelverantwortlichkeit, Erstellung von Abschlags- und Schlussrechnungen, Vergabefehler, Honorarberechnungen, Planungsfehler.

Mit unseren IBR-Seminaren verfolgen wir zwei Ziele: Wir informieren Sie nicht nur über die aktuellsten Entwicklungen, sondern wir wiederholen auch immer wieder die klassischen und unverzichtbaren Themen, ohne die sich der Alltag nicht bewältigen lässt. IBR-Seminare machen Sie fit für kluge Vertragsgestaltung, für die optimale Durchführung eines Vergabeverfahrens, für die erfolgreiche Wahrnehmung Ihrer Rechte bei der Planung, Abwicklung und Abrechnung von Bauprojekten.

Erfahrene und hoch qualifizierte Referentinnen und Referenten arbeiten mit Ihnen in kleinen Gruppen. Die Teilnehmerzahl pro Seminar beläuft sich auf ca. 8 bis 25 (Ausnahme: IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte). Unser Konzept ist bislang sehr gut angenommen worden. IBR-Seminare bekommen nach allen Kriterien – einschließlich Räumlichkeiten und Betreuung – Bestnoten.

Blättern Sie unseren neuen Veranstaltungskalender für die zweite Jahreshälfte 2010 durch. Ich bin sicher, dass Sie interessante Veranstaltungen finden, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Wir würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu können, und sind sicher, dass wir Ihre Erwartungen ebenso erfüllen, wie uns dies bei den bisherigen Seminarteilnehmern gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Alfons Schulze-Hagen
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Inhaltsverzeichnis Seite

Übersicht unserer Veranstaltungen nach Sachgebieten gegliedert **2–12**

Hinweis: Eine kalendarische Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie auf den Umschlagseiten.

Einzelseminare **ab 13**

Veranstaltungsorte **124–125**

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten **126**

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht **126**

Anmeldeformulare **127–128**

Übersicht nach Sachgebieten Seite

■ Recht am Bau

Dienstag, 07.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig
NEU Baurecht 2010/2011 **13**

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis
 Referent: Dr. Wolfgang Kau

Mittwoch, 08.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig
Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B **14**

Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele
 Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen

Montag, 13.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
NEU Schwarzarbeit und Co. **15**

Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft
 Referent: Dr. Oliver Kraft

Dienstag, 14.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
Optimale Baustellendokumentation **16**

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!
 Referent: Dr. Ralph H. Bartsch

Donnerstag, 16.09.2010, 09:30 – 13:00 Uhr, Berlin
NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf **17**

Referentin: Dr. Birgit Franz

Donnerstag, 16.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
Planen und Bauen im Bestand **18**

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten
 Referent: Dr. Heiko Fuchs

■ Recht am Bau

Freitag, 17.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin NEU Selbständiges Beweisverfahren in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthemen zum VOB-Vertrag Referent: Dr. Edgar Joussen	19
Montag, 20.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU FIDIC-Seminar FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht Referent: Dr. Falk Würfele	20
Dienstag, 21.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig VOB/A und VOB/B im Spannungsfeld Mischkalkulation, Spekulation, unvollständige/fehlerhafte Leistungsbeschreibung Tücken bei der Angebotsbearbeitung und im Nachtragsmanagement aus juristischer und baubetrieblicher Sicht Referenten: Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel	21
Mittwoch, 22.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B Referentin: Christa Asam	22
Donnerstag, 23.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall Referent: Philipp Hummel	23
Dienstag, 28.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern Die neue BGH-Meinung! Referent: Dr. Alexander Kus	24
Mittwoch, 29.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B Referent: Dr. Ralph H. Bartsch	25
Freitag, 01.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen Mit Vertragsmuster und Formulierungsvorschlägen Referent: Prof. Thomas Thierau	26
Montag, 04.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen! Referent: Prof. Dr. Klaus Englert	27
Dienstag, 05.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden Referent: Dr. Claus Schmitz	28
Mittwoch, 06.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Einführung in die VOB/B Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	29

■ Recht am Bau

Donnerstag, 07.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht Referent: Michael Staudt	30
Donnerstag, 14.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	31
Freitag, 15.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Verjährung im Bau- und Architektenrecht Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	32
Mittwoch, 20.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bauzeitverlängerung und Nachträge Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden Referentin: Christa Asam	33
Donnerstag, 21.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU VOB-Bauvertrag für Auftragnehmer: Notwendiger Schriftverkehr des Bauleiters VOB-Grundkenntnisse und ihre Anwendung in der Praxis Referent: Jörn Bröker	34
Freitag, 22.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B Referent: Uwe Liebheit	35
Mittwoch, 27.10.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg Einführung in die VOB/B Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	36
Mittwoch, 27.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! Referent: Dr. Wolfgang Eick	37
Donnerstag, 28.10.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	38
Donnerstag, 28.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Sicherheiten im Bauvertragsrecht Referent: Dr. Claus Schmitz	39
Mittwoch, 03.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Workshop Bauablaufstörungen Arbeit an konkreten Beispielfällen Referent: Manuel Biermann	40
Donnerstag, 04.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht Referenten: Susanne Locher-Weiß; Prof. Rainer Pohlentz	41

■ Recht am Bau

Montag, 08.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben Wichtige Praxishinweise zur VOB/B, um Fallstricke bei Vertragsabschluss, Baudurchführung und Abrechnung zu umgehen! Die berechtigten Interessen von Auftraggebern wahrneh Referent: Johann Rohrmüller	42
Mittwoch, 10.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung Referent: Dr. Rainer Ebersbach	43
Donnerstag, 11.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers! Referent: Werner Koppmann	44
Montag, 15.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben Referent: Dr. Rainer Horschitz	45
Mittwoch, 17.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht Referenten: Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich	46
Mittwoch, 17.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Pauschalpreis, funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsrisiko Referent: Dr. Alexander Kus	47
Montag, 22.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bauvertrag und AGB-Recht Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! Referent: Hans Christian Schwenker	48
Dienstag, 23.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	49
Mittwoch, 24.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Crashkurs Baubetriebswirtschaft für Baujuristen Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation Referent: Prof. Dr. Markus Kattenbusch	50
Montag, 29.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Claim-Management in internationalen Bauverträgen Referent: Dr. Götz-Sebastian Hök	51
Mittwoch, 01.12.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg Optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! Referent: Dr. Ralph H. Bartsch	52
Mittwoch, 01.12.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung Referent: Michael Frikell	53

■ Recht am Bau

- Freitag, 03.12.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
NEU Grenzen der Kalkulationsfreiheit 54
 Referent: Manuel Biermann
- Montag, 06.12.2010, 09:00 – 12:30 Uhr, Berlin
NEU Halbtagesseminar: Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung 55
 Referenten: Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Gerald Müller
- Montag, 06.12.2010, 13:30 – 17:00 Uhr, Berlin
NEU Halbtagesseminar: Abrechnung und Zahlung im Bauvertrag: Vorauszahlung, Abschlagsrechnung, Schlussrechnung 56
 Referent: Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

■ Architekten und Ingenieure

- Donnerstag, 09.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Düsseldorf
Basiswissen Architektenrecht mit Einführung in die HOAI 2009 57
 Referent: Dr. Heiko Fuchs
- Freitag, 17.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin
NEU Selbständiges Beweisverfahren in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthemen zum VOB-Vertrag 58
 Referent: Dr. Edgar Joussem
- Mittwoch, 22.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig
Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF 59
 Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen
 Referent: Dr. Tobias Hänsel
- Montag, 27.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
HOAI 2009 für Auftraggeber 60
 Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung:
 Fallstricke vermeiden und Honorarfallen erkennen!
 Referent: Johann Rohrmüller
- Freitag, 08.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
NEU Forderungsmanagement für Architekten und Ingenieure 61
 Referenten: Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon
- Mittwoch, 13.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
Neue HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen 62
 Referent: Prof. Dr. Gerd Motzke
- Freitag, 15.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
NEU Verjährung im Bau- und Architektenrecht 63
 Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen
- Freitag, 22.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim
NEU Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B 64
 Referent: Uwe Liebheit

■ Architekten und Ingenieure

Montag, 25.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Kosten! Kosten! Kosten! Ermittlung, Steuerung und Haftung Referenten: Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon	65
Dienstag, 26.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Planernachträge nach der HOAI 2009 Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management Referent: Dr. Heiko Fuchs	66
Dienstag, 02.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der neuen HOAI 2009 (Mit Vertragsmustern) Referentin: Sabine Freifrau von Berchem	67
Donnerstag, 04.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin NEU Der Projektentwicklungsvertrag Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung Referenten: Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Dennis O. Vorsmann	68
Freitag, 05.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin NEU Die neue HOAI 2009: Besonderheiten und Fallstricke Referent: Frank Steeger	69
Dienstag, 16.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen! Referent: Dr. Florian Krause-Allenstein	70
Donnerstag, 18.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 Referent: Werner Seifert	71
Montag, 22.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bauvertrag und AGB-Recht Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! Referent: Hans Christian Schwenker	72
Mittwoch, 24.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin NEU Recht der Projektsteuerung Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern Referent: Dr. Klaus Eschenbruch	73
Donnerstag, 25.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen Referent: Dr. Tobias Hänsel	74

■ Bauräger

Dienstag, 07.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig NEU Baurecht 2010/2011 Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis Referent: Dr. Wolfgang Kau	75
Mittwoch, 08.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele Referent: Dr. Alfons Schulze-Hagen	76
Mittwoch, 15.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags Referent: Dr. Gregor Basty	77
Donnerstag, 16.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten Referent: Dr. Heiko Fuchs	78
Montag, 25.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Kosten! Kosten! Kosten! Ermittlung, Steuerung und Haftung Referenten: Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon	79
Mittwoch, 27.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! Referent: Dr. Wolfgang Eick	80
Freitag, 05.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauräger und deren Berater Referent: Prof. Dr. Stefan Hugel	81
Donnerstag, 11.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers! Referent: Werner Koppmann	82
Donnerstag, 02.12.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Gestaltung von Bauragervertragen Unter Berucksichtigung der neuesten Rechtsprechung Referent: Dr. Gregor Basty	83

■ Vergabe

Donnerstag, 16.09.2010, 09:30 – 13:00 Uhr, Berlin NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Vergabeverzogerung und gestorter Bauablauf Referentin: Dr. Birgit Franz	84
Freitag, 17.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Vergaberecht 2010/2011 Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2010 – Vergaberechtsreform Referenten: Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann	85

■ Vergabe

Mittwoch, 22.09.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Leipzig Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen Referent: Dr. Tobias Hänsel	86
Dienstag, 28.09.2010, 09:30 – 13:00 Uhr, Mannheim NEU Halbtagesseminar: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Referent: Dr. Matthias Krist	87
Dienstag, 28.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern Die neue BGH-Meinung! Referent: Dr. Alexander Kus	88
Dienstag, 12.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Crashkurs VOB/A Unter Berücksichtigung der neuen VOB/A 2009 (mit Synopse der VOB/A 2006 und VOB/A 2009) Referenten: Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz	89
Montag, 18.10.2010, 09:30 – 13:00 Uhr, Berlin NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Das Leistungs-Soll Risiken, Änderungen und Vergütungsfolgen Referentin: Dr. Birgit Franz	90
Dienstag, 19.10.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin SektVO und Vergaberecht 2010 – Weitreichende Neuerungen Referenten: Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.	91
Dienstag, 16.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Das optimale Vergabeverfahren Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen Referent: Wolfgang E. Trautner	92
Donnerstag, 25.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen Referent: Dr. Tobias Hänsel	93
Montag, 06.12.2010, 09:00 – 12:30 Uhr, Berlin NEU Halbtagesseminar: Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung Referenten: Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Gerald Müller	94

■ Internationales Baurecht

Montag, 20.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU FIDIC-Seminar FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht Referent: Dr. Falk Würfele	95
Freitag, 12.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure Referent: Dr. Götz-Sebastian Hök	96

■ Internationales Baurecht

Montag, 29.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

Referent: Dr. Götz-Sebastian Hök

97

■ Bauprozess und Sachverständige

Freitag, 19.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

NEU Die Pflichten des Bausachverständigen

Zur Optimierung von Privat- und Gerichtsgutachten

Referent: Uwe Liebheit

98

■ Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

Freitag, 26.11.2010, 09:30 Uhr – Sa., 27.11.2010, 12:30 Uhr, Mannheim

10. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten: Heinz-Peter Dicks; Stefan Leupertz; Uwe Liebheit; Prof. Dr. Mathias Preussner;

Dr. Helmut Redeker; Dr. Alfons Schulze-Hagen (Moderator); Michael Staudt; Prof. Thomas Thierau

99-100

■ Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Mittwoch, 15.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent: Dr. Gregor Basty

101

Dienstag, 21.09.2010, 09:00 – 16:30 Uhr, Mannheim

Gewerberaum-Mietrecht

Effektive Vertragsgestaltung – Neueste Rechtsprechung

Referent: Kai-Jochen Neuhaus

102

Montag, 11.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

NEU Wohnraummietrecht: Update 2010 – Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH

Referent: Thomas Hannemann

103

Freitag, 05.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

NEU Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater

Referent: Prof. Dr. Stefan Hügel

104

Dienstag, 30.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

Referent: Dr. Florian Schrammel

105

■ Bautechnik

Donnerstag, 30.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bautechnik für Nicht-Techniker Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! Referent: Wolf Ackermann	106
Donnerstag, 07.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht Referent: Michael Staudt	107
Montag, 18.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern Referent: Matthias Zöller	108
Dienstag, 19.10.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Problemkreis Fußboden aus der Sachverständigen-Sicht: Rüttelböden und Betonsteinwerkplatten Baupraxis auch für Nicht-Techniker Referenten: Gerhard Gasser; Norman Gasser	109
Donnerstag, 04.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim NEU Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht Referenten: Susanne Locher-Weiß; Prof. Rainer Pohlenz	110
Freitag, 05.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung Referent: Prof. Rainer Pohlenz	111
Dienstag, 09.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die häufigsten Fehler bei Flachdächern Referent: Matthias Zöller	112
Mittwoch, 10.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung Referent: Dr. Rainer Ebersbach	113

■ Bauversicherungen | Baubetriebswirtschaft

Dienstag, 14.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! Referent: Dr. Ralph H. Bartsch	114
Dienstag, 16.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen! Referent: Dr. Florian Krause-Allenstein	115
Mittwoch, 17.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht Referenten: Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich	116
Mittwoch, 24.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim Crashkurs Baubetriebswirtschaft für Baujuristen Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation Referent: Prof. Dr. Markus Kattenbusch	117

■ Bautechnik

Mittwoch, 01.12.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

Referent: Dr. Ralph H. Bartsch

118

■ Trendthemen

Montag, 13.09.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

NEU Schwarzarbeit und Co.

Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft

Referent: Dr. Oliver Kraft

119

Donnerstag, 04.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin

NEU Der Projektentwicklungsvertrag

Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung

Referenten: Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Dennis O. Vorsmann

120

Mittwoch, 24.11.2010, 09:00 – 17:00 Uhr, Berlin

NEU Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

Referent: Dr. Klaus Eschenbruch

121

Dienstag, 30.11.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

Referent: Dr. Florian Schrammel

122

Mittwoch, 01.12.2010, 09:30 – 17:00 Uhr, Mannheim

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

Referent: Michael Frikell

123

NEU

Baurecht 2010/2011

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 07.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit mehr als 15 Jahren im Privaten Baurecht sowie im Recht der Architekten und Ingenieure. In diesen Bereichen betreut der Referent seit vielen Jahren große und mittelständische Bauunternehmen sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch baubegleitend bei der aktiven Steuerung von Baukonflikten sowie forensisch bei deren gerichtlicher Nachbereitung. Ferner ist Herr Dr. Kau seit Jahren als Referent baurechtlicher Seminare tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

| Ziel

Dieses Seminar verfolgt zwei Ziele: Die Teilnehmer werden erstens über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht informiert. Insbesondere werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und mit ihren Auswirkungen auf die Praxis erläutert. Zweitens dient das Seminar der Wiederholung von Grundlagen. Denn nicht mit jeder BGH-Entscheidung wird das Rad neu erfunden. Wohl aber dient jede Entscheidung dazu, altbekannte Grundsätze in Erinnerung zu rufen und dadurch Sicherheit für die tägliche Praxis zu gewinnen.

| Themen

1. Gesetz und VOB/B: Was ist aktuell neu?

- Bauforderungssicherungsgesetz
- HOAI 2009

2. Baurecht

- Vertragsrecht: Verzögerte Bauvergabe; Herstellung und Lieferung von Bauteilen; Mehrkosten aus behördlichen Auflagen; Neues zur „Fristsetzung“

- VOB/B 2009
- AGB-Recht: Aktuelle Urteile des BGH zur AGB-Kontrolle der VOB/B; BGH zur Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Abrechnung und Zahlung: Verhältnis von Abschlags- und Schlussrechnung; Mehrvergütung bei verzögerter Auftragsvergabe; Darlegungslast des AN bei Leistungsänderung; Abrechnung von Stundenlohnarbeiten; Zinsansprüche
- Gestörter Bauablauf: Leistung auf Abruf
- Kündigung, Teilkündigung und Gegenkündigung
- Vertragsstrafe: Wann wird eine Vertragsstrafenzusage hinfällig?
- Baumängel und Mängelrechte: Mangelbegriff; Bedeutung von DIN-Normen; Bedeutung von Herstellerrichtlinien; Unverhältnismäßigkeit der Mangelbeseitigung; Schadensersatz und Umsatzsteuer; Berechnung des großen Schadensersatzes
- Sicherheiten: Ausschluss von § 768 BGB in AGB; Sicherheitseinbehalt: Aufrechnung mit Ansprüchen aus anderen Bauvorhaben; Zahlungssicherheit gemäß § 648a BGB
- Gesamtschuldnerausgleich: Gesamtschuldnerregress bei Anspruchsverjährung gegenüber einem Gesamtschuldner
- Verjährungsfragen: Verjährungsfall: Ruhen des Verfahrens; Gesamtschuldnerausgleich und Verjährung; Mängelbeseitigung aus Kulanz
- Insolvenzfällen: Auflassungsvormerkung und Rücktritt
- Bauträger: Voraussetzungen für Gewährleistungsausschluss

3. Architekten- und Ingenieurrecht

- Vertragsrecht: Akquisition oder Vertragsleistung?
- Vergütungsrecht: Bindung an Pauschalhonorar bei Auftrags-erweiterung; Abrechnung nach Zeitaufwand; Bindung an Schlussrechnung; Verjährung nicht prüfbarer Schlussrechnung
- Haftungsrecht: Bausummenüberschreitung; Bauüberwachung: Haftung für Ausführungsmängel; Haftungsrisiken bei Betreuung von Ausschreibungen; Sekundärhaftung des Architekten; Haftung für unwirtschaftliche Planung

4. Verfahrensrecht

- Beweisverfahren: Präklusion von Einwänden gegen Gutachten; Vorschusspflicht für Ergänzungsfragen; Beendigung des Beweisverfahrens; Durchführung von Bauteilöffnungen
- Bauprozess: Reichweite von § 18 Nr. 1 VOB/B; Prozessaufrechnung; Mediation und Rechtsmittelfristen; Verspäteter Vortrag in der Berufung; Hinweispflichten des Gerichts; Bedeutung von Privatgutachten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Mittwoch, 08.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen

| Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

| Themen

1. **Abnahme, u. a.:**
 - Warum ist die Abnahme so wichtig?
 - Wann kann die Abnahme verweigert werden?
 - Kann der AN die Abnahme erzwingen?
2. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
 - Kann AG schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
 - Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
 - Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
4. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
 - Nacherfüllung: Was kann der AG verlangen?
 - Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
 - Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
 - Erhält AG Schadensersatz i. H. d. Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
 - Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
 - Welche Fachkenntnisse muss AN haben?
 - Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
 - Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
6. **Mitverschulden des AG, u. a.:**
 - Wie haftet AN, wenn Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
 - Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
 - Wann muss sich AG an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
 - Hat GU gegenüber NU Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
8. **Sicherheiten**
 - Wann kann AN die Mängelbeseitigung von Stellung einer Sicherheit durch den AG abhängig machen?
9. **Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
10. **Verjährungsfragen, u. a.:**
 - Welche Verjährungsfristen in AGB?
 - Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
 - Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
 - Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
11. **Baumängel und Versicherungsschutz**
12. **Verfahrensfragen, u. a.:**
 - Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
 - Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Schwarzarbeit und Co.

Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft

Referent:
RA und FA für Strafrecht Dr. Oliver Kraft,
Mönchengladbach

Datum: Montag, 13.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Oliver Kraft

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Am Mönchengladbacher Standort leitet er das wirtschaftsstrafrechtliche Dezernat. Herr Dr. Kraft ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsstrafrecht an der Fachhochschule Düsseldorf sowie Dozent für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Würzburg. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der strafrechtlichen Beratung von Unternehmen und in der Individualverteidigung auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Er ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Wirtschaftsstrafrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor des im Jahre 2008 beim C.H. Beck-Verlag erschienen Buches „Korruption und Kartelle bei Auftragsvergaben“.

| Teilnehmerkreis

Arbeitgeber, Mitarbeiter mit Personalverantwortung, Unternehmensjuristen sowie Rechtsanwälte.

| Ziel

Die von den Hauptzollämtern betriebenen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren haben in den vergangenen Jahren an Anzahl und Intensität zugenommen. Seit Jahren ist eine stetig wachsende Zahl sog. „verdachtsunabhängiger Prüfungen“ durch den Zoll zu verzeichnen; mehr Ermittlungsverfahren denn je werden in diesen Zeiten abgeschlossen.

Das Seminar ist dieser Faktenlage geschuldet. Die Veranstaltung liefert zunächst einen systematischen und praxisbezogenen Überblick über die straf- und ordnungsrechtlichen Tatbestände, die sachlich den Ermittlungsschwerpunkten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuzuordnen sind und deren Verständnis in der Praxis aufgrund ihrer Komplexität Schwierigkeiten bereitet. So werden insbesondere die Risiken der illegalen Arbeitnehmerüberlassung, der illegalen Arbeitnehmerentsendung und der illegalen Beschäftigung von Ausländern aufgezeigt.

Entsprechende Verstöße haben nicht nur eine unmittelbare Ahndung zur Folge. Das Seminar zeigt auf, mit welchen weiteren – mitunter existenzbedrohenden – Konsequenzen, zum Beispiel der Ausschluss von öffentlichen Vergaben, zu rechnen ist.

Effektive Ansätze zur Verhinderung solcher Verstöße im Sinne einer Compliance-Struktur werden ebenso erörtert, wie das richtige Verhalten im „Ernstfall“, insbesondere bei Prüfungen und Durchsuchungen durch die Behörden.

| Themen

1. **Straf- und ordnungsrechtliche Tatbestände**
 - Illegale Arbeitnehmerüberlassung
 - Illegale Arbeitnehmerentsendung
 - Illegale Beschäftigung nach dem Aufenthaltsgesetz
 - Illegale Beschäftigung nach SGB III
 - Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz
 - Vorenthalten von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zu Sozialversicherungen
 - Steuerhinterziehung
 - Exkurse: Verletzung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften nach Arbeitsschutzgesetz; Strafrechtliche Haftung für Unfälle am Arbeitsplatz
2. **Konsequenzen und Rechtsfolgen**
 - Konsequenzen für den Täter: Geldstrafe; Freiheitsstrafe; Geldbußen
 - Konsequenzen für die Geschäftsleitung: Teilnahme/Täterschaft; Geldstrafe; Freiheitsstrafe; Geldbuße; Geldbuße wegen Aufsichtspflichtverletzung, § 130 OWiG
 - Konsequenzen für das Unternehmen: Verbandsgeldbuße, § 30 OWiG; Ausschluss von öffentlichen Aufträgen; Eintragung in das Gewerbezentralregister; Eintragung in das Korruptionsregister; Imageschäden
3. **Maßnahmen zur Prävention**
 - Sinn und Zweck eines Compliance-Programms
 - Implementierung eines Compliance-Programms
 - Inhalt eines Compliance-Programms
4. **Richtiges Verhalten im Ernstfall**
 - Reaktionen bei sog. verdachtsunabhängigen Prüfungen
 - Reaktionen bei Durchsuchungen
 - Strategiefragen bei Einleitung von Ermittlungsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

Referent:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München

Datum: Dienstag, 14.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

13 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen, sowie Autor des bei ibr-online erscheinenden Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von

Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionsicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

| Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchgrundlagen im VOB/B-Vertrag, Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust von berechtigten Ansprüchen infolge mangelhafter Dokumentation.
2. Grundlagen der VOB/B bei Ansprüchen infolge geänderter Mengen (§ 2 Nr. 3 VOB/B), infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 8 VOB/B), bei Pauschalen (§ 2 Nr. 7 VOB/B) und bei Kündigung (§ 8 VOB/B), Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation.
3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B, Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in Theorie und am praktischen Beispiel.
4. Aussagekräftige Baustellendokumentation – Schriftverkehr, Bautagesberichte, Besprechungsprotokolle in Theorie und am praktischen Beispiel.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

– Halbtagesseminar – Crashkurs: Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf

Referentin:
RAin Dr. Birgit Franz, Berlin

Datum: Donnerstag, 16.09.2010, 9:30 – 13:00 Uhr
Ort: Alexander Plaza Berlin-Mitte, Berlin
Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren im privaten Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz begleitet ständig Vergabeverfahren sowohl von Auftraggeber- wie auch von Bieterseite und hat zahlreiche Nachprüfungsverfahren geführt. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften (u. a. als ständige Mitarbeiterin der IBR) und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2008/2009 zählt Frau Dr. Franz zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Bieter von Bauleistungen, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Behörden, Ingenieure, Baujuristen.

| Ziel

Der BGH hat am 11.05.2009 die lang erwartete Grundsatzentscheidung zur Vergabeverzögerung verkündet. Danach trägt das Verzögerungsrisiko der Auftraggeber. Die Bauzeit und der vertragliche Vergütungsanspruch sind in Anlehnung an § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen. Diesen Grundsatz hat der BGH in drei jüngsten Entscheidungen vom 10.09.2009 näher konkretisiert und hierbei auch konkrete Handlungsanweisungen zur Berechnung des Mehrvergütungsanspruchs mit auf den Weg gegeben. Mit Blick auf diese Aussagen des BGH werden die Ansprüche aus der Vergabeverzögerung und allgemein aus dem gestörten Bauablauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Welche Änderungen haben sich auf den Bauablauf ausgewirkt? Kann der Auftraggeber durch bauzeitliche Anordnungen die Einhaltung der Termine sicherstellen? Welche Ansprüche kann der Auftragnehmer im Falle der dem Auftraggeber zuzuweisenden Störung in welcher Höhe geltend machen?

Ziel des Seminars ist es, anhand der vom BGH entschiedenen sowie der noch offenen Fallkonstellationen die Voraussetzungen für den Mehrvergütungsanspruch sowie dessen Umfang und Kalkulation näher zu beleuchten.

| Themen

1. Vergabeverzögerung und Bindefristverlängerung

- Wer trägt wann das Risiko?
- Umgehung der Verzögerung?
- Unbedingte Bindefristverlängerung
- Bindefristverlängerung notwendig?
- Fehlende Bindefristverlängerung
- Rüge der Bindefristverlängerung
- Sonderproblem: Verzögerung im Verhandlungsverfahren

2. Anpassung Bauzeit

- Bauzeit gemäß Ausschreibung
- Ausführungsbeginn binnen konkreter Frist ab Zuschlagserteilung
- Unveränderte Zuschlagserteilung
- Verhandlungsverbot
- Ermittlung der Bauzeitverschiebung/-verlängerung

3. Beschleunigung

- Anordnungsrecht?
- Vereinbarung eines Anordnungsrechts?
- Schadensminderungspflicht des Auftragnehmers
- Vereinbarung der Beschleunigung
- Beschleunigungsvergütung

4. Anpassung Vergütung

- Voraussetzung: Zuschlagsverzögerung und/oder Änderung der Bauzeit
- Vergütungsanspruch aus § 2 Nr. 5 VOB/B
- Preisermittlungsgrundlagen des Hauptvertrags?
- Differenzbetrachtung tatsächliche Kosten zu ursprünglich aufzuwendenden Kosten
- Vertragspreisniveau?
- Durchsetzbarkeit von Spekulationspreisen?
- Nachunternehmerwechsel
- Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB

5. Geänderte Zuschlagserteilung

- Wirksamkeit?
- Reaktion des Bieters
- Anspruch Anpassung Bauzeit und/oder Vergütung?

6. Ausblick: Vorhaltekosten

- Dispositionsfreiheit des Auftragnehmers, § 6 Nr. 3 VOB/B
- Vergütungsanspruch auf Gemeinkosten aus § 2 Nr. 5 VOB/B?
- Anspruch auf entgangene AGK?
- Schadensersatzanspruch aus Verschulden vor Vertragsschluss
- Aufwendungsersatzanspruch aus GoA

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)
• Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 16.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Partner und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere architektenrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

| Ziel

Nach dem Ende der „Suburbanisierungswanderung“ (Stadtflucht) erleben deutsche Kernstädte derzeit eine unerwartete Renaissance. Insbesondere Familien des oberen Mittelstandes zieht es zurück in die Innenstädte. Aber auch Freiberufler und Gewerbetreibende greifen gerne auf sanierte und energetisch optimierte Bestandsimmobilien zur Deckung ihres Raumbedarfs zurück. Eigentümer von Wohn- und Bürobestandsimmobilien werden durch die Marktverhältnisse vermehrt zu Modernisierungs- und Redevelopmentinvestitionen gezwungen. Seit Ende der neunziger Jahre ist daher eine Verlagerung des inländischen Baugeschehens in den Gebäudebestand feststellbar.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen

sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

| Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und –setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien einschließlich Bau-team-Verfahren, Construction Management und GMP-Modelle – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikübertragung (auf Verbraucher)

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Selbständiges Beweisverfahren

in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthemen zum VOB-Vertrag

Referent:
RA Dr. Edgar Jousen, Berlin

Datum: Freitag, 17.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Edgar Jousen arbeitet seit vielen Jahren als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Bau- und Architektenrecht in Berlin. Er ist zugleich als Schiedsrichter und Dozent tätig. Gleichzeitig ist er Lehrbeauftragter der Philipps Universität Marburg und Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baurechtlichen Themen, so vor allem des Handbuchs „Bauvertragsrecht nach BGB und VOB“ sowie des VOB-Kommentars Ingenstau/Korbion.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauträger, WEG-Verwaltungen, Architekten, Projektleiter, Bauleiter und Bauüberwacher, Projektsteuerer, Planer, sowie jeweils dort beschäftigte Syndikusanwälte.

| Ziel

Gerade in Bausachen ist das selbständige Beweisverfahren häufig anzutreffen, so schon vor Beginn der Bauleistung (zum Beispiel zur Feststellung des Zustands des Baugrundstücks oder des Objekts), dann während der Ausführung (zum Beispiel im Hinblick auf die fristgerechte oder mängelfreie Ausführung) oder nach der Abnahme (zum Beispiel zur Feststellung von Mängeln oder im Hinblick auf bestimmte tatsächliche Voraussetzungen des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers). Für Bauprozesse, deren Vorbereitung und deren vorherige außergerichtliche Erledigung bildet diese Verfahrensart den Hauptanwendungsfall. Eine Besonderheit besteht dabei u. a. darin, dass Beweisverfahren bis zu einem gewissen Grad von den Betroffenen selbst, das heißt ohne anwaltliche Hilfe durchgeführt werden können. Dies ist insbesondere für gewerblich auftretende Bauunternehmen, Auftraggeber, Bauträger und WEG-Verwaltungen von Vorteil. Allerdings setzt dies eine solide Kenntnis der Funktionsweise dieser Verfahrensart voraus.

Ziel dieses Seminars ist es, den Ablauf eines Beweisverfahrens beginnend mit dem Antrag und den richtigen Fragen bis hin zu dessen Abschluss in der Kostenentscheidung zu erläutern. Vorgestellt werden dabei auch ein Musterantrag sowie ergänzend dazu wenige prozessrechtliche Themen, die sich aus der VOB/B ergeben.

| Themen

1. **Rechtliche Grundlage – Bedeutung**
2. **Zulässigkeitsvoraussetzungen**
 - Zulässigkeit des Beweisverfahrens bei Zustimmung des Gegners
 - Zulässigkeit des Beweisverfahrens bei Verlust von Beweismitteln
 - Beweisverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits
 - Beweisverfahren trotz Schiedsgutachtenabrede?
3. **Inhalt des Beweisantrags**
 - Bezeichnung des Gegners, der Beweistatsachen und -mittel
 - Ablehnung eines Sachverständigen
 - Glaubhaftmachung
4. **Zulässigkeit von Gegenanträgen des Antragsgegners**
5. **Zuständiges Gericht**
 - Zuständigkeit des Gerichts der Hauptsache
 - Eilzuständigkeit des Amtsgerichts
6. **Durchführung der Beweisaufnahme**
 - Beweisbeschluss und Rechtsmittel
 - Durchführung der Beweisaufnahme
 - Keine Unterbrechung der Beweisaufnahme durch Insolvenz
 - Ruhen des selbständigen Beweisverfahrens
 - Auswirkung eines selbstständig geführten Beweisverfahrens auf das Hauptsacheverfahren
 - Ende des Beweisverfahrens
 - Verwertung des Beweisergebnisses im Hauptverfahren – Einwendungen gegen das Beweisergebnis
7. **Kosten des Beweisverfahrens**
 - Grundsatz: Kosten des Beweisverfahrens als Kosten der Hauptsache
 - Fristsetzung zur Klageerhebung (§ 494a ZPO)
 - Kostenentscheidung außerhalb des Hauptsacheverfahrens und des § 494a ZPO
8. **Streitwert**
9. **Gesondert: Prozessrechtliche Vorschriften nach § 18 VOB/B**
 - Gerichtsstandsvereinbarung nach § 18 Abs. 1 VOB/B (Anwendungsbereich; örtliche Zuständigkeit; erfasste Streitigkeiten/Ausnahmen; abweichende Vereinbarungen)
 - Schlichtungsverfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B (Anwendungsbereich: Baustreitigkeiten mit Behörden; schriftlicher Bescheid und Anerkenntniswirkung; Einspruch des AN)
 - Schiedsgutachtenvereinbarung nach § 18 Abs. 3 VOB/B (Anwendungsbereich; Funktion und Ablauf des Verfahrens; Rechtsfolgen und Verbindlichkeit des Ergebnisses)
 - Ergänzende Empfehlung zur Vereinbarung alternativer Streitbeilegungsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

FIDIC-Seminar

FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Falk Würfele, Bukarest/Düsseldorf

Datum: Montag, 20.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Falk Würfele

ist Gründungspartner der renommierten internationalen Rechtsanwaltssozietät GTW mit Sitz in Düsseldorf und Bukarest. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund für „Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte“ sowie an der Universität Siegen für „Internationales Planen und Bauen“. Er leitet den Standort Osteuropa und begleitet zahlreiche internationale FIDIC Groß-Bauprojekte. Als Dozent unterrichtet er internationales Bau- und Energierecht bei verschiedenen Veranstaltern und Verbänden und ist Gastredner bei Symposien zu internationalen Projekten im In- und Ausland. Neben anderen Büchern und Beiträgen sind zuletzt erschienen: Bielefeld/Würfele, „Bauen in der EU“; Würfele/Gralla, „Nachtragsmanagement“; Würfele/Bielefeld/Gralla, „Objektüberwachung“.

| Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Rechtsanwälte, Ingenieure nach FIDIC.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, dem/r Teilnehmer/in vertiefte Kenntnisse über die FIDIC-Bauvertragsregelungen zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der großen Erfahrung des Referenten mit FIDIC Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand von vielen Praxis-Beispielen aus aktuellen Projekten erörtert. Checklisten geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das Internationale Recht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu geben.

| Themen

1. Einführung

- Internationales Recht
 - Überblick
 - Rangfolge der rechtlichen Regelungen

- Europarecht
 - Überblick
 - Die Gründungsverträge
 - Primäres Gemeinschaftsrecht
 - Sekundäres Gemeinschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
 - Überblick
 - Rechtswahl
- Recht der internationalen Finanzierungsinstitute, am Beispiel
 - IBRD (Weltbank)
 - EBRD
 - EIB
 - JBIC
- Der Internationale Bauvertrag
 - Überblick
 - Regelungspunkte
 - Schiedsgerichtsvereinbarungen
 - Praxistipps

2. FIDIC-Bauvertragsregelungen

- Überblick
 - Red Book
 - Yellow Book
 - Silver Book
 - Grundsätzliche Unterschiede zum/r BGB und VOB/B: Die Rolle des Engineer nach FIDIC; Rechtsverständnis der FIDIC-Regelungen
- Die einzelnen Bestimmungen
 - Vertragsparteien
 - Vertragsschluss
 - Vertragsbestandteile
 - Der Ingenieur
 - Definitionen
 - Bauzeit und Bauzeitverzögerungen
 - Fertigstellung/Abnahme/Fertigstellungstests
 - Gewährleistung/Haftung/höhere Gewalt
 - Vertragspreis
 - Zahlungen und Zahlungsbescheinigungen
 - Leistungsbeschreibung und Nachträge
 - Kündigung
 - Dokumentationspflichten
 - Sicherheiten
 - Subunternehmereinsatz
 - Streitschlichtung und Schiedsgerichtsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

VOB/A und VOB/B im Spannungsfeld

Mischkalkulation, Spekulation, unvollständige/fehlerhafte Leistungsbeschreibung: Tücken bei der Angebotsbearbeitung und im Nachtragsmanagement aus juristischer und baubetrieblicher Sicht

Referenten:

Dr.-Ing. Rainer Ebersbach, Chemnitz
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Dienstag, 21.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminaraktivität ausgewiesen.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, öffentliche und zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtete private Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften, Behörden, Architekten und Bauingenieure, Oberbauleiter, Bauleiter, Sachverständige, Projektentwickler, Baujuristen.

| Ziel

Auf den ersten Blick haben Vergabe und Baudurchführung nichts miteinander zu tun. Dies ist aber nur scheinbar so, denn in der Angebotsphase, die den Regelungen der VOB/A unterfällt, wird über den Vertragsinhalt und die Abwicklung des Vertrags nach der VOB/B entschieden. Die VOB/A gibt dabei an zahlreichen

Stellen vor, **welchen Inhalt** das Angebot haben darf, d. h. wie der Vertrag später abgewickelt wird. Welche Risiken, aber auch Chancen bei einer Angebotsvergabe bestehen und wie Sie diese erfolgreich in der Bauphase durchsetzen können, zeigt Ihnen das Seminar an vielen Beispielen auf. Dabei wird sowohl die juristische als auch die baubetriebliche Seite betrachtet.

| Themen

- 1. Leistungsverzeichnis (LV) und Nachträge – die unklare/unvollständige Ausschreibung**
 - Aufgaben der Leistungsbeschreibung
 - Überprüfen des LV auf Richtigkeit und Vollständigkeit
 - Typische Fehlerquellen
 - Pflichten des Bieters im Vergabeverfahren bei erkannten Fehlern des LV
 - Nachtragsansprüche bei erkennbaren Fehlern im LV
 - Die Behandlung eines vergaberechtswidrigen ungewöhnlichen Wagnisses bei der Vertragsabwicklung
 - § 9 VOB/A als Grundlage für Nachtrags- oder Schadensersatzansprüche?
 - Unklarheiten aufklären – aber richtig!
- 2. Mischkalkulation – der Schlüssel zum Erfolg?**
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Mischkalkulation
 - Darstellung in der Praxis üblicher Vorgehensweisen: Textspekulation, Mengenspekulation, Spekulation auf Baumstände
 - Die Spekulation auf einen gestörten Bauablauf
 - Das Bietergespräch als Bindeglied zwischen VOB/A und VOB/B
 - Die Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise in der Vertragsabwicklung – die Rechtsprechung des BGH zu sittenwidrigen Einheitspreisen
- 3. Der verzögerte Zuschlag – 1. Nachtrag?**
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Vermeidestrategien der Auftraggeber
 - Die ordnungsgemäße Kalkulation eines Nachtrags wegen Zuschlagsverzögerung
- 4. Beispiele aus der Praxis – Aus Schaden wird man klug**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B

Referentin:
Regierungsdirektorin Christa Asam,
Nürnberg

Datum: Mittwoch, 22.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

ist Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion der Autobahndirektion und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Nr. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergabericht ab und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

Baupreise werden immer knapper kalkuliert, um bei sinkendem Bauvolumen und verschärfter Konkurrenz Aufträge zu erhalten. Fehler in der Ausschreibung und Änderungswünsche des Bauherrn führen häufig dazu, dass die ohnehin enge Kalkulation nicht mehr stimmt. Es kommt praktisch bei jedem Bauvertrag zu Nachtragsforderungen. Im Seminar wird aufgezeigt, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen vom Auftragnehmer Nachtragsforderungen erhoben werden können und was bei deren Prüfung vom Auftraggeber zu beachten ist. Ziel ist es insbesondere, durch bessere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

| Themen

1. **Allgemeines zu Ausschreibung und Vergütung**
 - Art und Umfang der Vertragsleistung (Bausoll)
 - Auslegung von Widersprüchen im Vertrag
 - Unvollständige, fehlerhafte und unklare Leistungsbeschreibungen
 - Umgang mit Spekulations- und Mischkalkulationspreisen
 - Vergabeverfahrensrisiko: Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung
 - Bedarfs- und Alternativpositionen
 - Ausschreibung „oder gleichwertiger Art“
2. **Der Einheitspreisvertrag**
 - Mehr- und Mindermengen, § 2 Nr. 3 VOB/B
 - Leistungsänderungen, § 2 Nr. 5 VOB/B
 - Zusatzleistungen, § 2 Nr. 6 VOB/B
 - Leistungen ohne Auftrag, § 2 Nr. 8 VOB/B
 - Anschlussaufträge
3. **Der Pauschalpreisvertrag, § 2 Nr. 7 VOB/B**
 - Detail- und Globalpauschalvertrag
 - Mengenrisiko
 - Leistungsänderungen und Zusatzaufträge
4. **Nachtragsangebote und -vereinbarungen**
 - Inhalt des Nachtragsangebots
 - Ankündigungs- und Anzeigepflichten
 - Beweislast
 - Kalkulationsblatt EFB-Preis und Urkalkulation
 - Nachträge wegen Bauzeitverlängerung für vereinbarte Nachtragsleistungen
 - Anerkenntnis von Nachtragsforderungen durch Stillschweigen oder Zahlung
 - Arbeitseinstellung wegen fehlender Preisvereinbarung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent:
RA Philipp Hummel, Bonn

Datum: Donnerstag, 23.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Karlsruhe, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten,

Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauprojekten. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist damit mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der IBR.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauprojekten.

| Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand von konkreten Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

| Themen

1. **Fehler bei der Bauablaufdokumentation**
 - Richtige externe und interne Baudokumentation
 - Anforderungen und Risiken des Schriftwechsels
 - Beweissicherung und Gutachtertätigkeit
2. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Abnahme und Teilabnahme
 - Mängel und Nacherfüllung
 - Verzug und Behinderung
 - Schutzpflichten am Bau
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Fehler bei Vergütung und Abrechnung**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Aufmaß und Abrechnungsverhandlungen
 - Bauzeit und Bauzeitverlängerung
 - Bürgschaften und Sicherheiten
5. **Fehler bei (Teil-)Kündigung**
 - Sinnvolles Vorgehen bei Vertragsbeendigung
 - Typische regressauslösende Kündigungsfehler
 - Abnahme und Abrechnung gekündigter Bauverträge
6. **Fehler bei Baustreitigkeiten**
 - Vorteile und Risiken bei Verhandlungen
 - Typische Fehler bei Bauauseinandersetzungen
 - Gerichtliche und schiedsgerichtliche Möglichkeiten
 - Beweisverfahren und ihre Risiken
 - Verjährungsrecht
7. **Fehler nach neuem Recht**
 - Neuerungen nach dem Forderungssicherungsgesetz
 - Neuerungen nach der VOB 2006/2009

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern

Die neue BGH-Meinung!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alexander Kus, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 28.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alexander Kus

ist Partner der Sozietät Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach, München. Dr. Kus ist insbesondere im Vergabe- und nationalen sowie internationalen privaten Baurecht forensisch sowie projektbegleitend tätig. Er ist Mitherausgeber und Autor des Kommentars Kulartz/Kus/Portz „GWB-Vergaberecht“, der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß „VOL/A-Vergaberecht“ (Neuausgabe Sommer 2010) und „VOB/A-Vergaberecht“ (erscheint Sommer 2010), sowie des Praxishandbuchs Kus/Verfürth „Einführung in die VOB/A“, 3. Auflage Sommer 2010, darüber hinaus durch zahlreiche andere Veröffentlichungen, insbesondere in den Zeitschriften NZBau und VergabeR (Mitarbeiter) bekannt.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Auftragnehmer, Ingenieure, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar behandelt eines der aktuellsten Themen im privaten Bau- und Vergaberecht. Die Verzögerung der Auftragsvergabe aufgrund von Nachprüfungsverfahren und **überhaupt** wegen auftraggeberseitigen Gründen zieht einen Rattenschwanz von Fragen und Problemen nach sich, bei dem nach derzeitiger Rechtslage nur eines gesichert ist: Das Risiko von Nachprüfungsverfahren trägt der AG, nicht der AN. Welche zeitlichen und finanziellen Folgen daraus resultieren, ist weitestgehend offen und hängt vom Einzelfall ab. Gegebenenfalls können regulierende Klauseln in die Ausschreibung aufgenommen werden.

| Themen

1. Das Problem

- Überblick über die Risikolagen
- Das Risiko von Nachprüfungsverfahren
- Sonstige zeitliche Risiken, z. B. fehlende Finanzierung
- Kalkulationsrisiko und Verzögerungsrisiko

2. Bindefristverlängerung und Zuschlagserteilung

- Anspruch auf Fristverlängerung?
- Anspruch auf den „Zuschlag“?
- Verschiedenste Fallgestaltungen

3. Zeitliche Auswirkungen

- Anspruch auf Terminverschiebung?
- Rechtsgrundlagen nach aktueller BGH-Rechtsprechung aus 2009/2010

4. Finanzielle Auswirkungen

- Anspruch auf zusätzliche Vergütung?
- Rechtsgrundlagen? (VOB/B § 2 Nr. 5 analog, BGB § 313, ergänzende Vertragsauslegung etc.)
- Anspruch auf Preisgleitklausel? (VOB/A § 15)

5. Wichtige Einzelaspekte der Vergütung

- Tatsächliche Mehrkosten? Marktpreise? Kalkulation als Grundlage?
- Anpassung nach Baupreisindices?
- NU-Preis Anpassung nur bei vertraglicher Bindung?
- Verschiebung von Fremd- und Eigenleistungen
- Leistungsminderungen etc.

6. Strategien

- Sind Nachträge zu vermeiden?
- Kann das Risiko von Nachprüfungsverfahren auf den Auftragnehmer übertragen werden?
- Sind Auftragsverhandlungen möglich?
- Maßgeschneiderte Klauseln für die Ausschreibung?

7. Ausblick

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

Referent:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München

Datum: Mittwoch, 29.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

13 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen, sowie Autor des bei ibronline erscheinenden Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

| Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen der Auftragnehmer im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, Prüfung auf Grundlage eigenen freien Ermessens oder der Forderung bzw. Prüfung im Sinne einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern. Dazu werden zum einen die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren vermittelt sowie das „Lesen“ von Kalkulationen geschult. Anhand von praktischen Beispielen werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung bzw. Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem VHB 2008 anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

| Themen

1. Kalkulationsgrundlagen, Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken, der Umgang mit Kalkulationsausdrucken.
2. Ansprüche aus § 2 VOB/B auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber, sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten. Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB 2008 und der aktuellen Rechtsprechung.
3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B in Theorie und an praktischen Beispielen.
4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten. Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung. Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen Mit Vertragsmuster und Formulierungsvorschlägen

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Thierau, Bonn

Datum: Freitag, 01.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Prof. Thomas Thierau

ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, baubegleitende Rechtsberatung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Prof. Thomas Thierau ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Münster und Lehrbeauftragter an der Universität Marburg.

| Teilnehmerkreis

Bauherren und Auftraggeber von komplexen bzw. schlüsselfertigen Bauvorhaben, Projektentwickler, Bauträger, GU und GÜ, NU, Architekten, Ingenieure, Baubetreuer, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

Die Gestaltung und Abwicklung von Verträgen zur schlüsselfertigen Errichtung einer Immobilie im Rahmen der Immobilien-Projektentwicklung steht im Vordergrund dieses Seminars. Besondere Berücksichtigung finden alternative Vertragsmodelle, z. B. GMP – Garantierter Maximal-Preis-Vertrag, sowie Regelungen über außergerichtliche Streiterledigung bei komplexen Bauverträgen.

| Themen

1. GU-Vertrag

- Rechtliche und wirtschaftliche Überlegungen bei unterschiedlichen GU-Modellen
- Arten der Leistungsbeschreibung und ihre rechtliche Relevanz
- Der funktionale Leistungserfolg bei unvollständiger Leistungsbeschreibung
- Die Unternehmereinsatzformen im Überblick
- Pauschalpreisvereinbarungen beim Schlüsselfertigbau
- Unwirksame Klauselwerke
- Nachtragsmanagement (Sachnachträge)
- Nachtragsmanagement (Bauzeitansprüche)

2. GÜ-Vertrag

- Der Investoren-Bauträgervertrag
- Typischer Leistungsumfang
- Formvorschriften

3. GMP-Bau-Verträge

- Definition GMP
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Mögliche Vertragsformen/Stufen-Modelle
- Ausschreibung für einen GMP-Vertrag
- Das Angebot für einen GMP-Vertrag
- Wie setzt sich der GMP zusammen?
- Die Auswahl des Unternehmens
- Der GMP-Vertrag (Formulierungsvorschläge)
- Abrechnung des GMP-Vertrags
- Endabrechnung des GMP-Vertrags
- Vor- und Nachteile des GMP-Vertrags

4. Außergerichtliche Streitbeilegung bei komplexen Vertragswerken

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis

»Ohne Baugrund geht das Bauen nicht!« (Prof. Hermann Korbion †)

Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Klaus Englert, Ingolstadt

Datum: Montag, 04.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Prof. Dr. jur. Klaus Englert

prägt seit über 33 Jahren durch zahlreiche Veröffentlichungen, Lehr- und Vortragsveranstaltungen sowie durch Mitarbeit in vielen technischen Gremien maßgeblich die Entwicklung des Baurechts, insbesondere aber des Baugrund- und Tiefbaurechts in allen Bereichen wie zum Beispiel dem Spezialtiefbau, Straßen-, Gleis- und Kanalbau, Tunnel- und Schachtbau, Wasserbau, Pipeline- und Rohrleitungsbau sowie in den Bereichen Geothermie- und Deponiearbeiten, wofür er u. a. mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Er ist wissenschaftlicher Beirat des CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. sowie der STUVA Studiengesellschaft für Unterirdische Verkehrsanlagen e.V. und Mitarbeiter im Normungsausschuss DIN EN 1997-2 mit E DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke) und im Arbeitsausschuss des DVA zu den ATV DIN 18301 (Bohrarbeiten), 18302 (Ausbau von Bohrungen) und 18305 (Wasserhaltungsarbeiten) der VOB Teil C. Als Honorarprofessor und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht lehrt er an der Fakultät Bauingenieure der Hochschule Deggendorf, zudem ist er Präsident des Instituts für Deutsches und Internationales Baurecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die baurechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei TOPJUS Kupferschmid Englert Pichl Grauvogl & Partner ist an vier Standorten in Deutschland vertreten und im Tiefbaubereich auch international tätig.

| Teilnehmerkreis

Repräsentanten von Bauherren, Baugrundgutachter, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter von Straßen-, Kanal-, Tief-, Tunnelbau-, Pipeline-, Rohrleitungs-, Wasserhaltungs- und Spezialtiefbaufirmen, Vertreter von Behörden, Richter, Syndici und Bauanwälte.

| Ziel

Die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Bauwerken aller Art „mit, im und auf dem Baugrund“ werden meist erst beim Eintritt von Katastrophen wie in Köln oder Staufen bewusst. Viel zu spät erkennen oftmals Auftraggeber bzw. deren Planer, aber auch die Bauausführenden das riesige Risikopotential, das sich „unterhalb der Grasnarbe“ befindet: Rutschhänge, Karsthöhlen, Anhydridböden, extreme Lagerungsdichten, aggressives Grundwasser,

(Kampfmittel-)Kontaminationen, Erd- und Bergfall – aber auch Hebungsbereiche, Tagbrüche, von der Baugrundbeschreibung abweichend angetroffene Boden- und Wasserverhältnisse, Baugrund- und Systemrisikoverwirklichung und viele Problembereiche mehr gehen mit dem Baugrund einher! Denn dieser ist stets nur stichprobenartig prüfbar und stellt damit Auftraggeber, Planer und Ausführende – sowie später Rechtsanwälte und Richter – vor oft sehr schwierige – und meist sehr teure und zeitaufwändige – Probleme. Diese beginnen bei der Frage nach einer „richtigen Beschreibung“ des „Baustoffes Baugrund“ sowie notwendiger Bedenkenhinweise, setzen sich im Hinblick auf Änderungen der Bauausführung fort und führen häufig zur Suche nach richtigen Antworten bei der Beweisführung („Vor der Hacke ist es dunkel!“), der Zustandsfeststellung, Abnahme und Abrechnung bis hin zur Mängelhaftung sowie den Möglichkeiten der Befreiung davon, da grundsätzlich der Bauherr bzw. Auftraggeber den „Stoff“ Baugrund vorgibt. Deshalb benötigen alle Baubeteiligten – und Baujuristen – zu diesem „Universalbaustoff“ spezielles Wissen, um die gesamte Problem-Palette zu (er-)kennen und den damit zusammenhängenden Gefahren begegnen zu können.

| Themen

1. **Rechtsfälle aus der Praxis mit Bilddokumentation**
2. **Vorgaben zum Baugrund, insbesondere auch DIN EN 1997-2 (E DIN 4020)**
Pflichten des Architekten und Ingenieurs – Pflichten des Baugrundgutachters – Pflichten des Tragwerkplaners – Pflichten des Bauunternehmers – Pflichten des Bauherrn
3. **Ausschreibung von Tiefbauleistungen aller Art**
Vorgaben des § 7 VOB/A (2009) – Vorgaben der VOB/C – Kabelschutzanweisung der TELEKOM AG – Nebenangebote/Sondervorschläge
4. **Zustandsfeststellung, Aufmaß und Abnahme von Tiefbauleistungen**
Die Regelungen gemäß § 4 Abs. 10; § 14 VOB/B – Die Abnahme „unsichtbarer“ Leistungen nach § 12 VOB/B / § 640 BGB
5. **Die Beweisführung bei Tiefbauarbeiten: 5-M-Methode**
6. **Die Nachtragsproblematik bei Tiefbauaufträgen, insbesondere die Vorgaben der VOB/C sowie § 2 Abs. 3, 5 und 6 VOB/B (2009) sowie Abrechnung nach § 645 BGB**
7. **Freistellung von der Mängelhaftung nach § 13 Abs. 3, § 4 Abs. 7 VOB/B (2009)**
8. **Fragen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 05.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Abwicklung von Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und BauR. Er ist u. a. Mitkommentator im Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (4. Aufl. 2007) und Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de ▶ Leseaal mit laufender Aktualisierung.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

| Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist mit Bauinsolvenzen konfrontiert.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch Vorschriften des Insolvenzrechts sind jedoch schwierig. Zentrales Thema des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

| Die Themen

1. Was ist Insolvenz?
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. Kann und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?
 - Grundlagen einer Kündigung, insbesondere § 8 Nr. 2 VOB/B
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt?
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
5. Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?
6. Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?
7. Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. Wann droht eine Insolvenzanfechtung?
9. Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?
10. Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Einführung in die VOB/B

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Mittwoch, 06.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

| Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle als Bauleiter oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen – muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn immer noch werden die allermeisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingänglicher Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen. Alle Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

| Themen

1. **Übersicht:** VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Was Sie bei der Ausfüllung und dem Lesen eines Verhandlungsprotokolls wissen müssen.
 - Welche Bedeutung haben Allgemeine oder Zusätzliche Vertragsbedingungen?
 - Welche Klauseln sind typischerweise unwirksam?
3. **Vollmacht:** Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen

- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Unternehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte – Verzug- und Mahnwesen
 6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
 7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Wie sollte ein Auftragnehmer in Behinderungsfällen handeln?
 - Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus gestörtem Bauablauf
 8. **Die Dokumentation des Bauablaufs**
 - Schriftverkehr auf der Baustelle
 - Bautagebuch
 - Nachtragsankündigungen
 - Anmeldung von Behinderungen
 - Abmeldung von Behinderungen
 9. **Kündigung des Bauvertrags durch den Auftraggeber**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 10. **Kündigung des Bauvertrags durch den Auftragnehmer**
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
 11. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme
 - Wirkungen der Abnahme
 - Abnahmeverweigerung
 - Teilabnahme
 12. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
 13. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungssicherheit
 - Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

Referent:
Dipl.-Ing. (FH) Michael Staudt, Architekt,
Hollfeld bei Bayreuth

Datum: Donnerstag, 07.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Michael Staudt

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Grundstücks- und Gebäudebewertungen, Bewertungen von Mieten. Von 2000 bis 2007 Präsident des BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger, gleichzeitig Präsident des Deutschen Sachverständigentages in Berlin und nunmehr Ehrenpräsident des BVS. Seit 1995 als Referent für Sachverständigenfragen bundesweit tätig und Herausgeber des Standardwerks „Handbuch des Bausachverständigen“, erschienen im Bundesanzeiger-Verlag in 2. Auflage 2009. Acht Jahre lang Herausgeber der Verbandszeitschrift DER SACHVERSTÄNDIGE. Inhaber eines Architektur- und Sachverständigenbüros in Hollfeld/Ofr. seit 1973.

| Teilnehmerkreis

Anwälte, Richter, Architekten, Ingenieure, Bausachverständige, Projektsteuerer, Bauträger, Unternehmer, Verwalter und Bauherren.

| Ziel

Es wird darüber aufgeklärt, wo beginnt der Baumangel und was ist ein Bauschaden, was sind hinnehmbare Mängel und wie geht man damit um?

Ferner wird die Frage geklärt, wie ermittelt man Ursachen und wie deren Verursacher? Welche Folgen haben bauliche Mängel für ein Gewerk und das gesamte Bauwerk?

Weiter gilt die Frage, welche Möglichkeiten einer Nachbesserung und/oder Beseitigung hat man? Welcher Aufwand steht dafür? Gibt es in der Folge noch Restmängel oder kann das Gesamtwerk uneingeschränkt genutzt werden? Verbleibt ein Restmangel oder ein Restrisiko?

| Themen

1. Themen

- Das Mängelspektrum im Baugeschehen
- Summe der Kriterien für eine Mängel-/Schadenanalyse

- Fehlerhafte Planungs- und/oder Ausführungsvorgaben
- Nichtbeachtung technischer Regelwerke und Normen
- Handwerkliche Unzulänglichkeiten
- Falscher Einsatz von Materialien
- Verwendung nicht kompatibler Baustoffe
- Ausführung von Arbeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen
- Fehlerhafter Schutz von Bauteilen
- Einsatz von ungeschultem oder unzureichend ausgebildetem Personal
- Zeitdruck bei der Ausführung von bestimmten Leistungen
- Unzureichende Abstimmung verschiedener Handwerker untereinander (Koordinationsprobleme)
- Preisdruck und/oder Fehlkalkulation bei angebotenen Leistungen
- Fehlende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

2. Schlussfolgerungen

- Untersuchen, erkennen und analysieren sowie dokumentieren
- Auswerten und einordnen
- Verantwortungsbereiche zuordnen
- Vergleich mit Regelwerken

3. Beurteilung von Nachbesserungs- und/oder Beseitigungsmaßnahmen

- Was muss gemacht werden, um ein mängelfreies Gewerk zu bekommen?
- Sind die Möglichkeiten der Nachbesserung auch zu verwirklichen?
- Verbleibt u. a. ein Restmangel trotz Nachbesserung?

4. Kosteneinschätzungen

- Abwägung von Maßnahmen und Kostenrisiko
- Kostenschätzung anhand von Erfahrungssätzen oder Vergleichswerten
- Nebenkosten und Honorare
- Mehrwertsteueransätze

5. Technische, wirtschaftliche und/oder merkantile Minderwerte

- Der technische Mangel und seine Folgen
- Der wirtschaftliche Mangel und seine Folgen
- Der merkantile Minderwert (Definition und Ermittlung)
- Die Zielbaumethode als Mittel der Ermittlung von Minderungen

6. Das Sachverständigengutachten

- Darstellung von Mangel und Schaden mit deren Bedeutung für das Gewerk im Gutachten
- Darstellung und Erklärung von wirtschaftlichen, technischen oder merkantilen Minderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Donnerstag, 14.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

| Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar wird aufzeigen, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung haben.

| Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehrmengen und Mindermengen von je größer 10%: Berechnungsbeispiele
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln: Berechnungsbeispiele
- Kann AG im Vertrag die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausschließen oder einschränken?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtragsangebote und -vereinbarungen

- Was sollte ein Nachtragsangebot beinhalten?
- Darf der AN die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den AG über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Verjährung im Bau- und Architektenrecht

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Freitag, 15.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Hausjuristen der Bauträger, Bauunternehmer und größeren Architektur- und Ingenieurbüros; Mitarbeiter aus den Schadensabteilungen der Haftpflichtversicherer für Architekten und Ingenieure; Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Ein zentrales Anliegen der Schuldrechtsreform bestand darin, Verjährungsrisiken zu verkürzen. Statt der bisher bekannten Regelverjährung von 30 Jahren gilt nunmehr eine nur noch dreijährige Regelverjährung gemäß §§ 195, 199 BGB. Auch die Rechtsprechung wendet das neue Verjährungsrecht relativ streng und konsequent an, wie insbesondere die Entscheidungen zur Verjährung des Bürgschaftsanspruchs sowie zur Verjährung des Gesamtschuldnerregresses zeigen. Bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Bau- und Architektenrecht muss deshalb die Verjährung stets im Auge behalten werden. Es ist daher nicht überraschend, dass in sehr vielen Gerichtsentscheidungen Verjährungsfragen eine große Rolle spielen.

| Themen

1. Einführung in das Verjährungsrecht
2. Verjährung der Mängelansprüche gemäß § 634a BGB sowie § 13 Nr. 4 VOB/B
 - Fünfjährige Verjährung wegen Mängeln am Bauwerk
 - Zweijährige Verjährung wegen Mängeln an anderen Werken
 - Beginn der Verjährung
 - Verjährung bei arglistig verschwiegenen Mängeln
 - Verjährung nach Organisationspflichtverletzung
 - Verjährung bei Sekundärhaftung
 - Hemmung und Neubeginn der Verjährung
 - Symptomtheorie
 - Hemmung durch Verhandlungen, Stundung, Rechtsverfolgung etc.
 - Neubeginn der Verjährung
 - Erhaltung der Mängleinrede (zum Beispiel durch Aufrechnung, Zurückbehaltung)
 - Vereinbarungen über die Verjährung
 - Besondere Verjährungsregeln nach VOB/B
3. Bauträger- und Kaufverträge
 - Kauf- oder Werkvertragsrecht für neu errichtete, fertiggestellte Häuser?
 - Welche Verjährung gilt beim Kauf von Neu- und Altbauten?
 - Wann verjährt der Anspruch an Übertragung des Eigentums?
 - Verjährung von Mängelansprüchen hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums
4. Kauf- und Werklieferungsverträge: Wann verjähren Mängelansprüche?
5. Regelmäßige Verjährung anderer Ansprüche
 - Verjährung deliktischer Ansprüche
 - Verjährung im Gesamtschuldnerausgleich
 - Verjährung des Anspruchs gegen den Bürgen
 - Verjährung von Ansprüchen aus dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht
 - Verjährung der Vergütungsansprüche der Bauträger, Werkunternehmer sowie Architekten und Ingenieure

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

Referentin:
Regierungsdirektorin Christa Asam,
Nürnberg

Datum: Mittwoch, 20.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

ist Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion der Autobahndirektion und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Nr. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht ab und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

| Ziel

Bei der Abwicklung größerer Baumaßnahmen kommt es fast regelmäßig zu Bauzeitverlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Liegen die Ursachen der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten bezahlt werden. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis dieser Ansprüche. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden kann.

| Themen

1. **Anspruchsgrundlagen**
 - Vergütung, § 2 VOB/B
 - Schadensersatz, § 6 Nr. 6 VOB/B
 - Entschädigung, § 642 BGB
 - Bauzeitverlängerung, § 6 Nr. 2 VOB/B
2. **Einzelne Behinderungstatbestände**
 - Mengenerhöhungen, Änderungen und Zusatzaufträge
 - Eingriffe in den Bauablauf
 - Verspätete oder fehlerhafte Pläne
 - Vorunternehmerverzögerungen
 - Verzögerte Vergabe u. a.
3. **Die Behinderungsanzeige**
4. **Die Verlängerung der Bauzeit**
 - Berechnung der Fristverlängerung
 - Kausalität und „kritischer Weg“
5. **Auswirkungen auf einzelne Kostengruppen**
 - Lohn, Material und Geräte
 - Nachunternehmerkosten
 - Baustelleneinrichtung
 - Bauleitung
 - Baustellengemeinkosten
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Wagnis und Gewinn usw.
6. **Haftung für Verzögerungskosten**
 - Vorunternehmer
 - Architekt/Ingenieur
7. **Auswirkungen auf Vertragsstrafen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

VOB-Bauvertrag für Auftragnehmer: Notwendiger Schriftverkehr des Bauleiters

VOB-Grundkenntnisse und ihre Anwendung in der Praxis

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Donnerstag, 21.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht. Ständiger Mitarbeiter bei IBR und der Zeitschrift Baurecht. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal, Projektleiter, Oberbauleiter und Bauleiter auf Auftragnehmer- aber auch auf Auftraggeberseite, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

| Ziel

Bauprojekte sind nicht nur in technischer, sondern auch in juristischer Hinsicht komplex. Die in der VOB/B vorgesehenen zahlreichen Ankündigungs- und Informationspflichten führen dazu, dass bei der Abwicklung einer Baumaßnahme häufig umfangreicher Schriftverkehr notwendig wird. Im hektischen Baugeschehen fehlt allerdings häufig die Zeit, Formulierungen bis ins letzte Detail zu durchdenken. Später stellt sich allerdings oftmals heraus, dass der Wortlaut eines Schreibens eine entscheidende Rolle spielen kann. Missglückter Schriftverkehr führt nicht selten zu empfindlichen Rechtsverlusten, bis hin zum Verlust berechtigter Vergütungsansprüche. Die Teilnehmer dieses Seminars sollen mit Hilfe der vorgestellten Formulierungshilfen in die Lage versetzt werden, Schriftstücke anzufertigen, die den juristischen Anforderungen genügen.

| Themen

1. Der Vertragsabschluss

- Die Bedeutung des AGB-Rechts
- Anforderungen an Individualvereinbarungen
- Auftragsbestätigungen und kaufmännisches Bestätigungsschreiben

2. Grundsätzliches zum Schriftverkehr

- Wer ist Adressat eines Schreibens?
- Zugangsnachweise, insbesondere die Bedeutung von E-Mail und Faxprotokoll

3. Leistungsänderungen

- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Ansprüche des Auftragnehmers bei geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Die Ankündigung von Mehrvergütung im Sinne von § 2 Nr. 6 VOB/B
- Entbehrlichkeit einer Ankündigung
- Die Vergütung nicht angeordneter, aber notwendiger Zusatz-/Änderungsleistungen gemäß § 2 Nr. 8 VOB/B

4. Behinderungen und Vertragsfristen

- Auswirkungen von Behinderungen auf Vertragsfristen und Vertragsstrafen
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Behinderungsanzeige
- Umgang mit vergessenen Behinderungsanzeigen
- Anspruchsgrundlagen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und Rechtsfolgen fehlender Mitwirkungshandlungen

5. Die Abnahme

- Die Formen der Abnahme nach BGB und VOB/B
- Förmliche Abnahme, stillschweigende Abnahme und Abnahmefiktionen, insbesondere Fertigstellungsanzeigen und deren Folgen
- Anforderungen an Abnahmeprotokolle

6. Aufmaß und Stundenzettel

- Die Bedeutung des gemeinsamen Aufmaßes
- Unterschriften unter Aufmaßunterlagen
- Anforderungen an aussagekräftige Stundenzettel
- Die Bedeutung von unterzeichneten Stundenlohnzetteln
- Prüfungspflichten des Auftraggebers

7. Sicherheit nach § 648a BGB

- Voraussetzungen für Sicherheitsverlangen
- Ordnungsgemäße Anforderung der Sicherheit
- Rechtsfolgen einer abgelaufenen Frist

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B

Referent:
VorsRiOLG a. D. Uwe Liebheit, Münster

Datum: Freitag, 22.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Uwe Liebheit

war von 1992 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender und bis 2008 Vorsitzender Richter eines Bausenats beim OLG Hamm. 1979/80 war er Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit dem Schwerpunkt Bau-recht, so dass er über umfassende und weitreichende Erfahrungen mit den unterschiedlichen Problemen der Bauauftraggeber und -auftragnehmer, ihrer Anwälte und insbesondere der Bausachverständigen verfügt, die er als Referent in verschiedenen Seminaren mit diesen Bau- und Prozessbeteiligten vertieft hat. Er ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Münster/Steinfurt und Autor mehrerer Fachveröffentlichungen, u. a. eines im Bauwerk-Verlag erscheinenden Buches „Pflichten eines Bausachverständigen, Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bausachverständigen und Gericht“. Demnächst erscheint sein Buch „Mustergutachten für Bausachverständige“.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

| Ziel

Die Mängelrechte sind ein zentrales Problem des Bauvertragsrechts, die in erster Linie von der vertraglichen Beschaffenheitsvereinbarung abhängig sind. Diese ist nach der Rechtsprechung aber nicht maßgebend, wenn mit der ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheit nicht die stillschweigend vereinbarte Funktionstauglichkeit des Werks hergestellt werden kann. Für diese sind die anerkannten Regeln bedeutend, die aber nicht immer so anerkannt sind, wie manch ein Auftragnehmer meint. Die erhebliche Modifizierung und Weiterentwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahre muss sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch dessen Durchführung bzw. Abwicklung berücksichtigt werden. Wie das geschehen soll, ist ein oft verkanntes Problem. Das gilt in gleicher Weise für die immer bedeutender werden Risiken einer umfassenden Altbausanierung, bei der eine wirksame (!) Beschränkung der Mängelrechte geboten sein kann.

Eine Fülle von Problemen ergibt sich aus dem Zusammenwirken von mehreren Baubeteiligten, wie Planern, Bauleitern, Generalunternehmern und verschiedenen Subunternehmern, deren Fehler zur Entstehung eines Mangels beigetragen haben. Der Umfang und die Grenzen der Bedenkenhinweispflicht, eines dem Auftraggeber anzurechnenden Mitverschuldens, der daraus folgenden zweckmäßigsten Durchsetzung von Mängelrechten aus der Sicht des Auftraggebers einerseits und die Sicherung des wirtschaftlich bedeutsamen Nacherfüllungsrechts des Auftragnehmers andererseits bedarf zur Vermeidung von Fehlentscheidungen einer tiefgründigen Erörterung.

| Themen

1. **Der subjektive Fehlerbegriff gemäß § 633 BGB bzw. gemäß § 13 VOB/B, u. a.**
Ausdrückliche Beschaffenheitsvereinbarung – Stillschweigende Beschaffenheitsvereinbarung – Fehlende Beschaffenheitsvereinbarung – Bedeutung des zweckentsprechenden, funktionstauglichen Werks – Anerkannte Regeln der Technik, Bedeutung von DIN-Normen
2. **Leistungsbeschreibung, u. a.**
Funktionale und lückenhafte funktionale Leistungsbeschreibung – Leistungsbestimmungsrecht des Auftragnehmers, Transparenzgebot
3. **Mangelhafte Vorleistungen des Planers und anderer Unternehmer, u. a.**
Bedenkenhinweispflicht – Mitverschulden des Auftraggebers – Gesamtschuldnerische Haftung und Gesamtschuldnerausgleich – Streitverkündung – Sowiesokosten und Zuschusspflicht des Auftraggebers bei der Nacherfüllung
4. **Bedeutung von Mängelrechten, u. a.**
Anspruch auf Abschlagszahlungen trotz vorhandener Mängel – Verweigerung der Abnahme wegen Mängeln bzw. Mangelerscheinungen – Leistungsverweigerungsrecht gemäß § 641 Abs. 3, § 320 BGB (Umfang der Mängelrüge nach der Symptomrechtsprechung des BGH)
5. **Durchsetzung von Mängelrechten, u. a.**
Beweislastfragen und vorsorgliche Sicherung von Beweisen bzw. Gegenbeweisen – Durchsetzung der Mängelrechte vor der Abnahme – Durchsetzung nach der Abnahme gemäß BGB und VOB/B – Klage auf Nacherfüllung und deren Vollstreckung – Vorschussklage und deren Vollstreckung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Einführung in die VOB/B

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Mittwoch, 27.10.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

| Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle als Bauleiter oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen – muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn immer noch werden die allermeisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingänglicher Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen. Alle Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

| Themen

1. **Übersicht:** VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Was Sie bei der Ausfüllung und dem Lesen eines Verhandlungsprotokolls wissen müssen.
 - Welche Bedeutung haben Allgemeine oder Zusätzliche Vertragsbedingungen?
 - Welche Klauseln sind typischerweise unwirksam?
3. **Vollmacht:** Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen

- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
- Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
- Welche Anzeigepflichten hat der Unternehmer?
- Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?

5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte – Verzug- und Mahnwesen
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Wie sollte ein Auftragnehmer in Behinderungsfällen handeln?
 - Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus gestörtem Bauablauf
8. **Die Dokumentation des Bauablaufs**
 - Schriftverkehr auf der Baustelle
 - Bautagebuch
 - Nachtragsankündigungen
 - Anmeldung von Behinderungen
 - Abmeldung von Behinderungen
9. **Kündigung des Bauvertrags durch den Auftraggeber**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
10. **Kündigung des Bauvertrags durch den Auftragnehmer**
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
11. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme
 - Wirkungen der Abnahme
 - Abnahmeverweigerung
 - Teilabnahme
12. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
13. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungssicherheit
 - Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referent:
RiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe

Datum: Mittwoch, 27.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Wolfgang Eick
ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen.

- (Beginn der) Verjährung des Ausgleichsanspruchs unter Gesamtschuldnern
- Werklieferungsvertrag nach § 651 BGB n.F.
- Klage aus Abschlagsrechnung und auf Einzelpositionen; Fertigstellung im Sinne des § 14 Nr. 3 VOB/B; Berechnung § 2 Nr. 5 VOB/B; Bodengutachten; Fall „Schleuse Uelzen“
- Großer Schadensersatz: Kein Vorteilsausgleich für erlangte Eigenheimzulage
- Erstreckung des Haftungsausschlusses auf Bauleiter
- (Verjährung des) Rückzahlungsanspruch(s) betreffend Kostenvorschuss für Mängelbeseitigung

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

| Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert.

Dazu werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2009 und 2010 aus diesem Rechtsgebiet vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

| Themen

1. Baurecht

- Abrechnung Mehrmengen bei auffällig erhöhtem Einheitspreis – Spekulationspreise mit Hinweis zum erneuten NZB-Verfahren Beschluss 25.03.2010
- Beurkundungspflicht für Baubetreuungsvertrag
- Großer Schadensersatz bei Erwerbvertrag
- Zuschlagsverzögerung nach Bindefristverlängerung
- Stundenlohnabrechnung (§ 631 BGB) im Bauvertrag, im Architektenvertrag
- Schallschutz in ETW/in DHH bei Vereinbarung der DIN 4109

2. Architekten- und Ingenieurrecht

- Koppelungsverbot
- Bindung an Schlussrechnung
- Stufenweise Beauftragung/Umbauschlag
- Arbeitsteilige Organisation und Arglisthaftung
- Zurechnung Planungsverschulden
- Honorarvereinbarung unter der Bedingung der Projektdurchführung
- Überdimensionierte Planung als Mangel
- Sekundärhaftung nur bei Objektüberwachung

3. Prozessrecht

- Keine Hemmung durch gerichtliche Mediation
- Feststellungswirkung einer Vorschussklage
- WEG + Prozesstandschaft – Vorschussklage
- Kosten der Streithilfe im selbständigen Beweisverfahren
- Kein zulässiges Nichtbestreiten nur für „diese Instanz“
- Rechtsmissbräuchliches Zuwarten mit dem Antrag nach § 494a Abs. 1 ZPO nach selbständigem Beweisverfahren
- Vorprozessuale Aufrechnung mit materiell-rechtlichem Kostenerstattungsanspruch aus selbständigem Beweisverfahren
- Zulässigkeit einer Feststellungsklage wegen Mängeln am Bauwerk

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Donnerstag, 28.10.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

| Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar wird aufzeigen, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung haben.

| Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehrmengen und Mindermengen von je größer 10%: Berechnungsbeispiele
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln: Berechnungsbeispiele
- Kann AG im Vertrag die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausschließen oder einschränken?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtragsangebote und -vereinbarungen

- Was sollte ein Nachtragsangebot beinhalten?
- Darf der AN die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den AG über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Donnerstag, 28.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Abwicklung von Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und BauR. Er ist u. a. Mitkommentator im Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (4. Aufl. 2007) und Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de ▶ Leseaal mit laufender Aktualisierung.

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Abwicklung von Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und BauR. Er ist u. a. Mitkommentator im Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (4. Aufl. 2007) und Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de ▶ Leseaal mit laufender Aktualisierung.

| Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

| Ziel

Das Seminar führt in die rechtssichere AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten der 2009 geänderte § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

| Die Themen

1. Gesetzliche Vorgaben und Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau
2. Durchsetzung von Bürgschaften
 - Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
 - Korrekte Inanspruchnahme
 - Verzug des Bürgen
 - Befristung
 - Nachträgliche Rechtsgeschäfte
 - Verjährungsfragen
 - usw.
3. Chancen und Risiken des § 648a BGB

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Workshop Bauablaufstörungen

Arbeit an konkreten Beispielfällen

Referent:
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 03.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Bauablaufstörungen haben in der Regel finanzielle Auswirkungen, die alle Kostenarten betreffen können. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer anhand von vielen Einzelbeispielen die Kosten selbst ermitteln. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung einen Taschenrechner mitbringen. Die Beispiele nehmen etwa 75% der Seminarzeit in Anspruch.

| Themen

1. Ursachen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen
2. Einarbeitung von sechs Störereignissen in den Soll-Bauablauf
3. Fünf Berechnungsbeispiele zu Lohnkosten (Tariferhöhung, Produktivitätsverluste)
4. Berechnungsbeispiele zu Baustellengemeinkosten (BGK)
 - Gerätekosten nach Baugeräteliste
 - Problemfall Unterdeckung der Vorhaltekosten bei Leistungsgeräten
 - Gehaltskosten der Baustelle (Bauleitung, Poliere, usw.)
 - BGK bei der Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
 - Anrechnung von erzielten BGK
5. Berechnungsbeispiel Allgemeine Geschäftskosten (AGK)
6. Berechnungsbeispiele zu Sonstigen Kosten
 - Finanzierungskosten der Baustelle und für Bürgschaften
 - Längere Gefahrtragung vor Abnahme
 - Sachverständigenkosten
 - Eigene Dokumentationskosten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

Referenten:
RAin Susanne Locher-Weiss, Reutlingen
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v.S., Aachen

Datum: Donnerstag, 04.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RAin Susanne Locher-Weiss

ist seit vielen Jahren in der Kanzlei Dr. Koeble und Kollegen, Reutlingen, beratend, forensisch und als Referentin auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure, Bauträger usw. auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig, ein Schwerpunkt hier bei bilden Fragen des vertraglich geschuldeten Schallschutzes; zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des vertraglichen Schallschutzes, Beratung von Verbänden und Industrie.



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor für Bauphysik und Baukonstruktion an der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

| Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel. Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden

sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

| Themen

- **Der vertraglich geschuldete Schallschutz.**
Urteile des BGH vom 04.06.2009 (Az.: VII ZR 54/07) und 14.06.2007 (Az.: VII ZR 45/06) – Schallschutz bei geschuldetem „üblichen Komfort- und Qualitätsniveau“ – Begriff der „anerkannten Regeln der Technik“ – Fehler bei vertraglichen Vereinbarungen zum Schallschutz – Sonderfall vertragliche Vereinbarung bei Sanierungsobjekten.
- **Der Umgang mit Schallschutz-Regelwerken als Planungshilfen.**
Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.
- **Der Schallschutz zwischen Wohnungen wird nicht nur durch die Trennwand bestimmt.**
Es werden behandelt: Auswirkung von Schlitzen und Querschnittsschwächungen; Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.
- **Durch eine Fuge werden Reihenhäuser nicht vollständig voneinander getrennt.**
Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.
- **Betondecken mit schwimmendem Estrich erreichen einen guten Trittschallschutz.**
Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
- **Entkoppelte Treppen im Geschosswohnungsbau sind häufig mangelhaft.**
Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
- **Leichte Stahl-Holz-Treppen werden häufig unzureichend gedämmt.**
Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.
- **Wärmeschutzmaßnahmen verändern auch den Schallschutz.**
Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

VOB/B für Auftraggeber

Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise zur VOB/B, um Fallstricke bei Vertragsabschluss, Baudurchführung und Abrechnung zu umgehen! Die berechtigten Interessen von Auftraggebern wahrnehmen!

Referent:
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor,
München

Datum: Montag, 08.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Referatsleiter beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Dort neben der Beratungs- und Prüfungstätigkeit auch zuständig für grundsätzliche Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit 1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberights tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage, 2009.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

- Rechtssicherer Vertragsabschluss für Auftraggeber.
- Konsequente Baudurchführung, um Nachträge und sonstige Vergütungsmehrforderungen zu verhindern.
- Abrechnung nach VOB/B von Hauptvertragsleistungen, Nachträgen und Stundenlohnarbeiten.
- Umgang mit Spekulationspreisen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte bei der Abrechnung.

| Themen

1. Vertragsschluss

- Wichtige Hinweise und Praxistipps für Auftraggeber und deren Beauftragte, um Vergütungsmehrforderungen zu verhindern

2. Baudurchführung

- Rechtssichere Bauabwicklung nach VOB/B als Voraussetzung für Kostensicherheit und Termineinhaltung: Praxishinweise und Tipps für Auftraggeber und deren Beauftragte
- Gestörten Bauablauf mit den Mitteln der VOB/B in den Griff bekommen
- Änderungsmanagement für Auftraggeber
- Als Auftraggeber Planung und Baubeteiligte im Griff behalten: Zur richtigen Zeit als Bauherr die richtigen Fragen stellen.

3. Bauabrechnung

- Vergütung für Hauptvertragsleistungen
 - Doppelzahlungen vermeiden
 - Mengengen nach § 2 Nr. 3 VOB/B und spekulativ hohe Einheitspreise: Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beachten!
- Vergütung für Nachträge des Auftragnehmers
 - Nachlass auch für Nachträge
 - Umfang der Bindungswirkung der Nachtragsvereinbarung
 - Nachträge bei der Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 Abs. 3 VOB/B für Mindermengen berücksichtigen
 - Methodik bei Nachträgen für geänderte und zusätzliche Leistungen
 - Umgang mit spekulativ hohen und spekulativ niedrigen Einheitspreisen
 - Nachträge bei Pauschalverträgen
 - Plausible Kalkulation als Voraussetzung für Nachträge
- Vergütung für Stundenlohnarbeiten
 - Keine Stundenlohnabrede: Wie wird abgerechnet?
 - Spekulationspreise bei Stundenlohnarbeiten
- Bauherrennachträge
 - Gemeinkostenminderung für Mengengen nach § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B
 - Minderkosten bei geänderter Leistung nach § 2 Nr. 5 VOB/B
- Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung
 - Leistungsstand richtig erkennen
 - Rechtliche und praktische Anforderungen für Prüfbarkeit

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Semingebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung

Referent:
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Mittwoch, 10.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern; Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen; Sachverständige und Rechtsanwälte.

| Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden“, den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangel freies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuordenbar. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vorneherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Die 10 wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Mängeln werden im Seminar vorgestellt.

| Themen

- Regel 1:** Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden
- Regel 2:** Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag
- Regel 3:** Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis
- Regel 4:** Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen
- Regel 5:** Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN / ZTV / TL / TP / RiLi / Merkblatt / Arbeitspapier – was ist zu beachten?
- Regel 6:** Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke
- Erdbau
 - Aufgrabung
 - Pflaster/Plattenbeläge
 - Asphalt
 - Entwässerung
- Regel 7:** Die Mängelrechte des Auftraggebers vor der Abnahme
- Regel 8:** Die Mängelrechte des Auftraggebers nach der Abnahme
- Regel 9:** Die Unterscheidung zwischen wesentlichem / unwesentlichem Mangel – Nachbesserung oder Minderung der Vergütung – Berechnungsmethodik zur Minderung der Vergütung
- Regel 10:** Mitverschulden des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligter – Vorgehensweise und Berechnungsmethodik

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau

Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers!

Referent:
RA Werner Koppmann, München

Datum: Donnerstag, 11.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Werner Koppmann

ist Inhaber der „kanzlei für baurecht“. Er bearbeitet seit 1984 ausschließlich das Rechtsgebiet des privaten Baurechts. Er ist forensisch, beratend sowie als Schiedsrichter tätig. Im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Arbeit steht die (auch baubegleitende) Betreuung der Unternehmer. Als Mitautor des 1993 erschienenen, nunmehr in 5. Auflage vorliegenden Leitfadens „Die neue Bauhandwerkersicherung“ hat er zur Meinungsbildung zum damals neuen § 648a BGB wesentlich mit beigetragen. Weitere Veröffentlichungen: VOB/B-Formularhandbuch für den Auftraggeber (2001) sowie VOB/B-Formularhandbuch für den Auftragnehmer (2003), Aufsätze in der Zeitschrift „Baurecht“ sowie regelmäßig Beiträge für die Zeitschrift IBR bzw. das online-Portal ibr-online.

| Teilnehmerkreis

Nachunternehmer, Generalunternehmer, Baustofflieferanten und deren fachliche Berater.

| Ziel

Fast jedes Bauunternehmen befindet sich (auch) in der Rolle des Nachunternehmers. Dabei wird den Besonderheiten der Nachunternehmer-Stellung bereits bei der Vertragsgestaltung, dem Nachtragsmanagement und der Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung und Sicherung von Werklohnansprüchen häufig zu wenig Beachtung geschenkt.

Mit diesem Seminar werden die rechtlichen Zusammenhänge dargestellt und die vielfältigen Möglichkeiten, die Gesetz und vertragliche Gestaltung bieten, mit Bezug auf die Baupraxis eingeübt.

| Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Werklieferungs- oder Bauvertrag?
- Erfüllungsgehilfe Baustofflieferant?
- Rückpflicht und Mängelansprüche im Werklieferungsvertrag
- Verjährungsfragen

2. Vertragsgestaltung

- Angebotsbearbeitung
- Einbeziehung der Ausschreibung des Bauherrn
- Pauschalpreisvereinbarungen im NU-Vertrag
- Typische Vertragsklauseln: Wirksam oder unwirksam?

3. Nachtragsmanagement des NU

- Analyse des vertraglichen Leistungssolls
- Anündigungspflichten gegenüber fachkundigem GU
- Kalkulationsnachweise des NU

4. Durchsetzung von Zahlungsansprüchen

- Abschlagszahlungen im VOB- und im BGB-Vertrag
- Durchgriffsfälligkeit nach dem FoSiG
- Leistungsverweigerungs- und Kündigungsrechte
- Wann kann der NU die Abnahme verlangen?
- Schlusszahlung im VOB- und im BGB-Vertrag
- Direktzahlungen durch den Bauherrn

5. Sicherung der Werklohnforderung des NU

- § 684 BGB
- § 684a BGB
- BauFordSiG

6. Gegenforderungen des GU

- Folgen des Leistungsverzugs des NU
- Kann der GU die Vertragsstrafe des Bauherrn durchstellen?
- Kosten einer unberechtigten Mängelrüge
- Mängelrechte des GU, der nicht in Anspruch genommen wird?

7. NU und Werkstofflieferant in der Insolvenz des GU

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Montag, 15.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozium der Kanzlei Schulze-Hagen & Horschitz und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

| Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

| Themen

1. Vollmacht der Bauleiter
2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
3. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
4. Vertragsstrafe und Schadensersatz
5. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme
6. Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
7. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung
8. Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)
9. Der Schriftverkehr der Bauleiter

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

Referenten:
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, Braunschweig
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Mittwoch, 17.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des vom id-Verlag (IBR) herausgegebenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und bereits seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

| Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

| Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Einerseits ist denkbar, dass der Auftragnehmer die Fristen schuldhaft überschreitet, also mit der Leistung in Verzug gerät. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber eine Reihe von gravierenden Rechten und Ansprüchen zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstehenden Mehrkosten bezahlt werden.

Es werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht erörtert.

So stellt die Rechtsprechung an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Voraussetzung ist zunächst eine den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügende Behinderungsanzeige. Das wird in der Praxis immer wieder vernachlässigt, um das Verhältnis mit dem Auftraggeber nicht zu belasten.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung, aber auch die Abwehr von unbegründeten Behinderungsansprüchen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben abschließend Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

| Themen

1. Verzug und Behinderung/Begriffsdefinition/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchgrundlagen
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Pauschalpreis, funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsrisiko

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alexander Kus, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 17.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alexander Kus

ist Partner der Sozietät Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach, München. Dr. Kus ist insbesondere im Vergabe- und nationalen sowie internationalen privaten Baurecht forensisch sowie projektbegleitend tätig. Er ist Mitherausgeber und Autor des Kommentars Kulartz/Kus/Portz „GWB-Vergaberecht“, der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß „VOL/A-Vergaberecht“ (Neuaufgabe Sommer 2010) und „VOB/A-Vergaberecht“ (erscheint Sommer 2010) sowie des Praxishandbuchs Kus/Verfürth „Einführung in die VOB/A“, 3. Auflage Sommer 2010, darüber hinaus durch zahlreiche andere Veröffentlichungen, insbesondere in den Zeitschriften NZBau und VergabeR (Mitarbeiter) bekannt.

| Teilnehmerkreis

Bauherren und private wie öffentliche Auftraggeber von komplexen bzw. schlüsselfertigen Bauvorhaben, Projektentwickler, Auftragnehmer, Generalunternehmer und Generalübernehmer, Nachunternehmer, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist die genaue Kenntnis des eigenen Vertrags im Hinblick darauf, ob und inwieweit dieser ein Komplettheitsrisiko in Bezug auf die Planung sowie insbesondere auch die Ausführung beinhaltet. Dabei gibt es beachtenswerte Unterschiede, denn der öffentliche Auftraggeber darf nach der VOB/A grundsätzlich nicht in gleicher Weise das Komplettheitsrisiko auf den Auftragnehmer übertragen wie ein privater Auftraggeber. Der BGH hat zahlreiche Fälle entschieden, deren Kenntnis wichtig ist.

| Themen

1. **Einführung: Aktuelle Tendenz in der Praxis und Rechtsprechung**
2. **Begriffsbestimmung**
 - „Komplett“, „schlüsselfertig“, „funktionsfähig“, „betriebsbereit“
 - Leistungs- bzw. Bausollrisiko
 - Genehmigungsrisiko
 - Bauzeitrisiko
 - Koordinationsrisiko
 - Preisrisiko
3. **Typen des Bauvertrags als Ausgangslage für die Risikozuweisung**
 - Einheitspreisvertrag
 - Detail-Pauschalvertrag, einfacher und globaler Pauschalvertrag
 - Die entsprechenden Vertragstypen der öffentlichen Auftragsvergabe: Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (VOB/A § 9 Nr. 11 ff), Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (VOB/A § 9 Nr. 15 ff), funktionale Leistungsbeschreibung, teilfunktionale Leistungsbeschreibung
4. **Atypische Risikozuweisung**
 - Risikozuweisung nach Typ des Bauvertrags
 - Auslegungsgrundsätze für vertragliche Risikoübernahmen nach der Rechtsprechung, z. B. BGH vom 13.03.2008
 - Grundsatz: „Kein Planungsspielraum, kein Risiko“
 - Ausnahme: Spielräume des AN bei der Bausollbestimmung
 - Einzuhaltende Spielregeln des öffentlichen Auftraggebers bei der Risikoübertragung auf den AN, § 9 VOB/A etc.
5. **Folgen atypischer Risikozuweisung**
 - AGB-rechtliche Betrachtung: Typische Fälle unwirksamer Risikozuweisung nach aktueller Rechtsprechung
 - Individualvertragliche Betrachtung
 - Besonderheiten bei öffentlichen Bauaufträgen
6. **Taktische Überlegungen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Celle

Datum: Montag, 22.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Hans Christian Schwenker

ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblattes.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

| Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bringt.

| Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Dienstag, 23.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen

| Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

| Themen

1. **Abnahme, u. a.:**
 - Warum ist die Abnahme so wichtig?
 - Wann kann die Abnahme verweigert werden?
 - Kann der AN die Abnahme erzwingen?
2. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
 - Kann AG schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
 - Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
 - Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
4. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
 - Nacherfüllung: Was kann der AG verlangen?
 - Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
 - Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
 - Erhält AG Schadensersatz i. H. d. Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
 - Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
 - Welche Fachkenntnisse muss AN haben?
 - Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
 - Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
6. **Mitverschulden des AG, u. a.:**
 - Wie haftet AN, wenn Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
 - Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
 - Wann muss sich AG an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
 - Hat GU gegenüber NU Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
8. **Sicherheiten**
 - Wann kann AN die Mängelbeseitigung von Stellung einer Sicherheit durch den AG abhängig machen?
9. **Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
10. **Verjährungsfragen, u. a.:**
 - Welche Verjährungsfristen in AGB?
 - Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
 - Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
 - Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
11. **Baumängel und Versicherungsschutz**
12. **Verfahrensfragen, u. a.:**
 - Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
 - Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Crashkurs: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

Referent:
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Mittwoch, 24.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs-, Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

| Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. **Einführung**
 - Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
 - Theorie der EP-Bildung
 - Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation
2. **Angebotsphase**
 - Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
 - Spekulationsangebote/-preise
 - Mischkalkulation
 - Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung – Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
 - EFB-Formblätter
 - Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot
3. **Nachträge**
 - Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
 - Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

Referent:
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Montag, 29.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, lizenziertes FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW Berlin für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale und englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer sowie unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC und ENAA Verträgen umgehen müssen.

| Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration. Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbei-

tung von sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

| Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
 - Angelsächsische Vertragsmuster (NEC, MF1, JCT, ICT)
 - ENAA
 - FIDIC
 - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagen-ermittlung
2. **Claims**
 - Cost Claims
 - Profit Claims
 - Time Claims
3. **Claim Procedures**
 - Überblick
 - Notices
 - Claim Notices
 - Claim Begründung
4. **Variations**
 - Instructions
 - Proposals
 - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
 - Engineer/Employer's Representative/Project Manager
 - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
 - Determination vs. Settlement
 - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
 - Applicable Law: Internationales Privatrecht und Conflict of Laws
 - Common Law: Quantum meruit, damages
 - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Subunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
 - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
 - Dispute Adjudication: Das Verfahren
 - Probleme im Dispute Adjudication Verfahren
8. **Case Study**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

Referent:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München

Datum: Mittwoch, 01.12.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

13 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen, sowie Autor des bei ibr-online erscheinenden Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von

Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisions sicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

| Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag, Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust von berechtigten Ansprüchen infolge mangelhafter Dokumentation.
2. Grundlagen der VOB/B bei Ansprüchen infolge geänderter Mengen (§ 2 Nr. 3 VOB/B), infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 8 VOB/B), bei Pauschalen (§ 2 Nr. 7 VOB/B) und bei Kündigung (§ 8 VOB/B), Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation.
3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B, Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in Theorie und am praktischen Beispiel.
4. Aussagekräftige Baustellendokumentation – Schriftverkehr, Bautagesberichte, Besprechungsprotokolle in Theorie und am praktischen Beispiel.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

Referent:
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 01.12.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Michael Frikell

Als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit mehr als 10 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Der Einsatz von Subunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen. Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Subunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

| Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Subunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?**
 - Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig?
 - Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Subunternehmereinsatz dulden?**
 - Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern?
 - Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden?
 - Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Subunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Wie können Haupt- und Subunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?**
 - Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll?
 - Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
4. **Für welche Abgaben des Subunternehmers haftet der Hauptunternehmer?**
 - Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA
 - Sozialversicherungsbeiträge
 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft
 - Steuern
5. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?**
 - Im Rahmen der Vertragsgestaltung
 - Während der Bauphase
6. **Was ist bei der Durchführung des Subunternehmervertrags zu beachten?**
 - Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren?
 - Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren?
 - Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten?
 - Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
7. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII**
8. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
9. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz**
 - Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG
 - Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers
 - Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Grenzen der Kalkulationsfreiheit

Referent:
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Freitag, 03.12.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Der Auftragnehmer muss nicht grundsätzlich alle Lücken und Mängel einer Ausschreibung anzeigen oder in sein Angebot einkalkulieren. Andererseits kann er sich in der Regel nicht auf seine Kalkulationsannahmen berufen, um Nachforderungen zu begründen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Risiken bei der Ausschreibung und der Kalkulation von Angeboten dargestellt sowie die Grenzen der Kalkulationsfreiheit des Bieters aufgezeigt.

| Themen

1. Risikoverteilung bei den unterschiedlichen Vertragsvarianten und mögliche Ausschreibungsfehler beim Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag
2. Kalkulationsgrundlagen
3. Aktuelle Rechtsprechung zu Kalkulationsannahmen und deren Auswirkung auf Nachträge
4. Unzulässige Mischkalkulation: Definition und Rechenbeispiele
5. Prüfbarkeitskriterien von Nachträgen
6. Beispiele zur Ermittlung von Mehrkosten
 - Geänderte Leistung
 - Verzögerte/verspätete Vergabe

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

– Halbtagesseminar – Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung

Referenten:
RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin

Datum: Montag, 06.12.2010, 9:00 – 12:30 Uhr
Ort: Novotel Berlin-Mitte, Berlin
Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts sowie des Vergaberechts. Er ist sowohl in der die Auftragsvergabe begleitenden Rechtsberatung sowie als Prozessanwalt vor den Vergabekammern tätig. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.



Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit ist die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller ist Mitglied des Arbeitskreises VII des Deutschen Baugerichtstages und referiert regelmäßig bei Firmen und Verbänden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter sowie Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer.

| Ziel

Die Schlagworte Spekulationspreise und Mischkalkulation sind zwar Dauerbrenner im Zusammenhang mit der Vergabe sowie der Abwicklung von Bauverträgen. Bei „guten Preisen“ – sei es im Rahmen der Angebotsprüfung oder auch der Vertragsabwicklung – kommt seitens der Auftraggeber regelmäßig der Einwand, es handle sich um eine verbotene Mischkalkulation oder einen sittenwidrigen Spekulationspreis und deshalb sei das Angebot auszuschießen bzw. der Preis nicht für die Nachtragsberechnung oder die Mengenerhöhung heranzuziehen.

In der Praxis zeigt sich jedoch vielfach, dass die maßgebliche Rechtsprechung hierzu nicht verstanden oder zumindest bewusst verdreht wird. Gegenstand des Seminars sind Grundsätze der Kalkulation, Spekulationsmöglichkeiten, Mischkalkulation und verwandte Themen. Es werden die baubetriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen aufgezeigt. Unter Berücksichtigung neuester Gerichtsentscheidungen werden die Praktiker mit rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung vertraut und an die Chancen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Mischkalkulation, der Abgabe von Spekulationspreisen im Vergabeverfahren sowie bei der Vertragsabwicklung herangeführt.

| Themen

1. **Kalkulation im Bauwesen aus baubetrieblicher Sicht**
 - Arten der Kalkulation (Zuschlagskalkulation, Divisionskalkulation)
 - Angebots-, Auftrags-, Nachtrags- und Arbeitskalkulation vs. Urkalkulation
2. **Kalkulation im Bauwesen aus juristischer Sicht**
3. **Mischkalkulation**
 - Formen der Mischkalkulation (BE, BGK, NU-Leistungen/ Eigenleistungen, Erlöse, Synergieeffekte mit Parallelvorhaben)
 - Erlöse in Einzelkosten der Teilleistungen
4. **Spekulation**
 - Hintergründe für Spekulationen
 - Erzwungene Spekulation aufgrund unzureichender Ausschreibungstiefe
 - Typische Spekulationspositionen aus eigenem Antrieb (Bedarfspositionen, Positionen mit geringen Mengenvordersätzen, Alternativpositionen, Baugrundrisiken)
5. **Abgrenzung Mischkalkulation vs. Spekulationspreise**
6. **Mischkalkulation und Spekulationspreise im Vergabeverfahren**
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Mischkalkulation und zu Spekulationspreisen
 - Strategien für die schriftliche und mündliche Angebotsaufklärung
7. **Mischkalkulation und Spekulationspreise bei der Vertragsabwicklung**
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Mischkalkulation und zu Spekulationspreisen
 - Umgang mit mischkalkulierten und spekulativen Preisen bei Nachtragsleistungen und Mengenänderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

– *Halbtagesseminar* –
**Abrechnung und Zahlung im Bauvertrag: Vorauszahlung,
 Abschlagsrechnung, Schlussrechnung**

Referent:
 RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin

Datum: Montag, 06.12.2010, 13:30 – 17:00 Uhr
 Ort: Novotel Berlin-Mitte, Berlin
 Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts sowie des Vergaberechts. Er ist sowohl in der die Auftragsvergabe begleitenden Rechtsberatung sowie als Prozessanwalt vor den Vergabekammern tätig. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter sowie Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer.

| Ziel

Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung eines Bauvorhabens hängt insbesondere auch von den Kenntnissen über die maßgeblichen vertraglichen Bestimmungen in der VOB/B, über die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten und die Bezahlung der Bauleistung sowie der in diesem Kontext ergangenen gerichtlichen Entscheidungen ab. Der Auftragnehmer, der nicht entsprechend den vertraglichen Vorgaben abrechnet, erhält keinen fälligen Anspruch. Er ist infolgedessen bei ausbleibenden Zahlungen in seinen rechtlichen und strategischen Handlungsmöglichkeiten (z. B. Leistungsverweigerung oder Klageerhebung) beschränkt und hat auch keinen Anspruch auf Verzugszinsen.

Die VOB/B unterscheidet grundsätzlich zwischen Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen, Abschlagszahlungen für bereits erbrachte Leistungen und der Schlusszahlung. Als grundlegende Abrechnungsregel bestimmt § 14 Nr. 1 VOB/B, dass der Auftragnehmer seine Leistungen prüfbar abzurechnen hat. Andernfalls wird der entsprechende Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nicht fällig. Die Anforderungen an die Darstellung und an die Prüfbarkeit unterscheiden sich jedoch danach, welchen Charakter die vom Auftragnehmer beanspruchte Zahlung hat. Durch die Rechtsprechung wurden die Regelungen der VOB/B zur

Abrechnung konkretisiert und mit Leben gefüllt. Das Seminar wird aufzeigen, welche Fallstricke bei der Rechnungslegung, der Rechnungsprüfung sowie der Bezahlung der verschiedenen Rechnungsarten zu umgehen sind. Es werden Handlungsstrategien dargestellt, um zeitnah und rechtssicher fällige Ansprüche herbeizuführen. Die juristischen Grundlagen werden dazu überall durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

| Themen

1. **Aufmaß**
 Rechtsfolgen und Bedeutung des gemeinsamen Aufmaßes – Aufforderung zur Vornahme eines gemeinsamen Aufmaßes durch AN oder AG – Rechtsfolgen und Bedeutung des einseitigen Aufmaßes des AN – Rechtsfolgen und Bedeutung des einseitigen Aufmaßes des AG – Verweigerte Mitwirkung des AG zum gemeinsamen Aufmaß und Beweislastumkehr
2. **Abschlagsrechnung**
 Anforderung an eine prüfbare Abschlagsrechnung – Abrechnungsvorschriften der VOB/C – Einwand der fehlenden Prüfbarkeit – „Schicksal“ von Abschlagsforderungen bei Eintritt der Schlussrechnungsreife – Fälligkeit und Durchsetzbarkeit einer Abschlagsforderung – Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängelinbehalte – Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe – Bindung des AG an Abschlagsrechnungsprüfergebnis bzw. Zahlung
3. **Schlussrechnung**
 Anforderung an eine prüfbare Schlussrechnung – Fälligkeit und Durchsetzbarkeit einer Abschlagsforderung – Einwand der fehlenden Prüfbarkeit – Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängelinbehalte – Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe – Vorbehaltserklärung und -begründung – Bindung des AG an Schlussrechnungsprüfergebnis bzw. Zahlung – Aufstellung der Schlussrechnung durch den AG gemäß § 14 Nr. 4 VOB/B
4. **Zahlung der Vergütung**
 Zahlungsfristen und Verzug – Verzugszinsen – Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber – Vorauszahlungen gemäß § 16 Nr. 2 VOB/B – Rechtsverbindlichkeit einer Abschlagszahlung
5. **Verjährung**
 Verjährung von Abschlags- und Schlussrechnungsforderung – Verjährung des Rückzahlungsanspruchs des AG bei Überzahlung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
 • Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Basiswissen Architektenrecht mit Einführung in die HOAI 2009

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 09.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Lindner Hotel Airport, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Partner und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere architektenrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

| Ziel

Das Seminar wurde anlässlich des Inkrafttretens der neuen HOAI 2009 konzipiert. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Basiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2009. Die auch für viele „alten Hasen“ ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert.

Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Der Referent gibt zugleich einen fundierten und aktuellen Einblick über die wesentlichen rechtlichen Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: Von der Auftragsakquise

über das „Planungssoll“ und „Planernachträge“ bis hin zur Mängelhaftung des Planers. Ein ergänzendes „Kompendium“ im letzten Teil des Seminars zu Schlagworten wie „Kostenverantwortung des Planers“, „Versicherungen“ oder „Architektenurheberrecht“ erleichtert dem Teilnehmer den schnellen Zugang zu den wichtigsten praxisrelevanten Problemstellungen und deren Lösung.

| Themen

1. **Der Abschluss des Planervertrags**
 - Rechtsnatur des Planervertrags – Wirksamkeit des Planervertrags – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
2. **Das Planungssoll**
 - Erfolgssoll und Planungssoll – Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI – Vertraglich zu regelnde Planungsleistungen – Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs – Bedarfsplanung und Planungsziele, Leistungsablauf – Teilleistungsbewertungen
3. **Der Umfang des Honorars**
 - Kalkulations- und Vergütungsarten – Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI – Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI – Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen – Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar) – Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodell) – Leistungsbild – Honorarzone – Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz) – Bauen im Bestand – Nebenansprüche nach der HOAI – Honorarberechnung außerhalb der HOAI
4. **Planernachträge und entfallene Leistungen**
 - Geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen – Anordnungsrecht des Auftraggebers – Ankündigungspflicht des Planers – Schriftliche/vertragliche Vereinbarung – Planernachträge der Höhe nach – Verlängerung des Leistungszeitraums – Mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen
5. **Fälligkeit des Honoraranspruchs**
 - Fälligkeit des Gesamthonorars – Abschlagsforderungen – Bindung an die Schlussrechnung
6. **Basiswissen sonstiges Architektenrecht**
 - Vollmacht des Architekten – Verzug mit Architektenleistungen – Kostenverantwortung des Planers – Die Abnahme des Architektenwerks – Mängelhaftung – Sicherheiten – Versicherungsschutz – Urheberrecht – Rechtsdienstleistungen des Architekten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Selbständiges Beweisverfahren in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthemen zum VOB-Vertrag

Referent:
RA Dr. Edgar Jousen, Berlin

Datum: Freitag, 17.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Edgar Jousen

arbeitet seit vielen Jahren als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Bau- und Architektenrecht in Berlin. Er ist zugleich als Schiedsrichter und Dozent tätig.

Gleichzeitig ist er Lehrbeauftragter der Philipps Universität Marburg und Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baurechtlichen Themen, so vor allem

des Handbuchs „Bauvertragsrecht nach BGB und VOB“ sowie des VOB-Kommentars Ingenstau/Korbion.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauträger, WEG-Verwaltungen, Architekten, Projektleiter, Bauleiter und Bauüberwacher, Projektsteuerer, Planer, sowie jeweils dort beschäftigte Syndikusanwälte.

| Ziel

Gerade in Bausachen ist das selbständige Beweisverfahren häufig anzutreffen, so schon vor Beginn der Bauleistung (zum Beispiel zur Feststellung des Zustands des Baugrundstücks oder des Objekts), dann während der Ausführung (zum Beispiel im Hinblick auf die fristgerechte oder mängelfreie Ausführung) oder nach der Abnahme (zum Beispiel zur Feststellung von Mängeln oder im Hinblick auf bestimmte tatsächliche Voraussetzungen des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers). Für Bauprozesse, deren Vorbereitung und deren vorherige außergerichtliche Erledigung bildet diese Verfahrensart den Hauptanwendungsfall. Eine Besonderheit besteht dabei u. a. darin, dass Beweisverfahren bis zu einem gewissen Grad von den Betroffenen selbst, das heißt ohne anwaltliche Hilfe durchgeführt werden können. Dies ist insbesondere für gewerblich auftretende Bauunternehmen, Auftraggeber, Bauträger und WEG-Verwaltungen von Vorteil. Allerdings setzt dies eine solide Kenntnis der Funktionsweise dieser Verfahrensart voraus.

Ziel dieses Seminars ist es, den Ablauf eines Beweisverfahrens beginnend mit dem Antrag und den richtigen Fragen bis hin zu dessen Abschluss in der Kostenentscheidung zu erläutern. Vorgestellt werden dabei auch ein Musterantrag sowie ergänzend dazu wenige prozessrechtliche Themen, die sich aus der VOB/B ergeben.

| Themen

1. **Rechtliche Grundlage – Bedeutung**
2. **Zulässigkeitsvoraussetzungen**
 - Zulässigkeit des Beweisverfahrens bei Zustimmung des Gegners
 - Zulässigkeit des Beweisverfahrens bei Verlust von Beweismitteln
 - Beweisverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits
 - Beweisverfahren trotz Schiedsgutachtenabrede?
3. **Inhalt des Beweisantrags**
 - Bezeichnung des Gegners, der Beweistatsachen und -mittel
 - Ablehnung eines Sachverständigen
 - Glaubhaftmachung
4. **Zulässigkeit von Gegenanträgen des Antragsgegners**
5. **Zuständiges Gericht**
 - Zuständigkeit des Gerichts der Hauptsache
 - Eilzuständigkeit des Amtsgerichts
6. **Durchführung der Beweisaufnahme**
 - Beweisbeschluss und Rechtsmittel
 - Durchführung der Beweisaufnahme
 - Keine Unterbrechung der Beweisaufnahme durch Insolvenz
 - Ruhen des selbständigen Beweisverfahrens
 - Auswirkung eines selbstständig geführten Beweisverfahrens auf das Hauptsacheverfahren
 - Ende des Beweisverfahrens
 - Verwertung des Beweisergebnisses im Hauptverfahren – Einwendungen gegen das Beweisergebnis
7. **Kosten des Beweisverfahrens**
 - Grundsatz: Kosten des Beweisverfahrens als Kosten der Hauptsache
 - Fristsetzung zur Klageerhebung (§ 494a ZPO)
 - Kostenentscheidung außerhalb des Hauptsacheverfahrens und des § 494a ZPO
8. **Streitwert**
9. **Gesondert: Prozessrechtliche Vorschriften nach § 18 VOB/B**
 - Gerichtsstandsvereinbarung nach § 18 Abs. 1 VOB/B (Anwendungsbereich; örtliche Zuständigkeit; erfasste Streitigkeiten/Ausnahmen; abweichende Vereinbarungen)
 - Schlichtungsverfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B (Anwendungsbereich: Baustreitigkeiten mit Behörden; schriftlicher Bescheid und Anerkenntniswirkung; Einspruch des AN)
 - Schiedsgutachtenvereinbarung nach § 18 Abs. 3 VOB/B (Anwendungsbereich; Funktion und Ablauf des Verfahrens; Rechtsfolgen und Verbindlichkeit des Ergebnisses)
 - Ergänzende Empfehlung zur Vereinbarung alternativer Streitbeilegungsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 22.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarstätigkeit ausgewiesen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillose zusammenzurechnen?
- Teillose und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose, losweise Vergaben an einen Planer

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauoberleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Darstellung einer konkreten Vergabe anhand von Muster-Verdingungsunterlagen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

HOAI 2009 für Auftraggeber

Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke vermeiden und Honorarfallen erkennen! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen!

Referent:
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor,
München

Datum: Montag, 27.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Referatsleiter beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Dort neben der Beratungs- und Prüfungstätigkeit auch zuständig für grundsätzliche Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit 1997 überwiegend im Bereich des

zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienenen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage 2009.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Projektsteuerer, Baureferenten, Baudezernenten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Baujuristen, Projektkaufleute, Mitarbeiter der Innenrevision, kritische Bauherren.

| Ziel

Rechtssichere Anwendung der HOAI 2009 für Auftraggeber bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung, Fallstricke und Honorarfallen erkennen und vermeiden.

| Themen

1. Aufbau, Anwendungsbereich und Inhalt der HOAI 2009

Neuer Aufbau der HOAI: Den Überblick behalten! – Auswirkungen der HOAI-Neufassung auf laufende Planerverträge (z. B. Situation beim Stufenvertrag) – Inhaltliche Neuerungen im Überblick – Wichtige praxisrelevante Neuerungen der HOAI ausführlich erläutert – Abkoppelung der Honorare von den Baukosten (Kostenberechnungs- und Kostenvereinbarungsmodell) – Abkehr von der Subtraktionsmethode: anrechenbare Kosten jetzt nach der Additionsmethode zu ermitteln – Klarstellungen zu Unklarheiten und zu Fehlern in der HOAI 2009 – Anreize durch Erfolgshonorar und Malus-Regelung

2. Gesetzlicher Rahmen für Honorarvereinbarungen: Spielräume erkennen!

– Die HOAI 2009 als gesetzliches Preisrecht: Honorarvereinbarung

in der „Honorarzwing“ zwischen Mindest- und Höchstsatz – Mindestsatz als Vergleichsmaßstab: Wie wird der Mindestsatz berechnet? Gibt es einen Mindestumbauzuschlag? – Anrechenbare Kosten nach der DIN 276-1:2008-12: Richtige Zuordnung von Kostengruppen – Anzahl der Objekte: § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 HOAI verstehen und anwenden!

3. Sinnvolle Vertragsgestaltung bei Honorarvereinbarung: Fallstricke vermeiden!

– Vertragsgestaltung im Bereich des gesetzlichen Preisrechts: Welche Möglichkeiten gibt es und was ist praktikabel? – Die neuen Verhandlungsspielräume ohne HOAI-Bindung (Beratungsleistungen, Besondere Leistungen und Zeithonorare): Strategische Vertragsgestaltung bei Kombination mit HOAI-Honoraren! – Mehrfachhonorierungen derselben Leistung vermeiden! – Aktuell: Brandschutzplanung dem Entwurfsplaner nicht doppelt bezahlen! – Beschreibung der Planungsaufgabe im Vertrag als vertragliches Kriterium für erfüllungstauglichen Entwurf und Kostenberechnung! – Kostenlimit wichtiger denn je: Vertragliche Beschaffensvereinbarung für den Entwurf und für die Kostenberechnung als Honorarberechnungsgrundlage! – Honorarfall: Falsche Zuordnungen bei Objekt- und Fachplanungen vermeiden! – Leistungslücken in Vertragsmustern aufdecken: Den „frivolen“ Nachtrag des Planers vermeiden!

4. Umgang mit Mehrforderungen des Architekten bzw. Ingenieurs und der Fachplaner – Honorarfallen bei der Vertragsdurchführung erkennen und unberechtigte Honorarforderungen abwehren!

– Unberechtigte Honorarforderung bei vermeintlichen Mehrfachplanungen aufdecken! – Unberechtigte Honorarmehrforderung wegen angeblicher Mindestsatzunterschreitungen abwehren! – Änderungen durch Mehrleistungen, Rückschritte im Planungsablauf: Was ist eigentlich beauftragt? Was muss tatsächlich wie bezahlt werden? – Bedeutung des Entwurfs erkennen: Die nicht erfüllungstaugliche Kostenberechnung als Honorarfall! – Unberechtigte Kostenpuffer aus der Kostenberechnung entfernen! – Kein Honoraranspruch für Nachbesserung der Planung! – Die Honorarsperre zum Schutz des AG beachten!

5. Klare Antworten zu aktuellsten und wichtigsten Einzelfragen der HOAI 2009

Abgrenzung Gebäude und Planung raumbildende Ausbauten – Honorierung der Verfahrens- und Prozesstechnik bei Ingenieurbauwerken – Spezialfragen bei der Technischen Ausrüstung: z. B. nutzungsspezifische Anlagen (§ 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) – Kein Umbauzuschlag für Anlagen der Technischer Ausrüstung bei entkerntem Rohbau! – Kein Umbauzuschlag bei Freianlagen!

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Forderungsmanagement für Architekten und Ingenieure

Referenten:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Espenau

Datum: Freitag, 08.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (zuletzt „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg

Teubner, 2009) und Verfasser von Beiträgen in Fachzeitschriften (zuletzt zur HOAI 2009) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der

3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure und Baujuristen.

| Ziel

Das Forderungssicherungsgesetz hat eine Reihe von Änderungen gebracht, mit denen auch Architekten und Ingenieure sicher umgehen können müssen. Dies gilt zum einen für das Vertragsverhältnis zum Bauherrn, zum anderen aber auch für dessen Beratung.

Schwerpunkt des Seminars ist die Sicherung und Durchsetzung von Honorarforderungen der Auftragnehmer. Ein effektives Forderungsmanagement beginnt schon vor Vertragsschluss, stellt die Weichen im Vertrag richtig, setzt Sicherungsmittel wirksam ein und schließt auch die Durchsetzung offener Forderungen ein

(zum Beispiel durch Vollstreckung und auch gegen „Hintermänner“). Die Rechtsprechung stellt außerdem hohe Anforderungen an die Kenntnisse und Beratungspflichten der Architekten und Ingenieure (als Sachwalter des Bauherrn). Diese Anforderungen sollen erörtert werden. Dazu gehört u. a. die Kenntnis, wie auf ein Sicherheitsverlangen nach § 648a BGB gegenüber dem Bauherrn zu reagieren ist.

Darüber hinaus werden Honorarermittlungsmethoden für spezielle Fälle aus dem Tagesgeschäft (Bauverzögerung, Planungsänderungen, Abrechnung von Besonderen Leistungen) vorgestellt.

| Themen

1. Forderungssicherung (§§ 648, 648a BGB, Leistungsverweigerung, vertragliche Sicherheiten)
2. Abschlagszahlungen
3. Forderungsdurchsetzung auch in der Krise des Bauherrn
4. Ansprüche gegen „Hintermänner“ bei zweckwidriger Baugeldverwendung
5. Verhalten gegenüber Sub-Planern
6. Beratung des Bauherrn
7. Fachtechnische Themen
 - Herstellen einer verbindlichen fachlichen Basis für die Berechnung von Zusatzhonoraren
 - Durchsetzung von Planungsnachträgen (zum Beispiel bei Planungsänderungen)
 - Durchsetzung von Honorarforderungen bei Bauzeitverlängerung
 - Honorarermittlung bei Änderungen der Planung
 - Honorarermittlung bei Besonderen Leistungen
 - Forderungsabwehr bei Kostensteigerungen
 - Honorarermittlung bei mündlichen Verträgen
 - Bonus-Malus-Regelung, das organisierte Durcheinander
 - Anrechenbare Kosten bei Ermittlung von Honorarforderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Neue HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen

Referent:
Vors. RiOLG a. D. Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering

Datum: Mittwoch, 13.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr. Gerd Motzke

war bis Mitte 2006 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Bausenat in Augsburg. Prof. Dr. Motzke befasst sich seit Jahren neben dem Baurecht intensiv mit dem Recht der Planer. Er ist Mitherausgeber des in 9. Auflage im Werner Verlag erschienenen Buchs „Die Haftung des Architekten“ und des zusammen mit Wolff verfassten Buchs „HOAI in der Praxis“ (3. Auflage). Prof. Dr. Motzke ist Mitherausgeber des bei NOMOS erschienenen Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und Autor des Faszikel Architektenvertrag in Graf von Westphalen, „Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke“ (C.H.Beck). Herr Motzke ist in der Sachverständigenausbildung tätig, Referent beim Institut für Sachverständigenwesen und entfaltet auch Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeiten.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter, Investoren, Auftraggeber, Baujuristen.

| Ziel

Die neue HOAI macht ein Umdenken notwendig. Den Vertragsparteien wird durch die neue HOAI in weiten Bereichen Abschlussfreiheit und Inhaltsfreiheit eingeräumt. Zwischen der Beschreibung der werkvertraglichen Aufgabe und den Vereinbarungen hinsichtlich des Honorars ist weiterhin zu unterscheiden. Die Grundlagen für die Teilerfolgsrechtsprechung des BGH bleiben bestehen. Die Verweisung von Arbeitsschritten in einen Anhang verdeutlicht den Stellenwert werkvertraglicher Regelungen. Die vorausschauende Einschätzung betrifft den bisherigen Bereich der Besonderen Leistungen (neu Anhang 2) und die wiederholte Grundleistung. Völlig neu sind die „andere Leistung“ (§ 3 Abs. 2 Satz 2) und die Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 5. Die anrechenbaren Kosten können die Parteien nach Maßgabe einer Baukostenvereinbarung oder nach der Kostenberechnung vorsehen, was für die Abrechnung aller Leistungsphasen gilt. Beim Bauen im Bestand (Umbau, Modernisierung, Instandsetzung) entfällt die Anrechenbarkeit der mitverarbeiteten Substanz, dafür erhöhen sich die Zuschlagsmöglichkeiten. Die Abrechnungsgrundsätze bleiben im Wesentlichen erhalten.

Für die im Bereich der Bauphysik tätigen Planer (Schallschutz, Wärmeschutz, Baugrund, Vermessung usw.) ergeben sich bedeutende Änderungen deshalb, weil sämtliche Teile ab Teil X in einen unverbindlichen Anhang verwiesen werden, womit der Teil I der Neufassung der HOAI für diese Planergruppe nicht mehr einschlägig ist. Die beratenden Ingenieure fallen in vollem Umfang in den Bereich des BGB und sind deshalb gehalten, vorbeugend auch Vertragsregelungen zu treffen.

Die Teilnehmer erhalten Vertragsschluss Hinweise.

| Die Themen

1. Architektenverträge

- Neufassung der HOAI: Änderungen – Ein genereller Überblick
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf den Vertragsinhalt
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf die Projektabwicklung
- Objekte: Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen, Neubau - Bauen im Bestand
- Werkvertragliche Leistungsbeschreibung
- Honorarvereinbarung: Zeithonorar, Pauschalhonorar, HOAI-Bemessungsregeln
- Leistungsstörungen – Vereinbarungsbedarf
- Abrechnungsregeln: Schlussrechnung und Bindungswirkung; Abschlagsrechnung; Teilschlussrechnung
- Koppelungsverbot – Auswirkungen

2. Ingenieurverträge

- Ingenieurbauwerke – Verkehrsanlagen
- Tragwerksplanung
- Fachplanungsleistungen

3. Beratungsleistungen Bauphysik

- Fehlende normative Regelung – nur Anhang
- Vergütungsregelung nach BGB – massiver Vereinbarungsbedarf

4. Generalplanervertrag

5. Subplanervertrag

6. Muster

- Merkblatt 40 der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Orientierungshilfe der Architektenkammer Hessen
- RBBau-Muster

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Verjährung im Bau- und Architektenrecht

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Freitag, 15.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Hausjuristen der Bauträger, Bauunternehmer und größeren Architektur- und Ingenieurbüros; Mitarbeiter aus den Schadensabteilungen der Haftpflichtversicherer für Architekten und Ingenieure; Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Ein zentrales Anliegen der Schuldrechtsreform bestand darin, Verjährungsrisiken zu verkürzen. Statt der bisher bekannten Regelverjährung von 30 Jahren gilt nunmehr eine nur noch dreijährige Regelverjährung gemäß §§ 195, 199 BGB. Auch die Rechtsprechung wendet das neue Verjährungsrecht relativ streng und konsequent an, wie insbesondere die Entscheidungen zur Verjährung des Bürgschaftsanspruchs sowie zur Verjährung des Gesamtschuldnerregresses zeigen. Bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Bau- und Architektenrecht muss deshalb die Verjährung stets im Auge behalten werden. Es ist daher nicht überraschend, dass in sehr vielen Gerichtsentscheidungen Verjährungsfragen eine große Rolle spielen.

| Themen

1. Einführung in das Verjährungsrecht
2. Verjährung der Mängelansprüche gemäß § 634a BGB sowie § 13 Nr. 4 VOB/B
 - Fünfjährige Verjährung wegen Mängeln am Bauwerk
 - Zweijährige Verjährung wegen Mängeln an anderen Werken
 - Beginn der Verjährung
 - Verjährung bei arglistig verschwiegenen Mängeln
 - Verjährung nach Organisationspflichtverletzung
 - Verjährung bei Sekundärhaftung
 - Hemmung und Neubeginn der Verjährung
 - Symptomtheorie
 - Hemmung durch Verhandlungen, Stundung, Rechtsverfolgung etc.
 - Neubeginn der Verjährung
 - Erhaltung der Mängelrede (zum Beispiel durch Aufrechnung, Zurückbehaltung)
 - Vereinbarungen über die Verjährung
 - Besondere Verjährungsregeln nach VOB/B
3. Bauräger- und Kaufverträge
 - Kauf- oder Werkvertragsrecht für neu errichtete, fertiggestellte Häuser?
 - Welche Verjährung gilt beim Kauf von Neu- und Altbauten?
 - Wann verjährt der Anspruch an Übertragung des Eigentums?
 - Verjährung von Mängelansprüchen hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums
4. Kauf- und Werklieferungsverträge: Wann verjähren Mängelansprüche?
5. Regelmäßige Verjährung anderer Ansprüche
 - Verjährung deliktischer Ansprüche
 - Verjährung im Gesamtschuldnerausgleich
 - Verjährung des Anspruchs gegen den Bürgen
 - Verjährung von Ansprüchen aus dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht
 - Verjährung der Vergütungsansprüche der Bauträger, Werkunternehmer sowie Architekten und Ingenieure

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B

Referent:
VorsRiOLG a. D. Uwe Liebheit, Münster

Datum: Freitag, 22.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Uwe Liebheit

war von 1992 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender und bis 2008 Vorsitzender Richter eines Bauseinats beim OLG Hamm. 1979/80 war er Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit dem Schwerpunkt Bau-recht, so dass er über umfassende und weitreichende Erfahrungen mit den unterschiedlichen Problemen der Bauauftraggeber und -auftragnehmer, ihrer Anwälte und insbesondere der Bausachverständigen verfügt, die er als Referent in verschiedenen Seminaren mit diesen Bau- und Prozessbeteiligten vertieft hat. Er ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Münster/Steinfurt und Autor mehrerer Fachveröffentlichungen, u. a. eines im Bauwerk-Verlag erscheinenden Buches „Pflichten eines Bausachverständigen, Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bausachverständigen und Gericht“. Demnächst erscheint sein Buch „Mustergutachten für Bausachverständige“.

| Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

| Ziel

Die Mängelrechte sind ein zentrales Problem des Bauvertragsrechts, die in erster Linie von der vertraglichen Beschaffenheitsvereinbarung abhängig sind. Diese ist nach der Rechtsprechung aber nicht maßgebend, wenn mit der ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheit nicht die stillschweigend vereinbarte Funktionstauglichkeit des Werks hergestellt werden kann. Für diese sind die anerkannten Regeln bedeutend, die aber nicht immer so anerkannt sind, wie manch ein Auftragnehmer meint. Die erhebliche Modifizierung und Weiterentwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahre muss sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch dessen Durchführung bzw. Abwicklung berücksichtigt werden. Wie das geschehen soll, ist ein oft verkanntes Problem. Das gilt in gleicher Weise für die immer bedeutender werden Risiken einer umfassenden Altbausanierung, bei der eine wirksame (!) Beschränkung der Mängelrechte geboten sein kann.

Eine Fülle von Problemen ergibt sich aus dem Zusammenwirken von mehreren Baubeteiligten, wie Planern, Bauleitern, Generalunternehmern und verschiedenen Subunternehmern, deren Fehler zur Entstehung eines Mangels beigetragen haben. Der Umfang und die Grenzen der Bedenkenhinweispflicht, eines dem Auftraggeber anzurechnenden Mitverschuldens, der daraus folgenden zweckmäßigsten Durchsetzung von Mängelrechten aus der Sicht des Auftraggebers einerseits und die Sicherung des wirtschaftlich bedeutsamen Nacherfüllungsrechts des Auftragnehmers andererseits bedarf zur Vermeidung von Fehlentscheidungen einer tiefgründigen Erörterung.

| Themen

- 1. Der subjektive Fehlerbegriff gemäß § 633 BGB bzw. gemäß § 13 VOB/B, u. a.**
Ausdrückliche Beschaffenheitsvereinbarung – Stillschweigende Beschaffenheitsvereinbarung – Fehlende Beschaffenheitsvereinbarung – Bedeutung des zweckentsprechenden, funktions-tauglichen Werks – Anerkannte Regeln der Technik, Bedeutung von DIN-Normen
- 2. Leistungsbeschreibung, u. a.**
Funktionale und lückenhafte funktionale Leistungsbeschreibung – Leistungsbestimmungsrecht des Auftragnehmers, Transparenzgebot
- 3. Mangelhafte Vorleistungen des Planers und anderer Unternehmer, u. a.**
Bedenkenhinweispflicht – Mitverschulden des Auftraggebers – Gesamtschuldnerische Haftung und Gesamtschuldnerausgleich – Streitverkündung – Sowiesokosten und Zuschuss-pflicht des Auftraggebers bei der Nacherfüllung
- 4. Bedeutung von Mängelrechten, u. a.**
Anspruch auf Abschlagszahlungen trotz vorhandener Mängel – Verweigerung der Abnahme wegen Mängeln bzw. Mangelerscheinungen – Leistungsverweigerungsrecht gemäß § 641 Abs. 3, § 320 BGB (Umfang der Mängelrüge nach der Symptomrechtsprechung des BGH)
- 5. Durchsetzung von Mängelrechten, u. a.**
Beweislastfragen und vorsorgliche Sicherung von Beweisen bzw. Gegenbeweisen – Durchsetzung der Mängelrechte vor der Abnahme – Durchsetzung nach der Abnahme gemäß BGB und VOB/B – Klage auf Nacherfüllung und deren Vollstreckung – Vorschussklage und deren Vollstreckung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Referenten:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Espenau

Datum: Montag, 25.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (zuletzt „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg

Teubner, 2009) und Verfasser von Beiträgen in Fachzeitschriften (zuletzt zur HOAI 2009) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der

3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

| Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Ziel dieses Seminars ist, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht hat.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Folgen eine Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat.

| Themen

1. Kostensteuerung

- Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung
- Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten?
- Welche Pflichten hat der Auftraggeber?
- Bedarf für ein Baukostenmanagement
- Beispiel eines Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft
- Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?

2. Kostenermittlung:

Wie wirkt sich die HOAI-Novelle 2009 auf die Kostenthemen aus, insbesondere

- Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten
- Bonus-Malus-Regelung und Auswirkungen auf die Baukosten
- Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand
- Abwehr von Ansprüchen bei Kostensteigerungen
- Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit
- Beispiele von vertraglichen Vereinbarungen zu Baukosten
- Besondere Leistungen zur Kostensteuerung
- Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Fassungen der DIN 276 auf die Kostenermittlungen, Kostensteuerungsleistungen und Honorarermittlung?
- An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden?

3. Kostenhaftung

- Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Planernachträge nach der HOAI 2009

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 26.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Partner und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere architektenrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

| Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI 2009 neue Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management auch im Planungsbereich einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und Streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Planernachträgen.

| Themen

1. **Ausgangspunkt**
 - Wirtschaftliche Bedeutung von Planernachträgen
 - Die HOAI 2009 als Anlass zum Umdenken
 - Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungs-umstandsnachträge
2. **Grundlagen schaffen**
 - Kalkulation von Honorarangeboten
 - Rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls
 - Das Erfolgssoll beachten
 - Teilleistungsbewertungen vereinbaren
3. **Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung**
4. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
5. **Honorarfolgen auftraggeberseitiger Anordnungen**
6. **Ankündigungspflicht des Planers**
7. **Schriftliche Honorarvereinbarung als Wirksamkeitsvoraussetzung?**
8. **Planernachträge ohne Anordnung des AG**
9. **Ohne Kündigung entfallene Leistungen**
10. **Mit Kündigung entfallene Leistungen**
11. **Zeitnachträge des Planers**
12. **Abrechnung und Fälligkeit von Nachtragsforderungen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der neuen **HOAI 2009** (Mit Vertragsmustern)

Referentin:

RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 02.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit

ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Die Referentin wird den Teilnehmern eine Checkliste mit den zu beachtenden Punkten für die Erstellung eines Vertrags zur Verfügung stellen.

| Themen

1. Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsparteien
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Pauschalhonorar
 - Honorarermittlungsvereinbarung nach § 4a HOAI
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Haftung
- Honorarschlussrechnung
- Zurückbehaltungsrechte

2. Die Leistungen der Tragwerksplanung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

3. Die Leistungen der Technischen Ausrüstung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

4. Die Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

5. Generalplaner-/Subplanerverträge

6. Vertragsmuster

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der Projektentwicklungsvertrag

Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung

Referenten:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf
RA Dr. Dennis O. Vorsmann, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 04.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Klaus Eschenbruch

ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er berät insbesondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

besondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.



RA Dr. Dennis O. Vorsmann

ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Kapellmann und Partner. Er berät vornehmlich Auftraggeber bei Problemstellungen der Projektabwicklung. Berufliche Schwerpunkte sind das Immobilien-, Transaktions- und Finanzierungsmanagement.

| Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Aufgabe und Ziel einer jeden Projektentwicklung ist die Wertsteigerung einer Immobilie. Die Erreichung dieses Ziels stellt sowohl besondere Anforderungen an die Gestaltung des Projektentwicklungsvertrags selbst als auch an die Gestaltung der im Rahmen der Realisierungsphase abzuschließenden Kauf-, Errichtungs- und Nutzungsverträge sowie deren Verzahnung untereinander. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die Grundlagen der Projektentwicklung zu schaffen und die unterschiedlichen Typen von Projektentwicklungsverträgen, die dabei zu vereinbarenden Leistungsbildern und Vergütungsmodellen zu beleuchten.

| Themen

1. Grundlagen der Projektentwicklung
2. Der Projektentwicklungsvertrag
 - Das Portfolio der Vertragstypen der Projektentwicklung
 - Dienst- und Werkverträge des Projektentwicklers (aktuelle Entwicklungen)
 - Der Projektentwickler als Grundstückslieferant und Projektbetreuer
 - Der Projektentwickler-Bauträgervertrag
 - Der Projektentwickler als späterer Instandhalter und Betreiber
 - Projektmanagementverträge als Bausteine von Projektentwicklungsverträgen
3. Spezifika der Vergütungsabreden von Projektentwicklern
 - Grundstruktur der Vergütungsfindung für Projektmanagementverträge
 - Steuerliche und weitere Rahmenbedingungen für die Vergütungsfindung
 - Benchmarks für die Projektentwicklervergütung
 - Die Projektentwicklervergütung in der Krise des Projekts
4. Die Haftung des Projektentwicklers
 - Grundlagen der Haftung entsprechend der jeweiligen Vertragsstellung
 - Klassische Haftungstatbestände
5. Klippen der Projektentwicklung und Rechtsrisiken
 - Grundsätze der Vertragsgestaltung und des Vertragsmanagements
 - Grundstückssicherung
 - Sicherung des öffentlichen Baurechts
 - Mietverträge
 - Verträge mit Werk- und Dienstleistern
 - Sicherstellung der Finanzierung
 - Zeitgleiche „Aktivierung“ aller Verträge
 - Überleitung der Verträge im Zuge der Projektveräußerung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Die neue HOAI 2009: Besonderheiten und Fallstricke

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Freitag, 05.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Frank Steeger

ist als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und seit vielen Jahren insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts bundesweit tätig. Er ist ferner Justiziar des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin und hat einen Lehrauftrag für Baurecht an der HTW Berlin. Zum Architekten- und Ingenieurrecht hält er regelmäßig Vorträge. Er war Mitarbeiter der vom BMWi beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die vorliegende Novelle zur HOAI sind. Er ist Herausgeber und Kommentator des Praxiskommentars HOAI 2009 (Kohlhammer) sowie Mitautor im Handbuch Immobilienrecht (Erich Schmidt Verlag) zum Architekten- und Ingenieurrecht.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen.

| Ziel

Vermittlung des Vergütungsrechts der neuen HOAI 2009 mit Blick auf die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Dabei soll dargestellt werden, inwieweit die bisher ergangene Rechtsprechung der Obergerichte auf die Neuregelungen übertragen werden kann und welche Konsequenzen sich für die Praxis ergeben.

Ziel soll es sein, Fallstricke und Gestaltungsspielräume bereits bei der Vertragsgestaltung zu erkennen.

| Themen

1. **Die neue HOAI als „Inländer-HOAI“**
 - Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
2. **Strukturelle Fragen zur neuen HOAI**
 - Aufbau
 - Geltungsbereich
 - Verbindlichkeit
3. **Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung**
 - Pauschalen
 - Vergütung nach Zeit
 - Baukostenvereinbarung
 - Abrechnung nach Kostenschätzung/-berechnung
 - Welche DIN 276 ist zu Grunde zu legen?
 - Bonus/Malus-System
 - Vereinbarungen zum Leistungsumfang
 - Vereinbarungen zum Honorarsatz, zu Zuschlägen, Honorarzonon und anrechenbarer Bausubstanz
3. **Umgang mit der Abrechnung Besonderer Leistungen oder sog. „Beratungsleistungen“**
4. **Planen und Bauen im Bestand: Welche Änderungen bringt die neue HOAI?**
5. **Honoraransprüche für wiederholte Leistungen**
 - Änderungsanordnungen
 - Zusatzleistungen
 - Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen
 - Mehrere Objekte
 - Bauzeitverlängerung
6. **Anwendung der Rechtsprechung zur alten HOAI auf die neuen Regelungen, Konsequenzen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure

Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Krause-Allenstein, Hamburg

Datum: Dienstag, 16.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Florian Krause-Allenstein

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Scholtissek, Krause-Allenstein Rechtsanwälte in Hamburg. Er berät und vertritt seit vielen Jahren Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Bauträger sowie institutionelle

Bauherren im Bereich des Baurechts und ist für einige Berufshaftpflichtversicherer ständig forensisch mit der Betreuung von Haftungsfällen von Planern tätig. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bauversicherungsrecht. Dr. Krause-Allenstein ist Autor der zweiten Auflage des umfassenden Buchs „Berufshaftpflichtversicherung des Architekten und Bauunternehmers“ (C.H.Beck, Reihe NJW-Praxis, 2006) sowie des Werks „Die Haftung des Architekten für Bausummenüberschreitung und sein Versicherungsschutz“ (Werner Verlag, 2001). Ferner ist Dr. Krause-Allenstein ständig als Referent baurechtlicher und bauversicherungsrechtlicher Seminare tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Bauträger, Projektsteuerer, Projektentwickler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar zeigt anhand anschaulicher aktueller Fälle aus der Rechtsprechung auf, welche Haftungsgefahren für den Architekten bzw. Ingenieur in der täglichen Praxis drohen und welche Folgen sich aus unterschiedlichen Pflichtverletzungen für den Architekten bzw. Ingenieur ergeben können.

Ferner stellt der Referent die bestehenden Möglichkeiten der Haftungsvermeidung durch entsprechende Vertragsgestaltungen, Dokumentationen und sonstige Verhaltensweisen durch den Planer dar. Die Materie wird dem Seminarteilnehmer durch anschauliche Fallbeispiele aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung u. a. durch PowerPoint-Präsentation vermittelt. Im zweiten Teil des Seminars geht es um die Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure als Absicherung des Planers vor Inanspruchnahmen durch Dritte. Auf gefährliche Deckungslücken, Ausschlussstat-

bestände und wichtige Obliegenheiten des Architekten wird besonders hingewiesen. Das Seminar stellt zudem die im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung wichtigen Neuerungen und erheblichen Auswirkungen durch das am 01.01.2008 in Kraft getretene neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dar. Der Teilnehmer erhält so die erforderlichen Kenntnisse, um einerseits die Haftung möglichst zu umgehen und andererseits die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um gegen unvermeidbare Haftungsrisiken bestmöglich versichert zu sein. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein 93 Seiten starkes Skript mit Hinweisen und Darlegungen für die tägliche Praxis, das auf dem Stand der aktuellen Rechtsprechung ist.

| Themen

1. Haftung des Architekten und Ingenieurs

- Möglichkeiten der vertraglichen Haftungsbeschränkung
- Möglichkeiten der gesellschaftsrechtlichen Haftungsbeschränkung
- Haftung für Planungsfehler
- Haftung für Fehler in der Bauüberwachung
- Haftung für Fehler anderer Architekten und Ingenieure
- Haftung für Kostenüberschreitungen
- Haftung für Rechtsberatung (neues Rechtsdienstleistungsg)
- Haftung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften
- Gesamtschuldnerische Haftung mit anderen Baubeteiligten
- Verjährung von Ansprüchen gegen den Architekten

2. Berufshaftpflichtversicherung des Architekten und Ingenieurs

- Gegenstand der Versicherung
- Beginn und Umfang des Versicherungsschutzes
- Besondere Ausschlussstatbestände
- Versicherungsschutz für Rechtsberatung nach dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz
- Direktanspruch nach dem neuen VVG
- Mindestversicherungssummen nach dem neuen VVG
- Die Architektenhaftpflichtversicherung als Pflichtversicherung nach dem neuen VVG
- Folgen des Wegfalls der Anerkenntnis- und Abtretungsverbote
- Versicherung von Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen
- Mitversicherte Personen
- Besondere/neue Versicherungskonzepte für Architekten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009

Referent:
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

Datum: Donnerstag, 18.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg. Er ist Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, u. a. Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen, Autor des Buches „Baukostenplanung“ sowie eines Honorartabellenbuches. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs „Architekten- und Ingenieurhonorare“ des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie besonders qualifizierter Sachverständiger (BVS) sowie Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen. Seit 1997 ist er Seminarreferent für zahlreiche Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände und private Seminaranbieter.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

| Ziel

Bei der Neufassung der HOAI 2009 wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Auf den ersten Blick erscheint die Neufassung übersichtlich und klar. Probleme ergeben sich allerdings, wenn man die neu formulierten Vorschriften genauer untersucht. Mit Literatur und Rechtsprechung sind viele Fragen zur neuen HOAI noch nicht aufgearbeitet.

Mit dem Seminar sollen besonders kritische Vorschriften praxisorientiert beleuchtet und dafür Lösungswege aufgezeigt werden.

| Themen

1. Die neue HOAI: Inkrafttreten und Inländer-HOAI
2. Herausnahme und Änderungen bei den Leistungsbildern und Leistungen
3. Mehrere Objekte
4. Neue Begriffe
5. Leistungen – Besondere Leistungen – Andere Leistungen
6. Wegfall verbindlicher Stundensätze
7. Anrechenbare Kosten
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
8. Abkopplung des Honorars von den tatsächlichen Baukosten
 - Kostenberechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
9. Honorar bei Planungsänderungen
10. Planen und Bauen im Bestand

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Celle

Datum: Montag, 22.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Hans Christian Schwenker

ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblattes.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

| Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bringt.

| Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie
Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 24.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Klaus Eschenbruch ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er berät insbesondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

| Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen speziell bei großen Bau- und Immobilienprojekten ist aus der heutigen Immobilienpraxis nicht mehr wegzudenken. Die Praxis ist durch uneinheitliche Vertragsstandards und Abwicklungsmodelle geprägt. Das Seminar soll hier die notwendige Übersicht geben. Praxiserprobte Einsatzmodelle werden vorgestellt, Markttrends zur Beauftragung im Einzelnen behandelt. Die sachgerechte Ausgestaltung von Projektsteuerungsverträgen wird anhand eines Vertragsmodells erläutert. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Auftraggeber und den Projektmanager anhand einer Übersicht aktueller Rechtsprechung aus den letzten Monaten diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich bei dem Umgang mit Projektmanagern auf rechtssicherer Grundlage zu bewegen. Projektmanager erhalten die notwendige Orientierung in Bezug auf neuere rechtliche Entwicklungen für ihren Tätigkeitsbereich, speziell auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

| Themen

1. Aktuelle Einsatzformen der Projektsteuerung (und Struktur der Marktteilnehmer)
 2. Marktstandards für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, u. a. AHO 2009 sowie Muster der öffentlichen Hand
 3. Zweckgemäße Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsabreden
 4. Der sachgerechte Projektsteuerungsvertrag (dargestellt anhand eines praxiserprobten Vertragsmodells)
 5. Projektsteuerung im Fokus der Rechtsprechung
 - Eine ausführliche Darstellung mit Unterlagen zu mehr als 20 aktuell behandelten Fällen aus der Rechtsprechung.
- Hier findet jeder Marktbeteiligte für seine berufliche Praxis wichtige Hinweise.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 25.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenaachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminaratätigkeit ausgewiesen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillose zusammenzurechnen?
- Teillose und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose, losweise Vergaben an einen Planer

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauoberleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabeverkehrs
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Darstellung einer konkreten Vergabe anhand von Muster-Verdingungsunterlagen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Baurecht 2010/2011

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 07.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit mehr als 15 Jahren im Privaten Baurecht sowie im Recht der Architekten und Ingenieure. In diesen Bereichen betreut der Referent seit vielen Jahren große und mittelständische Bauunternehmen sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch baubegleitend bei der aktiven Steuerung von Baukonflikten sowie forensisch bei deren gerichtlicher Nachbereitung. Ferner ist Herr Dr. Kau seit Jahren als Referent baurechtlicher Seminare tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

| Ziel

Dieses Seminar verfolgt zwei Ziele: Die Teilnehmer werden erstens über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht informiert. Insbesondere werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und mit ihren Auswirkungen auf die Praxis erläutert. Zweitens dient das Seminar der Wiederholung von Grundlagen. Denn nicht mit jeder BGH-Entscheidung wird das Rad neu erfunden. Wohl aber dient jede Entscheidung dazu, altbekannte Grundsätze in Erinnerung zu rufen und dadurch Sicherheit für die tägliche Praxis zu gewinnen.

| Themen

1. Gesetz und VOB/B: Was ist aktuell neu?

- Bauforderungssicherungsgesetz
- HOAI 2009

2. Baurecht

- Vertragsrecht: Verzögerte Bauvergabe; Herstellung und Lieferung von Bauteilen; Mehrkosten aus behördlichen Auflagen; Neues zur „Fristsetzung“

- VOB/B 2009
- AGB-Recht: Aktuelle Urteile des BGH zur AGB-Kontrolle der VOB/B; BGH zur Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Abrechnung und Zahlung: Verhältnis von Abschlags- und Schlussrechnung; Mehrvergütung bei verzögerter Auftragsvergabe; Darlegungslast des AN bei Leistungsänderung; Abrechnung von Stundenlohnarbeiten; Zinsansprüche
- Gestörter Bauablauf: Leistung auf Abruf
- Kündigung, Teilkündigung und Gegenkündigung
- Vertragsstrafe: Wann wird eine Vertragsstrafenzusage hinfällig?
- Baumängel und Mängelrechte: Mangelbegriff; Bedeutung von DIN-Normen; Bedeutung von Herstellerrichtlinien; Unverhältnismäßigkeit der Mangelbeseitigung; Schadensersatz und Umsatzsteuer; Berechnung des großen Schadensersatzes
- Sicherheiten: Ausschluss von § 768 BGB in AGB; Sicherheitseinbehalt: Aufrechnung mit Ansprüchen aus anderen Bauvorhaben; Zahlungssicherheit gemäß § 648a BGB
- Gesamtschuldnerausgleich: Gesamtschuldnerregress bei Anspruchsverjährung gegenüber einem Gesamtschuldner
- Verjährungsfragen: Verjährungsfall: Ruhen des Verfahrens; Gesamtschuldnerausgleich und Verjährung; Mängelbeseitigung aus Kulanz
- Insolvenzfragen: Auflassungsvormerkung und Rücktritt
- Bauträger: Voraussetzungen für Gewährleistungsausschluss

3. Architekten- und Ingenieurrecht

- Vertragsrecht: Akquisition oder Vertragsleistung?
- Vergütungsrecht: Bindung an Pauschalhonorar bei Auftragsverweiterung; Abrechnung nach Zeitaufwand; Bindung an Schlussrechnung; Verjährung nicht prüfbarer Schlussrechnung
- Haftungsrecht: Bausummenüberschreitung; Bauüberwachung: Haftung für Ausführungsmängel; Haftungsrisiken bei Betreuung von Ausschreibungen; Sekundärhaftung des Architekten; Haftung für unwirtschaftliche Planung

4. Verfahrensrecht

- Beweisverfahren: Präklusion von Einwänden gegen Gutachten; Vorschusspflicht für Ergänzungsfragen; Beendigung des Beweisverfahrens; Durchführung von Bauteilöffnungen
- Bauprozess: Reichweite von § 18 Nr. 1 VOB/B; Prozessaufrechnung; Mediation und Rechtsmittelfristen; Verspäteter Vortrag in der Berufung; Hinweispflichten des Gerichts; Bedeutung von Privatgutachten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Mittwoch, 08.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen

| Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

| Themen

1. **Abnahme, u. a.:**
 - Warum ist die Abnahme so wichtig?
 - Wann kann die Abnahme verweigert werden?
 - Kann der AN die Abnahme erzwingen?
2. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
 - Kann AG schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
 - Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
 - Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
4. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
 - Nacherfüllung: Was kann der AG verlangen?
 - Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
 - Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
 - Erhält AG Schadensersatz i. H. d. Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
 - Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
 - Welche Fachkenntnisse muss AN haben?
 - Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
 - Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
6. **Mitverschulden des AG, u. a.:**
 - Wie haftet AN, wenn Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
 - Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
 - Wann muss sich AG an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
 - Hat GU gegenüber NU Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
8. **Sicherheiten**
 - Wann kann AN die Mängelbeseitigung von Stellung einer Sicherheit durch den AG abhängig machen?
9. **Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
10. **Verjährungsfragen, u. a.:**
 - Welche Verjährungsfristen in AGB?
 - Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
 - Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
 - Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
11. **Baumängel und Versicherungsschutz**
12. **Verfahrensfragen, u. a.:**
 - Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
 - Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent:
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 15.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

| Themen

1. **Einführung**
 - Kaufvertrag unter Privaten
 - Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
 - Beurkundungsumfang
 - Kosten und Steuern
2. **Angebot und Annahme**
 - Bindungsfristen
 - Angebot an noch zu benennende Dritte
3. **Kaufpreis**
 - Regelungen zum Kaufpreis
 - Anzahlung
 - Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
 - Umsatzsteuer
4. **Sicherung der Vertragsteile**
 - Die Abwicklung über Notaranderkonto
 - Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers
5. **Haftung**
 - Regelungen zur Beschaffenheit
 - Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel
6. **Besitz, Nutzen, Lasten**
 - Zeitpunkt des Besitzübergangs
 - Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 16.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Partner und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere architektenrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

| Ziel

Nach dem Ende der „Suburbanisierungswanderung“ (Stadtflucht) erleben deutsche Kernstädte derzeit eine unerwartete Renaissance. Insbesondere Familien des oberen Mittelstandes zieht es zurück in die Innenstädte. Aber auch Freiberufler und Gewerbetreibende greifen gerne auf sanierte und energetisch optimierte Bestandsimmobilien zur Deckung ihres Raumbedarfs zurück. Eigentümer von Wohn- und Bürobestandsimmobilien werden durch die Marktverhältnisse vermehrt zu Modernisierungs- und Redevelopmentinvestitionen gezwungen. Seit Ende der neunziger Jahre ist daher eine Verlagerung des inländischen Baugeschehens in den Gebäudebestand feststellbar.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen

sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

| Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und –setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien einschließlich Bau-team-Verfahren, Construction Management und GMP-Modelle – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikübertragung (auf Verbraucher)

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Referenten:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Espenau

Datum: Montag, 25.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (zuletzt „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg

Teubner, 2009) und Verfasser von Beiträgen in Fachzeitschriften (zuletzt zur HOAI 2009) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der

3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

| Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Ziel dieses Seminars ist, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht hat.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Folgen eine Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat.

| Themen

1. Kostensteuerung

- Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung
- Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten?
- Welche Pflichten hat der Auftraggeber?
- Bedarf für ein Baukostenmanagement
- Beispiel eines Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft
- Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?

2. Kostenermittlung:

Wie wirkt sich die HOAI-Novelle 2009 auf die Kostenthemen aus, insbesondere

- Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten
- Bonus-Malus-Regelung und Auswirkungen auf die Baukosten
- Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand
- Abwehr von Ansprüchen bei Kostensteigerungen
- Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit
- Beispiele von vertraglichen Vereinbarungen zu Baukosten
- Besondere Leistungen zur Kostensteuerung
- Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Fassungen der DIN 276 auf die Kostenermittlungen, Kostensteuerungsleistungen und Honorarermittlung?
- An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden?

3. Kostenhaftung

- Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referent:
RiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe

Datum: Mittwoch, 27.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Wolfgang Eick
ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

| Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert.

Dazu werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2009 und 2010 aus diesem Rechtsgebiet vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

| Themen

1. Baurecht

- Abrechnung Mehrmengen bei auffällig erhöhtem Einheitspreis – Spekulationspreise mit Hinweis zum erneuten NZB-Verfahren Beschluss 25.03.2010
- Beurkundungspflicht für Baubetreuungsvertrag
- Großer Schadensersatz bei Erwerbvertrag
- Zuschlagsverzögerung nach Bindefristverlängerung
- Stundenlohnabrechnung (§ 631 BGB) im Bauvertrag, im Architektenvertrag
- Schallschutz in ETW/in DHH bei Vereinbarung der DIN 4109

- (Beginn der) Verjährung des Ausgleichsanspruchs unter Gesamtschuldnern
- Werklieferungsvertrag nach § 651 BGB n.F.
- Klage aus Abschlagsrechnung und auf Einzelpositionen; Fertigstellung im Sinne des § 14 Nr. 3 VOB/B; Berechnung § 2 Nr. 5 VOB/B; Bodengutachten; Fall „Schleuse Uelzen“
- Großer Schadensersatz: Kein Vorteilsausgleich für erlangte Eigenheimzulage
- Erstreckung des Haftungsausschlusses auf Bauleiter
- (Verjährung des) Rückzahlungsanspruch(s) betreffend Kostenvorschuss für Mängelbeseitigung

2. Architekten- und Ingenieurrecht

- Koppelungsverbot
- Bindung an Schlussrechnung
- Stufenweise Beauftragung/Umbauschlag
- Arbeitsteilige Organisation und Arglisthaftung
- Zurechnung Planungsverschulden
- Honorarvereinbarung unter der Bedingung der Projektdurchführung
- Überdimensionierte Planung als Mangel
- Sekundärhaftung nur bei Objektüberwachung

3. Prozessrecht

- Keine Hemmung durch gerichtliche Mediation
- Feststellungswirkung einer Vorschussklage
- WEG + Prozessstandschaft – Vorschussklage
- Kosten der Streithilfe im selbständigen Beweisverfahren
- Kein zulässiges Nichtbestreiten nur für „diese Instanz“
- Rechtsmissbräuchliches Zuwarten mit dem Antrag nach § 494a Abs. 1 ZPO nach selbständigem Beweisverfahren
- Vorprozessuale Aufrechnung mit materiell-rechtlichem Kostenerstattungsanspruch aus selbständigem Beweisverfahren
- Zulässigkeit einer Feststellungsklage wegen Mängeln am Bauwerk

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater

Referent:
Notar Prof. Dr. Stefan Hügel, Weimar

Datum: Freitag, 05.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr. Stefan Hügel

ist als Notar in der täglichen Praxis mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen und Fragen des Bauträgerrechts befasst. Er ist Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist bekannt durch Vorträge und Seminare sowie zahlreiche

Veröffentlichungen zum Immobilienrecht.

| Teilnehmerkreis

Bauträger, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Verwalter.

| Ziel

Regelmäßig Gegenstand einer Bauträgermaßnahme ist die Errichtung einer Eigentumswohnungsanlage. Dementsprechend ist es für Bauträger und deren Berater unverzichtbar, die wohnungseigentumsrechtlichen Vorgaben für die Realisierung des Projekts zu kennen. In einer Vielzahl von Fällen kommt es zu gravierenden haftungsrechtlichen Folgen, weil bei der Bauausführung zwingende Bestimmungen des WEG aus Unkenntnis missachtet werden.

Aber auch die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch die Wohnungseigentümer und die Haftung des Bauträgers für Mängel am Gemeinschaftseigentum sind nur mit wohnungseigentumsrechtlichem Know-how zu verstehen.

Ziel des Seminars ist es, die wohnungseigentumsrechtlichen Einflüsse auf das Bauträgerrecht darzustellen und die Schnittstelle zwischen WEG und Bauträgerrecht zu erläutern.

| Themen

1. Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum

- Sondereigentumsfähigkeit von Räumen und Gebäudebestandteilen
- Sonderproblem: Doppelparker/Duplexparker

2. Abweichung der Bauausführung von der wohnungseigentumsrechtlichen Teilungserklärung

- Rechtliche Folgen einer Abweichung
- Haftung des Bauträgers bei fehlender Übereinstimmung von Bauausführung und Teilungserklärung

3. Änderung der Teilungserklärung

- Notwendigkeit einer Anpassung der Teilungserklärung
- Inhalt einer Änderungsvollmacht
- Rechtliche Grenzen einer Änderungsvollmacht
- Neuere Rechtsprechung zu Änderungsvollmachten, zum Beispiel OLG München, MittBayNot 2010, 129; LG Nürnberg-Fürth, MittBayNot 2010, 132

4. Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahme durch die Wohnungseigentümergeinschaft/ neue Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Ausübungsbefugnis nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

5. Haftung für Mängel

- Mängelrechte beim Bauträgervertrag
- Rechte wegen Mängeln am Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum
- Ausübung der primären und sekundären Mängelrechte am Gemeinschaftseigentum durch die Wohnungseigentümergeinschaft (Entscheidung des BGH vom 12.04.2007, NJW 2007, 1952)
- Gestaltungsüberlegungen aufgrund der geänderten Rechtslage

6. Bestellung des ersten Verwalters in der Teilungserklärung

- Rechtliche Zulässigkeit
- Abschluss des ersten Verwaltervertrags

7. Verträge des Bauträgers mit Ver- und Entsorgungsunternehmen

- Vertragspartner der Verträge
- Überleitung der Verträge auf die Wohnungseigentümergeinschaft

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers!

Referent:
RA Werner Koppmann, München

Datum: Donnerstag, 11.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Werner Koppmann

ist Inhaber der „kanzlei für baurecht“. Er bearbeitet seit 1984 ausschließlich das Rechtsgebiet des privaten Baurechts. Er ist forensisch, beratend sowie als Schiedsrichter tätig. Im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Arbeit steht die (auch baubegleitende) Betreuung der Unternehmer. Als Mitautor des 1993 erschienenen, nunmehr in 5. Auflage vorliegenden Leitfadens „Die neue Bauhandwerkersicherung“ hat er zur Meinungsbildung zum damals neuen § 648a BGB wesentlich mit beigetragen. Weitere Veröffentlichungen: VOB/B-Formularhandbuch für den Auftraggeber (2001) sowie VOB/B-Formularhandbuch für den Auftragnehmer (2003), Aufsätze in der Zeitschrift „Baurecht“ sowie regelmäßig Beiträge für die Zeitschrift IBR bzw. das online-Portal ibr-online.

| Teilnehmerkreis

Nachunternehmer, Generalunternehmer, Baustofflieferanten und deren fachliche Berater.

| Ziel

Fast jedes Bauunternehmen befindet sich (auch) in der Rolle des Nachunternehmers. Dabei wird den Besonderheiten der Nachunternehmer-Stellung bereits bei der Vertragsgestaltung, dem Nachtragsmanagement und der Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung und Sicherung von Werklohnansprüchen häufig zu wenig Beachtung geschenkt.

Mit diesem Seminar werden die rechtlichen Zusammenhänge dargestellt und die vielfältigen Möglichkeiten, die Gesetz und vertragliche Gestaltung bieten, mit Bezug auf die Baupraxis eingeübt.

| Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Werklieferungs- oder Bauvertrag?
- Erfüllungsgehilfe Baustofflieferant?
- Rügepflicht und Mängelansprüche im Werklieferungsvertrag
- Verjährungsfragen

2. Vertragsgestaltung

- Angebotsbearbeitung
- Einbeziehung der Ausschreibung des Bauherrn
- Pauschalpreisvereinbarungen im NU-Vertrag
- Typische Vertragsklauseln: Wirksam oder unwirksam?

3. Nachtragsmanagement des NU

- Analyse des vertraglichen Leistungssolls
- Anündigungspflichten gegenüber fachkundigem GU
- Kalkulationsnachweise des NU

4. Durchsetzung von Zahlungsansprüchen

- Abschlagszahlungen im VOB- und im BGB-Vertrag
- Durchgriffsfälligkeit nach dem FoSiG
- Leistungsverweigerungs- und Kündigungsrechte
- Wann kann der NU die Abnahme verlangen?
- Schlusszahlung im VOB- und im BGB-Vertrag
- Direktzahlungen durch den Bauherrn

5. Sicherung der Werklohnforderung des NU

- § 684 BGB
- § 684a BGB
- BauFordSiG

6. Gegenforderungen des GU

- Folgen des Leistungsverzugs des NU
- Kann der GU die Vertragsstrafe des Bauherrn durchstellen?
- Kosten einer unberechtigten Mängelrüge
- Mängelrechte des GU, der nicht in Anspruch genommen wird?

7. NU und Werkstofflieferant in der Insolvenz des GU

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referent:
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 02.12.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

| Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag: Bauträgerurteil des BGH, Sicherungsverordnung, Hausbauverordnung, Verbraucherschutzrichtlinien, Prospekthaftung, Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Es sind nur einige Stichpunkte, die auf den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen hinweisen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

| Themen

1. Gesetzliche Grundlagen

- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- AGB-Recht
- Verordnung über Abschlagszahlungen bei Bauträgerverträgen
 - „Abschlagszahlung“ • Folgerungen für die Praxis
- Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
 - Gestaltungsgrundlagen • Folgen eines Verstoßes gegen die MaBV (Entscheidung des BGH vom 22.12.2000)

2. Abwicklung gemäß §§ 3 und 7 MaBV

- Probleme des § 3 Abs. 1 MaBV
 - § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 • Auflassungsvormerkung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) • Lastenfreistellung, Freigabeversprechen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) • Baugenehmigung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)
- Zahlung nach Baufortschritt (§ 3 Abs. 2 MaBV)
 - Ratenplan des § 3 Abs. 2 • Wegfall von Gewerken (§ 3 Abs. 2 Satz 3) • Altbauvorhaben • Mängel der Bauträgerleistung
- Bürgschaft (§ 7 MaBV)
 - Inhalt der Bürgschaft • Finanzierungsprobleme

3. Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Bauträgervertrag

- Unterwerfung des Bauträgers
- Unterwerfung des Erwerbers

4. Bauleistung

- Baubeschreibung
- Sonderwünsche
- Fertigstellungstermin

5. Haftung für Mängel

- Gesetzliche Regelung
- Bedeutung der Abnahme
- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Abtretung der Ansprüche gegen Baubeteiligte • Wohnflächenabweichungen • Haftungsbeschränkung wegen einzelner Gewerke • Vereinbarung von VOB/B • Nachzügler • Altbauvorhaben

6. Mustervertrag

Bauträgervertrag über eine Eigentumswohnung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

– Halbtagesseminar – Crashkurs: Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf

Referentin:
RAin Dr. Birgit Franz, Berlin

Datum: Donnerstag, 16.09.2010, 9:30 – 13:00 Uhr
Ort: Alexander Plaza Berlin-Mitte, Berlin
Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren im privaten Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz begleitet ständig Vergabeverfahren sowohl von Auftraggeber wie auch von Bieterseite und hat zahlreiche Nachprüfungsverfahren geführt. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften (u. a. als ständige Mitarbeiterin der IBR) und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2008/2009 zählt Frau Dr. Franz zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Bieter von Bauleistungen, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Behörden, Ingenieure, Baujuristen.

| Ziel

Der BGH hat am 11.05.2009 die lang erwartete Grundsatzentscheidung zur Vergabeverzögerung verkündet. Danach trägt das Verzögerungsrisiko der Auftraggeber. Die Bauzeit und der vertragliche Vergütungsanspruch sind in Anlehnung an § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen. Diesen Grundsatz hat der BGH in drei jüngsten Entscheidungen vom 10.09.2009 näher konkretisiert und hierbei auch konkrete Handlungsanweisungen zur Berechnung des Mehrvergütungsanspruchs mit auf den Weg gegeben. Mit Blick auf diese Aussagen des BGH werden die Ansprüche aus der Vergabeverzögerung und allgemein aus dem gestörten Bauablauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Welche Änderungen haben sich auf den Bauablauf ausgewirkt? Kann der Auftraggeber durch bauzeitliche Anordnungen die Einhaltung der Termine sicherstellen? Welche Ansprüche kann der Auftragnehmer im Falle der dem Auftraggeber zuzuweisenden Störung in welcher Höhe geltend machen?

Ziel des Seminars ist es, anhand der vom BGH entschiedenen sowie der noch offenen Fallkonstellationen die Voraussetzungen für den Mehrvergütungsanspruch sowie dessen Umfang und Kalkulation näher zu beleuchten.

| Themen

1. **Vergabeverzögerung und Bindefristverlängerung**
 - Wer trägt wann das Risiko?
 - Umgehung der Verzögerung?
 - Unbedingte Bindefristverlängerung
 - Bindefristverlängerung notwendig?
 - Fehlende Bindefristverlängerung
 - Rüge der Bindefristverlängerung
 - Sonderproblem: Verzögerung im Verhandlungsverfahren
2. **Anpassung Bauzeit**
 - Bauzeit gemäß Ausschreibung
 - Ausführungsbeginn binnen konkreter Frist ab Zuschlagserteilung
 - Unveränderte Zuschlagserteilung
 - Verhandlungsverbot
 - Ermittlung der Bauzeitverschiebung/-verlängerung
3. **Beschleunigung**
 - Anordnungsrecht?
 - Vereinbarung eines Anordnungsrechts?
 - Schadensminderungspflicht des Auftragnehmers
 - Vereinbarung der Beschleunigung
 - Beschleunigungsvergütung
4. **Anpassung Vergütung**
 - Voraussetzung: Zuschlagsverzögerung und/oder Änderung der Bauzeit
 - Vergütungsanspruch aus § 2 Nr. 5 VOB/B
 - Preisermittlungsgrundlagen des Hauptvertrags?
 - Differenzbetrachtung tatsächliche Kosten zu ursprünglich aufzuwendenden Kosten
 - Vertragspreisniveau?
 - Durchsetzbarkeit von Spekulationspreisen?
 - Nachunternehmerwechsel
 - Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB
5. **Geänderte Zuschlagserteilung**
 - Wirksamkeit?
 - Reaktion des Bieters
 - Anspruch Anpassung Bauzeit und/oder Vergütung?
6. **Ausblick: Vorhaltekosten**
 - Dispositionsfreiheit des Auftragnehmers, § 6 Nr. 3 VOB/B
 - Vergütungsanspruch auf Gemeinkosten aus § 2 Nr. 5 VOB/B?
 - Anspruch auf entgangene AGK?
 - Schadensersatzanspruch aus Verschulden vor Vertragsabschluss
 - Aufwendungsersatzanspruch aus GoA

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)
• Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergaberecht 2010/2011

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2010 – Vergaberechtsreform

Referenten:

Heinz-Peter Dicks, Vors. Richter am OLG, Düsseldorf
Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann,
Beisitzerin einer Vergabekammer des Bundes, Bonn

Datum: Freitag, 17.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Heinz-Peter Dicks

ist Vorsitzender Richter am OLG und seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und des 2. Kartellsenats in Düsseldorf. Von 1993 bis 1997 war er Beisitzer in einem Bausenat und von 1999 bis 2004 Beisitzer im Vergabesenat und Kartellsenat. Er ist

Mitautor von Loewenheim/Meesen/Riesenkampff, „Kartellrecht“ und von Kulartz/Marx/Portz/Prieß, „VOL/A-Kommentar“ sowie „VOB/A-Kommentar“. Herr Dicks ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 Beisitzerin einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn und in dieser Funktion auch Berichterstatterin in einer Vielzahl von Verfahren zur VOB/A. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Fachvorträge zum Kartell- und Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und demnächst zur VOB/A).

| Teilnehmerkreis

Vergabestellen, Bieter, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Die drei (beim Bundeskartellamt ansässigen) Vergabekammern des Bundes entscheiden in erster Instanz bundesweit in den weitaus meisten Vergabenachprüfungsverfahren. Davon sind vor allem auch Bau- und Ingenieurauftragsvergaben betroffen (so u. a. das Berliner Stadtschloss). Nächst höhere Nachprüfungsinstanz ist das OLG Düsseldorf. In dem Seminar haben Entscheidungsträger und -vorbereiter bei (öffentlichen) Auftraggebern und Bietern, Kalkulatoren, Ingenieure, Baubetriebe und Rechtsanwälte auf jeder Seite Gelegenheit, sowohl die übereinstimmenden als auch die unter Umständen abweichenden Haltungen der Nachprüfungsinstanzen zu erfahren, mit Entscheidern zu diskutieren und in den Dialog auch die Sichtweise der Praxis einzubringen. Die Generalthemen

- **zügige Auftragsvergabe und Vergaberecht – ein unlösbarer Konflikt?**
- **die Schnittpunkte zwischen Vergaberecht, Bauvertragsrecht und Abrechnung,**

- **aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Vergaberecht sowie deren praktische Auswirkungen,** sollen anhand folgender Unterpunkte behandelt werden:

| Themen

1. Das Vergabeverfahren

- Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
- Der Preis als ausschließliches Zuschlagskriterium – zulässig?
- Ein „neuer Dauerbrenner“: Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- VOB/A und VOL/A 2009: Keine Probleme mehr mit fehlenden Erklärungen und Nachweisen?
- Formale Angebotswertung und Eignungsprüfung – mögliche Erleichterungen beim Prüfungsaufwand
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber im Vergabeverfahren – die unerkannten Möglichkeiten
- Tariftreue – nach der Vergaberechtsreform 2009 noch ein Thema?
- Wie können sog. „vergabefremde Aspekte“ berücksichtigt werden?
- Die mangelhafte Leistungsbeschreibung – Bieterverhalten und Auftraggeberreaktionen
- Der Begriff des Nachunternehmers – Widerspruch zwischen nationalem und EG-Vergaberecht?
- Spekulation und Mischkalkulation – die Kapitulation des Auftraggebers?
- Informations- und Wartepflicht – die Neuerungen im GWB 2009
- Bauzeitverschiebung, Zuschlagsverzögerung und Mehrkosten

2. Unterschwellenwertvergaben

- Unterschwellenwertvergaben – Rechtsschutzmöglichkeiten und Antragstellung

3. Das Nachprüfungsverfahren

- Das Vergabenachprüfungsverfahren nach neuem Recht – sind vergabehemmende Nachprüfungsverfahren nunmehr ausgeschlossen?
- Rügeobliegenheit – die praktischen Hürden
- Vergabenachprüfungsverfahren und Kosten

4. Das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz

- Die Reform des Vergaberechts und was davon übrig geblieben ist

5. Konjunkturprogramm II

- Auswirkungen auf die Vergabeverfahren und die Nachprüfung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 22.09.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminaratätigkeit ausgewiesen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillöse zusammenzurechnen?
- Teillöse und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose, losweise Vergaben an einen Planer

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauoberleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabeverkehrs
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Darstellung einer konkreten Vergabe anhand von Muster-Verdingungsunterlagen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

– Halbtagesseminar – Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Referent:
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verw.-Wirt
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Dienstag, 28.09.2010, 9:30 – 13:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht, hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit über zehn Jahren. Er ist Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das strenge EU-Kartellvergaberecht des GWB keine Anwendung. Auch sind hier keine Vergabenachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer und einem Vergabesenat des OLG möglich. Gleichwohl werden auch die Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte immer stärker verrechtlicht. Die Regelungsdichte nimmt ständig zu, und die Zivilgerichte gewähren zunehmend Rechtsschutz durch einstweilige Verfügungen.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend darzustellen und aufzuzeigen, wie weitgehend hier die Rechte und Pflichten der Beteiligten mittlerweile entwickelt sind. Denn die Ausgestaltung der „großen“ Vergabeverfahren färbt immer mehr auf die „kleinen“ ab. Das gilt auch für den Rechtsschutz von Bietern unterhalb der Schwellenwerte und die Vorkehrungen, die öffentliche Auftraggeber hier treffen müssen.

| Themen

- 1. Zweiteilung des deutschen Vergaberechts**
Ursachen – Auswirkungen in der Vergabep Praxis
- 2. Schwellenwerte**
Wie werden die Schwellenwerte ermittelt? – Problematik bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen und ähnlichen Vertragsgestaltungen
- 3. Bindung der öffentlichen Auftraggeber an VOB/A und VOL/A**
Welche Auftraggeber sind betroffen? Führt die Privatisierung von Aufgaben aus dem Vergaberecht heraus? – Ausnahmen von der Bindung/Vergaberechtliche Freiräume – Die wichtigsten Änderungen der VOB/A 2009 (Basis-Paragrafen)
- 4. Aufträge unterhalb der Schwellenwerte mit „Binnenmarktrelevanz“**
Neuer Auftragsbereich „zwischen Baum und Borke“? – Was ist „Binnenmarktrelevanz“; Bedeutung in der Praxis? – Welches Vergaberecht gilt hier?
- 5. Besonderheiten einzelner Landesvergabeengesetze und sog. Vergabeerlasse**
GWB „light“ oder eigenständige Bedeutung? – Auswirkungen in der Praxis
- 6. Primärrechtsschutz im Unterschwellenbereich**
Kein Primärrechtsschutz durch Nachprüfungsverfahren – Rechtsschutz „innerhalb des bestehenden Systems“: Was bedeutet das? – Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten nur bei willkürlichen Verstößen oder bei jedem Verstoß gegen die VOB/A?
- 7. Sekundärrechtsschutz: Schadensersatzansprüche des übergangenen Bieters**
Unterschiedliche materiell-rechtliche Regelungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte – Voraussetzungen und Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
- 8. Besonderheiten aus dem Konjunkturpaket II**
Erleichterungen im Vergabeverfahren – Praktische Umsetzung – Bevorzugung regionaler Bieter
- 9. Hot spot:**
Tarifreueerklärungen und Vergaberecht – GU-Vergaben – Nebenangebote: Mindestbedingungen auch in nationalen Verfahren – Nachunternehmereinsatz und Eigenleistungsquote – Bietergemeinschaften

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern

Die neue BGH-Meinung!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alexander Kus, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 28.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Alexander Kus

ist Partner der Sozietät Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach, München. Dr. Kus ist insbesondere im Vergabe- und nationalen sowie internationalen privaten Baurecht forensisch sowie projektbegleitend tätig. Er ist Mitherausgeber und Autor des Kommentars Kulartz/Kus/Portz „GWB-Vergaberecht“, der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß „VOL/A-Vergaberecht“ (Neuausgabe Sommer 2010) und „VOB/A-Vergaberecht“ (erscheint Sommer 2010), sowie des Praxishandbuchs Kus/Verfürth „Einführung in die VOB/A“, 3. Auflage Sommer 2010, darüber hinaus durch zahlreiche andere Veröffentlichungen, insbesondere in den Zeitschriften NZBau und VergabeR (Mitarbeiter) bekannt.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Auftragnehmer, Ingenieure, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar behandelt eines der aktuellsten Themen im privaten Bau- und Vergaberecht. Die Verzögerung der Auftragsvergabe aufgrund von Nachprüfungsverfahren und **überhaupt** wegen auftraggeberseitigen Gründen zieht einen Rattenschwanz von Fragen und Problemen nach sich, bei dem nach derzeitiger Rechtslage nur eines gesichert ist: Das Risiko von Nachprüfungsverfahren trägt der AG, nicht der AN. Welche zeitlichen und finanziellen Folgen daraus resultieren, ist weitestgehend offen und hängt vom Einzelfall ab. Gegebenenfalls können regulierende Klauseln in die Ausschreibung aufgenommen werden.

| Themen

1. **Das Problem**
 - Überblick über die Risikolagen
 - Das Risiko von Nachprüfungsverfahren
 - Sonstige zeitliche Risiken, z. B. fehlende Finanzierung
 - Kalkulationsrisiko und Verzögerungsrisiko
2. **Bindefristverlängerung und Zuschlagserteilung**
 - Anspruch auf Fristverlängerung?
 - Anspruch auf den „Zuschlag“?
 - Verschiedenste Fallgestaltungen
3. **Zeitliche Auswirkungen**
 - Anspruch auf Terminverschiebung?
 - Rechtsgrundlagen nach aktueller BGH-Rechtsprechung aus 2009/2010
4. **Finanzielle Auswirkungen**
 - Anspruch auf zusätzliche Vergütung?
 - Rechtsgrundlagen? (VOB/B § 2 Nr. 5 analog, BGB § 313, ergänzende Vertragsauslegung etc.)
 - Anspruch auf Preisgleitklausel? (VOB/A § 15)
5. **Wichtige Einzelaspekte der Vergütung**
 - Tatsächliche Mehrkosten? Marktpreise? Kalkulation als Grundlage?
 - Anpassung nach Baupreisindices?
 - NU-Preisanpassung nur bei vertraglicher Bindung?
 - Verschiebung von Fremd- und Eigenleistungen
 - Leistungsminderungen etc.
6. **Strategien**
 - Sind Nachträge zu vermeiden?
 - Kann das Risiko von Nachprüfungsverfahren auf den Auftragnehmer übertragen werden?
 - Sind Auftragsverhandlungen möglich?
 - Maßgeschneiderte Klauseln für die Ausschreibung?
7. **Ausblick**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung der neuen VOB/A 2009

Referenten:
 Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann,
 Beisitzerin einer Vergabekammer des Bundes, Bonn
 RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 12.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Mit Synopse
 VOB/A 2006 | VOB/A 2009

| Referenten



Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 Beisitzerin einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn und in dieser Funktion auch Berichterstatterin in einer Vielzahl von Verfahren zur VOB/A. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Fachvorträge zum Kartell- und Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und demnächst zur VOB/A).



RA Dr. Hans-Peter Kulartz

ist Senior-Partner der überörtlichen Kanzlei Kapellmann und Partner am Standort Düsseldorf. Er ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Fachhochschule Koblenz und befasst sich mit diesem Rechtsgebiet seit mehr als 25 Jahren. Er berät öffentliche Auftraggeber wie auch Bauunternehmen. Dazu zählt auch die Führung einer Vielzahl von Nachprüfungsverfahren. Er ist Mitherausgeber bzw. Autor einschlägiger Veröffentlichungen und Kommentierungen (u. a. zum GWB-Vergaberecht, Beck'sches Formularbuch zum Vergaberecht, Kommentare zur VOL und VOF sowie in Kürze zur VOB/A).

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Technische Berater und Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar behandelt die Kernfragen und wesentlichen Bearbeitungsschritte sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Ausschreibung von Bauvorhaben. Die neueste Rechtsprechung wird ebenso behandelt wie die aktuellen Änderungen der VOB/A. Vergabeschritte und Entscheidungen werden intensiv diskutiert und erläutert. Handlungsalternativen werden aufgezeigt. Die in der Praxis immer wieder auftretenden Probleme werden konkreten Lösungen zugeführt.

| Themen

I. Vergabevorbereitung und Verdingungsunterlagen (Dr. Kulartz)

1. Leistungsart Bauleistung
2. Bestimmung der Vergabearbeit
3. Losvergabe oder Generalunternehmervergabe
4. Eignungskriterien und Projektantenproblematik
5. Benennung und Gewichtung der Auftragskriterien
6. Richtige Gestaltung der Verdingungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben, Bewerbungsbedingungen, besondere Vertragsbedingungen etc.)
7. Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
8. Angebotsphase und Hauptfehler der Bieter

II. Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote (Dr. Dittmann)

1. Öffnung der Angebote (Submission)
2. Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsverbot
3. Wertung der Angebote (Wertungsstufen, fakultative bzw. zwingende Ausschlussgründe, Besonderheiten bei der Wertung von Nebenangeboten, aktuelle Entscheidungspraxis, zum Beispiel zur Anwendung der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrizen)
4. Dokumentation (Vergabebeleg)
5. Informationspflichten (GWB § 101a; VOB/A §§ 19, 19a)
6. Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter (insbesondere oberhalb der Schwellenwerte: Rügeobliegenheit, Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer)

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

– *Halbtagesseminar* –
Crashkurs: Das Leistungs-Soll
Risiken, Änderungen und Vergütungsfolgen

Referentin:
 RAin Dr. Birgit Franz, Berlin

Datum: Montag, 18.10.2010, 9:30 – 13:00 Uhr
 Ort: Alexander Plaza Berlin-Mitte, Berlin
 Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren im privaten Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz begleitet ständig Vergabeverfahren sowohl von Auftraggeber wie auch von Bieterseite und hat zahlreiche Nachprüfungsverfahren geführt.

Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften (u. a. als ständige Mitarbeiterin der IBR) und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2008/2009 zählt Frau Dr. Franz zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Bieter von Bauleistungen, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Ingenieure, Behörden.

| Ziel

Das Nachtragsmanagement ist ein die Bauindustrie höchst intensiv beschäftigendes Gebiet. Hierbei geht es zunächst um die Definition des Leistungs-Solls, der Risikoübernahmen und sodann um Abgrenzung der Anordnungsrechte des Auftraggebers. Wann ist eine Leistungsänderung anordenbar und wann handelt es sich um einen Zusatzauftrag, dessen Vergütung frei bestimmt werden kann und dessen Ausführung der Auftragnehmer gegebenenfalls verweigern kann? Sofern ein Anordnungsrecht besteht, stellt sich die Frage der rechtlichen Einordnung der Nachtragsforderungen und der hieraus resultierenden Mehrvergütungsansprüche. Ist ein Vertragspreisniveau in Ansatz zu bringen und wie wird dieses ermittelt? Worauf sind baubetriebliche Ansprüche zu stützen und wie berechnen sich diese? Der BGH hat im Zusammenhang seiner Entscheidungen zur Vergabeverzögerung am 10.09.2009 konkrete Handlungsanweisungen zur Berechnung des Mehrvergütungsanspruchs aus verzögerter Ausführung gegeben. Wie sind diese zu verstehen? Ziel des Seminars ist es, dem Auftragnehmer unter Berücksichtigung der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung Hilfestellungen im rechtssicheren Umgang mit einem geänderten Leistungs-Soll an die Hand zu geben.

| Themen

1. Das Leistungs-Soll

- Verpreistes Leistungs-Soll versus Werkerfolg
- Funktionalausschreibung versus detailliertem Einheitspreisvertrag
- Risikoverlagerung durch Funktionalität
- Komplettheitsklauseln

2. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers

- Zumutbare, geänderte Leistung, § 1 Nr. 3 VOB/B
- Erforderliche Zusatzleistung, § 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/B
- Nicht erforderlicher Zusatzauftrag, § 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/B
- Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers

3. Die Anspruchsgrundlagen

- Geänderte und zusätzliche Leistung, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
- § 2 Abs. 5, 6 VOB/B oder § 6 Abs. 6 VOB/B
- § 642 BGB oder § 6 Abs. 6 VOB/B
- Änderung der Pauschalsumme, § 2 Nr. 7 VOB/B
- Nicht beauftragte geänderte oder zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 8 VOB/B
- Angeordnete Leistung oder Mengenänderung

4. Die Vergütung des geänderten Leistung-Solls

- Preisermittlungsgrundlagen des Hauptvertrags
- Umgang mit spekulierten Preisen
- Umgang mit mischkalkulierten Preisen
- Vertragspreisniveau
- Selbstkostenerstattung
- Entschädigung
- Schadensersatz
- Nachunternehmerwechsel
- Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers

5. Die rechtssichere Vereinbarung von Nachtragsvergütungen

6. Sonderproblem: Beschleunigung

- Bauzeitliche Anordnungen?
- Beschleunigung anordenbar?
- Beschleunigung als Schadensminderung gemäß § 6 Nr. 3 VOB/B?
- Beschleunigungsvereinbarung
- Beschleunigungsvergütung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

SektVO und Vergaberecht 2010

Weitreichende Neuerungen

Referenten:
RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin
RA Dr. Thomas Kirch, Berlin

Datum: Dienstag, 19.10.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Novotel Berlin-Mitte, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts sowie des Vergaberechts. Er ist sowohl in der die Auftragsvergabe begleitenden Rechtsberatung sowie als Prozessanwalt vor den Vergabekammern tätig. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.



RA Dr. Thomas Kirch

befasst sich als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte hauptsächlich mit der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren. Er entwickelt gemeinsam mit den Mandanten nicht nur konfliktvermeidende Strategien im Rahmen der Projektbegleitung, sondern setzt ihre Interessen auch gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten gegebenenfalls vor den Nachprüfungsinstanzen durch. Er ist einer der Redakteure des Informationsdienstes „VergabeNews“ und Mitautor des Buches „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“, 4. Auflage.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber sowie Bieter um Bauleistungen, insbesondere in den Bereichen Verkehr (etwa Deutsche Bahn, Flughäfen), Trinkwasser und Energieversorgung, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Ingenieure und Mitarbeiter von Baubehörden, Baujuristen.

| Ziel

In jüngster Zeit sind weitreichende Änderungen im Vergaberecht verabschiedet worden und weitere Änderungen werden zeitnah erfolgen. Das schon im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts führt zu zahlreichen Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen des Kartellvergaberechts, die bereits am 24.04.2009 in Kraft getreten sind. Inzwischen wurde

auch bereits die Sektorenverordnung verabschiedet, die als erster Ausbruch aus der Kaskade gefeiert wird. Die umfassend überarbeitete VOB/A ist bereits veröffentlicht. Sie wird voraussichtlich bis Mitte 2010 wirksam werden.

Die Vergabepaxis steht vor der großen Herausforderung, diese Änderungen umzusetzen. Vom Bieter sind die Kenntnisse des reformierten Vergaberechts einschließlich der aktuellen Vergaberechtsprechung gefordert, will er ein zuschlagsfähiges Angebot abgeben, welches gegebenenfalls auch dem Nachprüfungsantrag eines Konkurrenten standhält. Den Auftraggebern werden künftig größere Gestaltungsspielräume zukommen, was auch die Gefahr der Ungleichbehandlung der Bieter in sich trägt.

Ziel des Seminars ist es, Bieter und Auftraggebern die Änderungen des Vergaberechts zu veranschaulichen und das nötige Wissen zu vermitteln, um mit den Neuerungen rechtssicher umgehen zu können. Die grundlegenden Unterschiede zwischen den Vorgaben der SektVO und der VOB/A werden in ihren Auswirkungen auf die Praxis dargestellt. Risiken werden mit besonderem Augenmerk auf die neuen Regelungen und die aktuelle Vergaberechtsprechung aufgezeigt; Handlungsmöglichkeiten von der Angebotsbearbeitung und -prüfung bis hin zum Vergaberechtsschutz werden für die Praxis erläutert.

| Themen

1. Änderungen im GWB

Vergaberechtsmodernisierung – Mittelstandsklausel – Zusätzliche Anforderungen an die Auftragsausführung – Interkommunale Kooperation – Befreiungsvorschriften – Elektronische Auktion – Vorabinformation – Unwirksamkeit abgeschlossener Verträge – Neue Zulässigkeitsvoraussetzungen für Nachprüfungsverfahren – Vorabgestattung – Kosten des Nachprüfungsverfahrens

2. Sektorenverordnung – SektVO

(mit vergleichender Gegenüberstellung zur neuen VOB/A)
Erfasste Tätigkeiten und Auftraggeber – Freistellungen – Vergabeverfahrensarten und deren Auswahl – Anforderungen an die Leistungsbeschreibung – Rahmenvereinbarungen – Eignungsprüfung und Präqualifikationsverfahren – Wertung der Angebote – Aufhebung des Verfahrens

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Das optimale Vergabeverfahren

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referent:
RA, FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht Wolfgang E. Trautner

Datum: Dienstag, 16.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Wolfgang E. Trautner

ist Partner der SNP Schlawien Naab Partnerschaftsgesellschaft und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und den Entsorgungsbereich. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Wolfgang E. Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung von einzelnen Leistungsbereichen. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

| Ziel

In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen derartig schnell wie im öffentlichen Auftragswesen. Die an der Vergabe öffentlicher Aufträge Beteiligten haben kaum die Möglichkeit, bei der immer komplexeren Materie auf dem Laufenden zu sein. Vielfach scheitert ein

reibungsloses Vergabeverfahren daher schon an vermeidbaren formalen Fehlern bei der Gestaltung oder der Teilnahme am Vergabeverfahren. Ein reibungsloses Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Vertrags streben sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Auftragnehmer an.

Dieses Seminar wird den Beteiligten zeigen, wie sie Fehlerquellen (u. a. auch in der Angebotsstellung) identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln können. Der Aufbau der Vergabeunterlagen, Wertungskriterien und Bekanntmachung sowie die Beantwortung von Bieterfragen und der Ablauf bei Wertung und Zuschlag werden praxisnah dargestellt.

| Themen

1. Grundlagen

- Nationales, europäisches Vergaberecht
- Öffentliche Auftraggeber und Aufträge
- VOB/A, VOL/A oder VOF
- Optimale Vergabert
- Aktuelle Änderungen aus der Vergaberechtsreform 2009

2. Zehn Schritte zur richtigen Vergabe

- Ablauf-Modell einer Vergabe
- Einbindung in interne Regelungen
- Fehlerquellen und deren Vermeidung

3. Leitfäden und andere Hilfestellungen

- Nutzung des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB)
- Neuigkeiten des VHB 2008

4. Praktische Übungen

- Erstellung einer Bekanntmachung – online
- Das einfache Aufforderungsschreiben – Diskussion eines Modells
- Struktur der Vergabeunterlagen
- Der rechtskonforme Vergabevermerk

5. Rechtsschutz

- Optimale Strategie des Auftragnehmers
- Abwehrstrategien der Auftraggeber

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 25.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenaachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarstätigkeit ausgewiesen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillose zusammenzurechnen?
- Teillose und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose, losweise Vergaben an einen Planer

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauoberleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Darstellung einer konkreten Vergabe anhand von Muster-Verdingungsunterlagen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

– *Halbtagesseminar* –

Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung

Referenten:

RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin

Datum: Montag, 06.12.2010, 9:00 – 12:30 Uhr

Ort: Novotel Berlin-Mitte, Berlin

Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts sowie des Vergaberechts. Er ist sowohl in der die Auftragsvergabe begleitenden Rechtsberatung sowie als Prozessanwalt vor den Vergabekammern tätig. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.



Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit ist die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller ist Mitglied des Arbeitskreises VII des Deutschen Baugerichtstages und referiert regelmäßig bei Firmen und Verbänden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter sowie Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer.

| Ziel

Die Schlagworte Spekulationspreise und Mischkalkulation sind zwar Dauerbrenner im Zusammenhang mit der Vergabe sowie der Abwicklung von Bauverträgen. Bei „guten Preisen“ – sei es im Rahmen der Angebotsprüfung oder auch der Vertragsabwicklung – kommt seitens der Auftraggeber regelmäßig der Einwand, es handle sich um eine verbotene Mischkalkulation oder einen sittenwidrigen Spekulationspreis und deshalb sei das Angebot auszuschießen bzw. der Preis nicht für die Nachtragsberechnung oder die Mengenmehrung heranzuziehen.

In der Praxis zeigt sich jedoch vielfach, dass die maßgebliche Rechtsprechung hierzu nicht verstanden oder zumindest bewusst verdreht wird. Gegenstand des Seminars sind Grundsätze der Kalkulation, Spekulationsmöglichkeiten, Mischkalkulation und verwandte Themen. Es werden die baubetriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen aufgezeigt. Unter Berücksichtigung neuester Gerichtsentscheidungen werden die Praktiker mit rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung vertraut und an die Chancen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Mischkalkulation, der Abgabe von Spekulationspreisen im Vergabeverfahren sowie bei der Vertragsabwicklung herangeführt.

| Themen

1. **Kalkulation im Bauwesen aus baubetrieblicher Sicht**
 - Arten der Kalkulation (Zuschlagskalkulation, Divisionskalkulation)
 - Angebots-, Auftrags-, Nachtrags- und Arbeitskalkulation vs. Urkalkulation
2. **Kalkulation im Bauwesen aus juristischer Sicht**
3. **Mischkalkulation**
 - Formen der Mischkalkulation (BE, BGK, NU-Leistungen/ Eigenleistungen, Erlöse, Synergieeffekte mit Parallelvorhaben)
 - Erlöse in Einzelkosten der Teilleistungen
4. **Spekulation**
 - Hintergründe für Spekulationen
 - Erzwungene Spekulation aufgrund unzureichender Ausschreibungstiefe
 - Typische Spekulationspositionen aus eigenem Antrieb (Bedarfspositionen, Positionen mit geringen Mengenvordersätzen, Alternativpositionen, Baugrundrisiken)
5. **Abgrenzung Mischkalkulation vs. Spekulationspreise**
6. **Mischkalkulation und Spekulationspreise im Vergabeverfahren**
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Mischkalkulation und zu Spekulationspreisen
 - Strategien für die schriftliche und mündliche Angebotsaufklärung
7. **Mischkalkulation und Spekulationspreise bei der Vertragsabwicklung**
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Mischkalkulation und zu Spekulationspreisen
 - Umgang mit mischkalkulierten und spekulativen Preisen bei Nachtragsleistungen und Mengenänderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

FIDIC-Seminar

FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Falk Würfele, Bukarest/Düsseldorf

Datum: Montag, 20.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Falk Würfele

ist Gründungspartner der renommierten internationalen Rechtsanwaltssozietät GTW mit Sitz in Düsseldorf und Bukarest. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund für „Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte“ sowie an der Universität Siegen für „Internationales Planen und Bauen“. Er leitet den Standort Osteuropa und begleitet zahlreiche internationale FIDIC Groß-Bauprojekte. Als Dozent unterrichtet er internationales Bau- und Energierecht bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden und ist Gastredner bei Symposien zu internationalen Projekten im In- und Ausland. Neben anderen Büchern und Beiträgen sind zuletzt erschienen: Bielefeld/Würfele, „Bauen in der EU“; Würfele/Gralla, „Nachtragsmanagement“; Würfele/Bielefeld/Gralla, „Objektüberwachung“.

| Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Rechtsanwälte, Ingenieure nach FIDIC.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, dem/r Teilnehmer/in vertiefte Kenntnisse über die FIDIC-Bauvertragsregelungen zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der großen Erfahrung des Referenten mit FIDIC Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand von vielen Praxis-Beispielen aus aktuellen Projekten erörtert. Checklisten geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das Internationale Recht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu geben.

| Themen

1. Einführung

- Internationales Recht
 - Überblick
 - Rangfolge der rechtlichen Regelungen

- Europarecht
 - Überblick
 - Die Gründungsverträge
 - Primäres Gemeinschaftsrecht
 - Sekundäres Gemeinschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
 - Überblick
 - Rechtswahl
- Recht der internationalen Finanzierungsinstitute, am Beispiel
 - IBRD (Weltbank)
 - EBRD
 - EIB
 - JBIC
- Der Internationale Bauvertrag
 - Überblick
 - Regelungspunkte
 - Schiedsgerichtsvereinbarungen
 - Praxistipps

2. FIDIC-Bauvertragsregelungen

- Überblick
 - Red Book
 - Yellow Book
 - Silver Book
 - Grundsätzliche Unterschiede zum/r BGB und VOB/B: Die Rolle des Engineer nach FIDIC; Rechtsverständnis der FIDIC-Regelungen
- Die einzelnen Bestimmungen
 - Vertragsparteien
 - Vertragsschluss
 - Vertragsbestandteile
 - Der Ingenieur
 - Definitionen
 - Bauzeit und Bauzeitverzögerungen
 - Fertigstellung/Abnahme/Fertigstellungstests
 - Gewährleistung/Haftung/höhere Gewalt
 - Vertragspreis
 - Zahlungen und Zahlungsbescheinigungen
 - Leistungsbeschreibung und Nachträge
 - Kündigung
 - Dokumentationspflichten
 - Sicherheiten
 - Subunternehmereinsatz
 - Streitschlichtung und Schiedsgerichtsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure

Referent:
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Freitag, 12.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, lizenziertes FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW Berlin für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale und englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baukaufleute und Juristen aus der Bauindustrie, dem Anlagenbau, Ingenieur- und Architekturbüros mit Aufgaben der Vertragsverhandlung und des Vertragsmanagements im englischsprachigen Auslandsgeschäft.

| Ziel

Die Vorbenannten müssen sich im internationalen Geschäft überwiegend in Englisch ausdrücken, verhandeln und Verträge zusammenstellen. Die englische Rechtssprache spiegelt das englische Rechtssystem wider, das in vielen Bereichen grundlegend vom deutschen Rechtssystem abweicht und eigene Lösungen anbietet. Deutsche juristische Begriffe, wie z. B. der der Abnahme, lassen sich nur unscharf übersetzen, während vermeintlich unverfängliche englische Begriffe oftmals in der englischen Rechtsprechung eine detaillierte Bedeutung haben können. Der Referent wird solche Besonderheiten herausarbeiten und Hinweise zur Vertragsgestaltung und zum Verständnis englischsprachiger Verträge anhand von üblichen Standardverträgen geben.

| Themen

1. **Grundlagen des englischen Rechtssystems**
 - Common Law and Equity
 - Contract Law
 - Real Estate Law
 - Statutory Construction Law
2. **Englisch auf dem Weltmarkt**
 - Englisch als Weltsprache
 - Übersetzungsrisiken
 - Soft Law in English (Unidroit Principles)
3. **Aufbau angelsächsischer Verträge**
 - Definitionen
 - Verweisungen
 - Essentialia in Bau- und Consultantverträgen
 - General Conditions
 - Particular Conditions
 - Specifications and Requirements
 - Bills of Quantities
4. **Kernbegriffe englischer Bau- und Consultant-Verträge**
 - Cost plus, lump-sum, management contracting etc.
 - Fit for purpose and skill and care
 - Substantial completion and Taking Over
 - Time Extension, Time at Large, Liquidated damages
 - Engineer, Supervisor, Architect
 - Certificates, Determinations
5. **Boilerplates**
 - Was sind Boilerplates?
 - Verwendung von Boilerplates
 - Wichtige Boilerplates
6. **Vertragsabwicklung auf Englisch**
 - Communications, Reporting, Notifications
 - Statements, Invoices, Proforma Invoices
 - Claims and Disputes
7. **Short Introduction to RIBA Stages of Works**
 - Design Duties and Stages
 - Shop drawings, Scales etc.
8. **CPV – a single classification system for public procurement**
 - Vereinbarungen
 - Umfang

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

Referent:
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Montag, 29.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, lizenziertes FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW Berlin für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale und englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer sowie unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC und ENAA Verträgen umgehen müssen.

| Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration. Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbei-

tung von sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

| Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
 - Angelsächsische Vertragsmuster (NEC, MF1, JCT, ICT)
 - ENAA
 - FIDIC
 - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagen-ermittlung
2. **Claims**
 - Cost Claims
 - Profit Claims
 - Time Claims
3. **Claim Procedures**
 - Überblick
 - Notices
 - Claim Notices
 - Claim Begründung
4. **Variations**
 - Instructions
 - Proposals
 - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
 - Engineer/Employer's Representative/Project Manager
 - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
 - Determination vs. Settlement
 - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
 - Applicable Law: Internationales Privatrecht und Conflict of Laws
 - Common Law: Quantum meruit, damages
 - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Subunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
 - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
 - Dispute Adjudication: Das Verfahren
 - Probleme im Dispute Adjudication Verfahren
8. **Case Study**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die Pflichten des Bausachverständigen

Zur Optimierung von Privat- und Gerichtsgutachten

Referent:
VorsRiOLG a. D. Uwe Liebheit, Münster

Datum: Freitag, 19.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Uwe Liebheit

war von 1992 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender und bis 2008 Vorsitzender Richter eines Bausenats beim OLG Hamm. 1979/80 war er Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit dem Schwerpunkt Bau-recht, so dass er über umfassende und weitreichende Erfahrungen mit den unterschiedlichen Problemen der Bauauftraggeber und -auftragnehmer, ihrer Anwälte und insbesondere der Bausachverständigen verfügt, die er als Referent in verschiedenen Seminaren mit diesen Bau- und Prozessbeteiligten vertieft hat. Er ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Münster/Steinfurt und Autor mehrerer Fachveröffentlichungen, u. a. eines im Bauwerk-Verlag erscheinenden Buchs „Pflichten eines Bausachverständigen, Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bausachverständigen und Gericht“. Demnächst erscheint sein Buch „Mustergutachten für Bausachverständige“.

| Teilnehmerkreis

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Privatgutachter, Richter und Schiedsrichter, Rechtsanwälte, Auftraggeber von Privatgutachtern, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

In dem Seminar wird ein Pflichtenkatalog für alle Beteiligten – also: Auftraggeber von Privatgutachtern, Gerichte und gerichtliche Sachverständige – erarbeitet, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu optimieren und auf diesem Wege zu möglichst aussagekräftigen und verwertbaren Gutachten zu gelangen. Das Seminar ist insbesondere gekennzeichnet durch die langjährige Erfahrung des Referenten und dessen intensiver Zusammenarbeit mit Bausachverständigen.

| Themen

Pflichtenkatalog für Bausachverständige – Eine Orientierungshilfe

1. **Pflichten des Sachverständigen nach Eingang des Gutachtauftrags**
 - Befangenheit
 - Fachgebiet des Sachverständigen
 - Einbeziehung weiterer Sachverständiger
2. **Formulierung des Gutachtauftrags**
3. **Grundlagen eines Gutachtens – Anknüpfungstatsachen und Befundstatsachen**
 - Klärung von Anknüpfungstatsachen
 - Feststellung der Ist-Beschaffenheit
 - Anforderung fehlender Unterlagen von den Parteien
 - Anscheinsbeweis und Stichproben
4. **Beibringungsgrundsatz – Umfang der zulässigen und gebotenen Feststellungen**
 - Keine Ausforschung
 - Symptomrechtsprechung des BGH
5. **Ortstermin**
6. **Substanzverletzende Bauteilöffnungen und -zerstörungen**
7. **Tatsachenfeststellung in einem Ortstermin**
8. **Erörterung der Mängel mit den Parteien**
9. **Form und Inhalt des Gutachtens**
10. **Rechtsfragen**
11. **Ergänzungsgutachten und mündliche Anhörung des Sachverständigen**
12. **Befangenheit**
13. **Vergütung des Sachverständigen und Verlust des Vergütungsanspruchs**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

10. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten:
 siehe unten

Datum: **Freitag, 26.11.2010, 9.30 – 19.15 Uhr und
 Samstag, 27.11.2010, 9.00 – ca. 12.30 Uhr**
 Ort: **Dorint Kongresshotel, Mannheim**
 Preis: **599,- Euro zzgl. 19% MwSt.**



Heinz-Peter Dicks

Vorsitzender Richter am OLG, Düsseldorf

Heinz-Peter Dicks ist seit 2005 Vorsitzender des Vergabesenats und des 2. Kartellsenats in Düsseldorf. Von 1993 bis 1997 war er Beisitzer in einem Bausenat und von 1999 bis 2004 Beisitzer im Vergabesenat und Kartellsenat. Er ist Mitautor von Loewenheim/Meesen/Riesenkampff, „Kartellrecht“ und von Kulartz/Marx/Portz/Prieß, „VOL/A-Kommentar“. Herr Dicks ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltern.



Stefan Leupertz

Richter am BGH, Karlsruhe

Stefan Leupertz ist Mitglied des VII. Senats des BGH, zuständig für Bau- und Architektensachen. Er ist Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags und Motor der Initiative für ein gesetzliches Bauvertragsrecht.



Uwe Liebheit

Vorsitzender Richter am OLG Hamm a. D., Münster

Herr Liebheit war von 2002 bis 2008 Vorsitzender Richter eines Bausenats beim OLG Hamm. Er verfügt über weitreichende Erfahrungen mit Bausachverständigen aus seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Bausenaten. Er ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Münster/Steinfurt und Autor mehrerer Fachveröffentlichungen, u. a. eines im Bauwerk-Verlag erscheinenden Buches „Mustergutachten für Bausachverständige“.



Prof. Dr. Mathias Preussner

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Konstanz

Professor Preussner lehrt Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist Mitherausgeber der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor einer Vielzahl von Monografien und Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.



Dr. Helmut Redeker

RA und FA für Verwaltungsrecht, Bonn

Herr Dr. Redeker praktiziert im Rahmen seiner Fachanwaltschaft insbesondere im öffentlichen Baurecht und im Planfeststellungs- und Umweltrecht. Daneben betreut er seit vielen Jahren das Mietrecht.



Dipl.-Ing. (FH) Michael Staudt

Architekt, Hollfeld bei Bayreuth

Herr Staudt ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Grundstücks- und Gebäudebewertungen, Bewertungen von Mieten. Von Juni 2000 bis Juni 2007 Präsident des BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger in Berlin, jetzt Ehrenpräsident. Der Deutsche Sachverständigentag wurde von 2000 bis 2008 von ihm als Präsident geleitet.



Prof. Thomas Thierau

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Professor Thierau ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, baubegleitende Rechtsberatung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Prof. Thomas Thierau ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Münster und Lehrbeauftragter an der Universität Marburg.



Moderator:

Dr. Alfons Schulze-Hagen

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mannheim

Herr Dr. Schulze-Hagen verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessfähigkeit in Bausachen. Weit über 100 (Schieds-)Gerichtsverfahren in – häufig komplexen – Gewährleistungsfällen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur des Internet-Dienstes „ibr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

Fortsetzung s. nächste Seite

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen am Freitag und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

10. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten:
siehe vorige Seite

Datum: Freitag, 26.11.2010, 9.30 – 19.15 Uhr und
Samstag, 27.11.2010, 9.00 – ca. 12.30 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

| Programm

Freitag, 26.11.2010

- 09.30 – 11.00 Uhr **Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte**
(Heinz-Peter Dicks)
- 11.00 – 11.30 Uhr *Kaffeepause*
- 11.30 – 13.00 Uhr **Kritischer Umgang mit DIN-Normen**
(Michael Staudt)
- 13.00 – 14.00 Uhr *Mittagspause*
- 14.00 – 15.30 Uhr **HOAI 2009 – Eine Zwischenbilanz**
(Prof. Dr. Mathias Preussner)
- 15.30 – 16.00 Uhr *Kaffeepause*
- 16.00 – 17.30 Uhr **Warum wir ein gesetzliches Bauvertragsrecht brauchen**
(Stefan Leupertz)
- 17.30 – 17.45 Uhr *Kaffeepause*
- 17.45 – 19.15 Uhr **Aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Nachbarrecht**
(Dr. Helmut Redeker)

Samstag, 27.11.2010

- 09.00 – 10.30 Uhr **Bauzeit: Wem gehört der Puffer in der Terminplanung?**
(Prof. Thomas Thierau)
- 10.30 – 11.00 Uhr *Kaffeepause*
- 11.00 – 12.30 Uhr **Die Konsequenzen aus dem Glasfassadenurteil des BGH: Ende der gesamtschuldnerischen Haftung bei mangelhafter Vorunternehmerleistung?**
(Uwe Liebheit)
- ca. 12.30 Uhr *Ende der Veranstaltung*

| Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

| Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sieben hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen am Freitag und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent:
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 15.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

| Themen

1. **Einführung**
 - Kaufvertrag unter Privaten
 - Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
 - Beurkundungsumfang
 - Kosten und Steuern
2. **Angebot und Annahme**
 - Bindungsfristen
 - Angebot an noch zu benennende Dritte
3. **Kaufpreis**
 - Regelungen zum Kaufpreis
 - Anzahlung
 - Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
 - Umsatzsteuer
4. **Sicherung der Vertragsteile**
 - Die Abwicklung über Notaranderkonto
 - Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers
5. **Haftung**
 - Regelungen zur Beschaffenheit
 - Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel
6. **Besitz, Nutzen, Lasten**
 - Zeitpunkt des Besitzübergangs
 - Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Gewerberaum-Mietrecht

Effektive Vertragsgestaltung – Neueste Rechtsprechung

Referent:
RA und FA für Miet- und WEG-Recht sowie Ver-
sicherungsrecht Kai-Jochen Neuhaus, Dortmund

Datum: Dienstag, 21.09.2010, 9:00 – 16:30 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Kai-Jochen Neuhaus

ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und bearbeitet in diesem Bereich seit langem fast ausschließlich Fälle aus dem gewerblichen Mietrecht. Er ist Verfasser des Standardwerks „Handbuch der Geschäftsraummiete“ (3. Auflage 2008) und des Ratgebers „Büro- und Geschäftsräume mieten und vermieten“. Der Referent ist zudem Mitautor des Werks „MietPrax – Mietrecht in der Praxis“ und hat seine langjährige anwaltliche Erfahrung auf dem Gebiet des Immobilienrechts in zahlreichen Seminaren zum Gewerberaum-Mietrecht unter Beweis gestellt.

| Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Es herrscht weitgehende Vertragsfreiheit, die aber begrenzt wird durch die strenger werdende Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Der Referent wird unter Hervorhebung aktuellster Rechtsprechung praxisnah herausarbeiten, was vertraglich geregelt werden kann und muss, wie Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter vermieden werden und was am Ende des Mietverhältnisses zu beachten ist.

| Besonderer Nutzen

Der Seminarinhalt wird bei neuen Entwicklungen bis zum Veranstaltungstag aktualisiert und erweitert. Alle Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen (ca. 250 Seiten) mit tagesaktueller Rechtsprechung, Tipps und Checklisten für die tägliche Arbeit. Die Unterlagen gehen über den eigentlichen Seminarinhalt hinaus und dienen als effektives Nachschlagewerk für die Praxis.

| Themen

1. Mietvertrag

- Neueste Entwicklungen im AGB-Recht
- Individualvereinbarung: Anforderungen der Rechtsprechung
- Dauerrisiko Schriftform: Die aktuelle Rechtsprechung des BGH
- Wer muss unterzeichnen: Aktiengesellschaft, GmbH etc.?
- Risiken der verspäteten Annahme des Vertragsangebots („Hin- und Hersenden“)

2. Betriebskosten

- Neueste BGH-Rechtsprechung, zum Beispiel Abrechnungsfrist, Verwaltungskosten
- Gestaltung von Betriebskosten-AGB: Risiken Transparenzgebot
- „Infektion“ durch unwirksame Teilklauseln
- Risiko Zeitgrenze: Neues zur Verfristung und Verwirkung
- Wirtschaftlichkeitsgebot, Werbegemeinschaft, Centermanagement

3. Instandhaltung und Instandsetzung

- Instandhaltungspflicht des Vermieters
- Grenzen der Übertragung auf den Mieter
- Schönheitsreparaturen: Starre Klauseln u. a.

4. Mängel, Gewährleistung, Kündigung

- Umweltfehler (Baulärm, Zugangsbehinderungen etc.)
- Ausschluss der Gewährleistung etc.: Was geht durch AGB?
- Aktuelle Rechtsprechung zu Kündigungsgründen
- Ordentliche Kündigung, Fristberechnung
- Fristlose Kündigung, Zugangsnachweise

5. Gewerberaum-Spezialitäten

- Vertragsimmanenter Konkurrenzschutz: Neueste Rechtsprechung
- Konkurrenzschutzvereinbarungen
- Ausschluss des Konkurrenzschutzes
- Wirksame Vereinbarung von Betriebspflichten

6. Miethöhe, Sicherheiten

- Mieterhöhung: Neue Probleme des PrKG
- Allheilmittel Bürgschaft? Risiken, Neues zur Verjährung, erstes Anfordern

7. Aktuelles zum Mietprozess

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Wohnraummietrecht – Update 2010

Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH

Referent:
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Montag, 11.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Thomas Hannemann ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

| Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Verwalter, Immobilienunternehmen, Verbände.

| Ziel

Der Wohnraummietesenat des BGH ist nach wie vor sehr aktiv. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mindestens eine neue Entscheidung verkündet wird. Das Seminar soll den Überblick über diese Fülle von – vermeintlich oder wirklich – ähnlichen bzw. sich widersprechenden Entscheidungen erhalten helfen und zeigt weiter deren praktische Auswirkungen auf.

| Themen

1. **Vertragsschluss und Vertragsinhalt, insbesondere**
 - Schönheitsreparaturen und keine Ende
 - Rechtsfolgen unwirksamer Schönheitsreparaturklauseln
2. **Rechte und Pflichten der Parteien während der Mietzeit, insbesondere**
 - Mindeststandards bei der Wohnraummiete
 - Flächenabweichung und die Folgen

3. Mietpreisrecht

- a) **Mieterhöhung, insbesondere**
 - Aktuelles zur Mietspiegelenerhöhung
 - Anforderungen an die Mieterhöhung wegen Energiesparmaßnahmen
 - Sonderfall: (Teil-)Inklusivmiete
- b) **Betriebskosten, insbesondere**
 - Umlagefähige Kostenpositionen
 - Auswirkungen konkludenter Verhaltensweisen der Vertragsparteien
 - Unterschied zwischen materiellen und formellen Abrechnungsfehlern
 - Richtige Darstellung von Betriebskostenpositionen in der Abrechnung

c) Aktuelles zu Mietsicherheiten

4. **Beendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses, insbesondere**
 - Neues zur Eigenbedarfskündigung
 - Probleme der Umwandlung in Eigentumswohnungen
 - Kündigungsverzicht
 - Zahlungsverzugskündigung
 - Versorgungssperre
 - Probleme der „Vorenthaltung“ gemäß § 546a Abs. 1 BGB
5. **Vollstreckungsrecht, insbesondere**
 - Der „vorgeschobene“ Untermieter
6. **Zwangsverwaltung, insbesondere**
 - Auswirkungen auf die Barkaution
7. **Verjährung und Verwirkung**
 - Verjährt der Mieteranspruch auf Mängelbeseitigung während der Mietzeit?

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater

Referent:
Notar Prof. Dr. Stefan Hügel, Weimar

Datum: Freitag, 05.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr. Stefan Hügel

ist als Notar in der täglichen Praxis mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen und Fragen des Bauträgerrechts befasst. Er ist Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist bekannt durch Vorträge und Seminare sowie zahlreiche

Veröffentlichungen zum Immobilienrecht.

| Teilnehmerkreis

Bauträger, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Verwalter.

| Ziel

Regelmäßig Gegenstand einer Bauträgermaßnahme ist die Errichtung einer Eigentumswohnungsanlage. Dementsprechend ist es für Bauträger und deren Berater unverzichtbar, die wohnungseigentumsrechtlichen Vorgaben für die Realisierung des Projekts zu kennen. In einer Vielzahl von Fällen kommt es zu gravierenden haftungsrechtlichen Folgen, weil bei der Bauausführung zwingende Bestimmungen des WEG aus Unkenntnis missachtet werden.

Aber auch die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch die Wohnungseigentümer und die Haftung des Bauträgers für Mängel am Gemeinschaftseigentum sind nur mit wohnungseigentumsrechtlichem Know-how zu verstehen.

Ziel des Seminars ist es, die wohnungseigentumsrechtlichen Einflüsse auf das Bauträgerrecht darzustellen und die Schnittstelle zwischen WEG und Bauträgerrecht zu erläutern.

| Themen

1. Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum

- Sondereigentumsfähigkeit von Räumen und Gebäudebestandteilen
- Sonderproblem: Doppelparker/Duplexparker

2. Abweichung der Bauausführung von der wohnungseigentumsrechtlichen Teilungserklärung

- Rechtliche Folgen einer Abweichung
- Haftung des Bauträgers bei fehlender Übereinstimmung von Bauausführung und Teilungserklärung

3. Änderung der Teilungserklärung

- Notwendigkeit einer Anpassung der Teilungserklärung
- Inhalt einer Änderungsvollmacht
- Rechtliche Grenzen einer Änderungsvollmacht
- Neuere Rechtsprechung zu Änderungsvollmachten, zum Beispiel OLG München, MittBayNot 2010, 129; LG Nürnberg-Fürth, MittBayNot 2010, 132

4. Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahme durch die Wohnungseigentümergeinschaft/ neue Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Ausübungsbefugnis nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

5. Haftung für Mängel

- Mängelrechte beim Bauträgervertrag
- Rechte wegen Mängeln am Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum
- Ausübung der primären und sekundären Mängelrechte am Gemeinschaftseigentum durch die Wohnungseigentümergeinschaft (Entscheidung des BGH vom 12.04.2007, NJW 2007, 1952)
- Gestaltungsüberlegungen aufgrund der geänderten Rechtslage

6. Bestellung des ersten Verwalters in der Teilungserklärung

- Rechtliche Zulässigkeit
- Abschluss des ersten Verwaltervertrags

7. Verträge des Bauträgers mit Ver- und Entsorgungsunternehmen

- Vertragspartner der Verträge
- Überleitung der Verträge auf die Wohnungseigentümergeinschaft

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 30.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen

Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“.

| Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter als FM-/GM-Anwender, Facility-, Asset, Property-, Gebäude-Manager, Dienstleister, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Gerade in Zeiten der Finanzkrise leistet das FM/GM einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen. Das FM/GM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen. Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk- und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung bei möglicher Minimierung der Betreiberrisiken.

| Themen

1. Einführung

- Begriffsbestimmung (FM/GM) und Einordnung in den Gebäudelebenszyklus

- Strategien, Ziele und Einsatzformen des FM/GM
- Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM/GM
- Die systematische Erfassung der Rechtsverhältnisse
- Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen, insbesondere GEFMA-Richtlinien

2. Der FM/GM-Vertrag

- Der FM/GM-Vertrag als Beispiel eines „gemischten Vertrags“
- Der FM/GM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis
- Abgrenzung der rechtlichen Elemente des FM/GM-Vertrags
- Rechtliche Handhabung und Vertragsgestaltung
- Darstellung der Besonderheiten des FM/GM-Vertrags anhand von Musterverträgen
- Preisgestaltung (Festpreis, Open-Book-Ansatz)
- Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung

3. Das technische FM/GM

- Einführung in das Werkvertragsrecht
- EnEV und anerkannte Regeln der Technik
- Mängelverfolgung und Gewährleistung

4. Das kaufmännische FM/GM

- Einführung in das Mietvertragsrecht

5. Das infrastrukturelle FM/GM

- Einführung in das Dienstvertragsrecht
- Die einzelnen Managementbereiche
- Hinweise zum Arbeitsrecht

6. Häufige Vertragstypen im Verhältnis Betreiber – Dienstleister

- Der Berater-/Managementvertrag
- Der Wartungsvertrag
- Der Reinigungsvertrag
- Der Wachdienstvertrag
- Konkrete Ausgestaltung als Rahmenvertrag und Einzelabrufe

7. Die Betreiberverantwortung

- Systematische Darstellung anhand der GEFMA 190
- Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflichten
- Persönliche Pflichten (Organisations- und Überwachungspflichten)
- Delegation der Betreiberverantwortung
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung/Vermeidung von Überschneidungen
- Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Strafrechtliche Aspekte

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

Referent:
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH)
Wolf Ackermann, Freigericht

Datum: Donnerstag, 30.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger
Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-
recht“.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

| Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

| Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlage.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

Referent:
Dipl.-Ing. (FH) Michael Staudt, Architekt,
Hollfeld bei Bayreuth

Datum: Donnerstag, 07.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Michael Staudt

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Grundstücks- und Gebäudebewertungen, Bewertungen von Mieten. Von 2000 bis 2007 Präsident des BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger, gleichzeitig Präsident des Deutschen Sachverständigentages in Berlin und nunmehr Ehrenpräsident des BVS. Seit 1995 als Referent für Sachverständigenfragen bundesweit tätig und Herausgeber des Standardwerks „Handbuch des Bausachverständigen“, erschienen im Bundesanzeiger-Verlag in 2. Auflage 2009. Acht Jahre lang Herausgeber der Verbandszeitschrift DER SACHVERSTÄNDIGE. Inhaber eines Architektur- und Sachverständigenbüros in Hollfeld/Ofr. seit 1973.

| Teilnehmerkreis

Anwälte, Richter, Architekten, Ingenieure, Bausachverständige, Projektsteuerer, Bauträger, Unternehmer, Verwalter und Bauherren.

| Ziel

Es wird darüber aufgeklärt, wo beginnt der Baumangel und was ist ein Bauschaden, was sind hinnehmbare Mängel und wie geht man damit um?

Ferner wird die Frage geklärt, wie ermittelt man Ursachen und wie deren Verursacher? Welche Folgen haben bauliche Mängel für ein Gewerk und das gesamte Bauwerk?

Weiter gilt die Frage, welche Möglichkeiten einer Nachbesserung und/oder Beseitigung hat man? Welcher Aufwand steht dafür? Gibt es in der Folge noch Restmängel oder kann das Gesamtwerk uneingeschränkt genutzt werden? Verbleibt ein Restmangel oder ein Restrisiko?

| Themen

1. Themen

- Das Mängelspektrum im Baugeschehen
- Summe der Kriterien für eine Mängel-/Schadenanalyse

- Fehlerhafte Planungs- und/oder Ausführungsvorgaben
- Nichtbeachtung technischer Regelwerke und Normen
- Handwerkliche Unzulänglichkeiten
- Falscher Einsatz von Materialien
- Verwendung nicht kompatibler Baustoffe
- Ausführung von Arbeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen
- Fehlerhafter Schutz von Bauteilen
- Einsatz von ungeschultem oder unzureichend ausgebildetem Personal
- Zeitdruck bei der Ausführung von bestimmten Leistungen
- Unzureichende Abstimmung verschiedener Handwerker untereinander (Koordinationsprobleme)
- Preisdruck und/oder Fehlkalkulation bei angebotenen Leistungen
- Fehlende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

2. Schlussfolgerungen

- Untersuchen, erkennen und analysieren sowie dokumentieren
- Auswerten und einordnen
- Verantwortungsbereiche zuordnen
- Vergleich mit Regelwerken

3. Beurteilung von Nachbesserungs- und/oder Beseitigungsmaßnahmen

- Was muss gemacht werden, um ein mängelfreies Gewerk zu bekommen?
- Sind die Möglichkeiten der Nachbesserung auch zu verwirklichen?
- Verbleibt u. a. ein Restmangel trotz Nachbesserung?

4. Kosteneinschätzungen

- Abwägung von Maßnahmen und Kostenrisiko
- Kostenschätzung anhand von Erfahrungssätzen oder Vergleichswerten
- Nebenkosten und Honorare
- Mehrwertsteueransätze

5. Technische, wirtschaftliche und/oder merkantile Minderwerte

- Der technische Mangel und seine Folgen
- Der wirtschaftliche Mangel und seine Folgen
- Der merkantile Minderwert (Definition und Ermittlung)
- Die Zielbaumethode als Mittel der Ermittlung von Minderungen

6. Das Sachverständigenutachten

- Darstellung von Mangel und Schaden mit deren Bedeutung für das Gewerk im Gutachten
- Darstellung und Erklärung von wirtschaftlichen, technischen oder merkantilen Minderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern

Referent:
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, ö.b.u.v.S.,
Neustadt

Datum: Montag, 18.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

| Ziel

Um die wichtigsten, am häufigsten vorkommenden Fehler bei Kellerabdichtungen verstehen zu können, werden zunächst die Grundlagen des Feuchtigkeitstransports erläutert, um darauf aufbauend anhand zahlreicher Beispiele aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik und des Feuchtigkeitsschutzes erdberührter Bauteile durch Betonkonstruktionen vorzustellen.

Bei Maßnahmen im Bestand sind die bautechnischen und bauphysikalischen Zusammenhänge wichtige Voraussetzung für gebrauchstaugliche Konstruktionen, wenn nicht grundsätzlich eine Modernisierung mit konsequenter Anwendung von Neubaueregeln im Vordergrund stehen soll.

Da dieses nicht selten aus finanziellen, situativen und/oder denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich ist, wird eine Anpassung oder in manchen Fällen ein bewusstes Abweichen von Regelwerken erforderlich, um einen angemessenen Feuchteschutz zu erzielen.

| Themen

1. DIN 18195 – Bauwerksabdichtungen:
Neu: Kombination von „schwarzen“ und „weißen“ Systemen
2. Mineralische und bituminöse Spachtelabdichtungen (MDS und KMB) kontra Bahnenabdichtungen
3. Dränung zum Schutz baulicher Anlagen: Noch aktuell?
Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
4. Gebrauchstauglichkeitsüberlegungen zu Konstruktionen aus WU- Beton, Zusatzmaßnahmen zum Feuchte- und Wärmeschutz
5. Nachbesserungsmaßnahmen bei Feuchtigkeitsschäden erdberührter Bauteile – Sanierungsprobleme; nachträgliche Querschnittsabdichtungen – Ein Systemvergleich

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Problemkreis Fußboden aus der Sachverständigen-Sicht: Rüttelböden und Betonsteinwerkplatten

Baupraxis auch für Nicht-Techniker

Referenten:

Gerhard Gasser, ö.b.u.v. Sachverständiger, Idstein
Norman Gasser, Dipl.-Ing., M.Sc., ö.b.u.v. Sachverständiger, Idstein

Datum: Dienstag, 19.10.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Gerhard Gasser

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fußbodenkonstruktionen. Betontechnologe (E-Schein, SIVV-Schein), Estrich-, Fliesen-, Platten- und Parkettlegermeister.



Dipl.-Ing. Norman Gasser

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauphysik und Fußbodenkonstruktionen. Bauingenieur, Master of Science Technisches Gebäudemanagement, Estrichlegermeister und Gebäudeenergieberater (BAFA).

| Teilnehmerkreis

Bauhandwerker, Architekten und Ingenieure, interessierte Nicht-Techniker, Baujuristen.

| Ziel

Europaweit sind erhebliche Reklamationsfälle bei Rüttelfußböden zu beklagen. Befindet sich das Objekt erst einmal in der Nutzungsphase, finden häufig und umfassend Nacherfüllungsarbeiten statt.

Das muss nicht so sein, weil es zum einen bei der Ausführung von Rüttelböden Techniken gibt, die erwarten lassen, dass der geschuldete Erfolg eintritt, und zum anderen gäbe es die Möglichkeit, von vorneherein eine Leistungsausführung zu beauftragen, die in jedem einzelnen Arbeitsschritt eine sehr genaue Qualitätskontrolle gewährleistet.

Die Untergrundbeurteilung und -prüfung stellt so manchen Fachunternehmer vor Probleme. Häufig werden Bedenken unbegründet vorgetragen mit dem Ziel, eine Zusatzleistung durchzusetzen, die eigentlich gar nicht erforderlich ist (Aufbesserung der Vergütung).

Es ist erstaunlich, wie einfach es scheinbar für einen Gerichtssachverständigen ist, hohe Gutachterkosten zu rechtfertigen. So z. B. ein Fall, bei dem ein Sachverständiger zwei Badezimmerfußböden begutachtet und dabei Gutachterkosten von ca. 3.000 Euro abgerechnet hat. In einem anderen Extremfall wurden umfangreiche Prüfungen durchgeführt, die mit dem Sachthema nicht zusammenhängen und nicht zur Aufklärung beigetragen haben. Dennoch wurden Gutachterkosten von über 25.000 Euro abgerechnet.

Wann wird solchen und ähnlichen Machenschaften endlich Einhalt geboten?

| Themen

1. Rüttelböden in der Kritik.
2. Können Rüttelböden – angesichts der vielen Schäden – als anerkannte Regel der Technik bewertet werden?
3. Der Mangelbegriff des § 633 Abs. 1 und 2 BGB
4. Beispiele: Schadensfälle aus der Praxis bis hin zur völligen Neuverlegung
5. Welche Regelwerke können auf Rüttelböden angewandt werden?
6. Ausführung und Prüfung von Rüttelböden
7. Mangelbeseitigung/Nacherfüllung außerhalb der anerkannten Regeln der Technik
8. Wann spricht man von Mörtelbett (nach DIN 18332 und DIN 18352) und wann von Estrich (nach DIN 18353 und DIN 18560)?
9. Technische Anmerkungen zur DIN 18560, Teil 1 bis Teil 4 „Versagensfall Normenfestlegungen“
10. Untergrundbeurteilung in der differenzierten Anwendung
11. Untergrundvorbereitung konventioneller Estriche bzw. calciumsulfatgebundener Estriche
12. Vorsicht: Kostenfalle Sachverständige!
Anhand von Beispielen werden die Zusammenhänge erläutert
13. Betonsteinwerkplatten richtig verlegen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

Referenten:
RAin Susanne Locher-Weiss, Reutlingen
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v.S., Aachen

Datum: Donnerstag, 04.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RAin Susanne Locher-Weiss

ist seit vielen Jahren in der Kanzlei Dr. Koeble und Kollegen, Reutlingen, beratend, forensisch und als Referentin auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure, Bauträger usw. auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig, ein Schwerpunkt hierbei bilden Fragen des vertraglich geschuldeten Schallschutzes; zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des vertraglichen Schallschutzes, Beratung von Verbänden und Industrie.



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor für Bauphysik und Baukonstruktion an der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

| Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel. Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden

sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

| Themen

- **Der vertraglich geschuldete Schallschutz.**
Urteile des BGH vom 04.06.2009 (Az.: VII ZR 54/07) und 14.06.2007 (Az.: VII ZR 45/06) – Schallschutz bei geschuldetem „üblichen Komfort- und Qualitätsniveau“ – Begriff der „anerkannten Regeln der Technik“ – Fehler bei vertraglichen Vereinbarungen zum Schallschutz – Sonderfall vertragliche Vereinbarung bei Sanierungsobjekten.
- **Der Umgang mit Schallschutz-Regelwerken als Planungshilfen.**
Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.
- **Der Schallschutz zwischen Wohnungen wird nicht nur durch die Trennwand bestimmt.**
Es werden behandelt: Auswirkung von Schlitz- und Querschnittsschwächungen; Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.
- **Durch eine Fuge werden Reihenhäuser nicht vollständig voneinander getrennt.**
Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.
- **Betondecken mit schwimmendem Estrich erreichen einen guten Trittschallschutz.**
Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
- **Entkoppelte Treppen im Geschosswohnungsbau sind häufig mangelhaft.**
Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
- **Leichte Stahl-Holz-Treppen werden häufig unzureichend gedämmt.**
Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.
- **Wärmeschutzmaßnahmen verändern auch den Schallschutz.**
Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung

Referent:
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v.S., Aachen

Datum: Freitag, 05.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz ist Partner einer Ingenieurgemeinschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor für Bauphysik und Baukonstruktion an der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

| Ziel

Die Sanierung des Gebäudebestands ist heute eine der Hauptaufgaben von Architekten, Haus- und Wohnungsbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften oder der Immobilienabteilungen von Konzernen und öffentlichen Einrichtungen. Sie umfasst die Restaurierung sowohl historisch wertvoller Bausubstanz als auch die Instandsetzung und energetische Ertüchtigung profaner Bauten der 50-er bis 80-er Jahre. Nicht selten ist mit der Sanierung zugleich auch eine Nutzungsänderung oder Gebäudeerweiterung verbunden. Die mit der Sanierung verbundenen bauphysikalischen Probleme sind vielfältig. Sie betreffen den durch die EnEV vorgeschriebenen nachträglichen Wärmeschutz, Tauwasserprobleme durch Dampfdiffusion und Bauteilundichtheiten, Schimmelpilzbildung, unerwartete Wärmedehnungen oder schwierig zu erfüllende Schallschutzanforderungen, um nur einige zu nennen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die bauphysikalischen Anforderungen bei der Altbausanierung zu erläutern und die hierzu zu beachtenden Regelwerke zu benennen und zu kommentieren. Zum anderen sollen typische bauphysikalisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Soweit hierzu bauphysikalische Grundlagen erörtert werden müssen, wird auch dies geschehen. Für Diskussionen und eigene Fragen ist ausreichend Raum.

| Themen

1. **Wärme- und feuchtetechnische Anforderungen**
 - DIN 4108, DIN EN ISO 6946, DIN EN ISO 13788, EnEV u. a.
2. **Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz**
 - Gesetzmäßigkeiten des Wärme- und Feuchteschutzes
 - Tauwasser in Bauteilquerschnitten
 - Tauwasser auf Bauteiloberflächen und Schimmelpilzbildung
 - Atmung von Bauteilen
3. **Konstruktionsempfehlungen zum Wärme- und Feuchteschutz**
 - Außenwände: Wärmedämmverbundsystem, Kerndämmung, Innendämmung
 - Fachwerkwände: Schlagregenschutz und Wasserdampfdiffusion
 - Flache Dächer: Nachträgliche Dämmung von Warm- und Kaltdächern
 - Geneigte Dächer: Luftdichtheit, Vollsparrendämmung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die häufigsten Fehler bei Flachdächern

Referent:
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, ö.b.u.v.S.,
Neustadt

Datum: Dienstag, 09.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

| Ziel

Nach wie vor haftet Flachdächern ein schlechter Ruf an, diese seien nie dicht zu bekommen und man solle sicherheitshalber grundsätzlich geneigte Dächer bauen. Dabei gründet diese Meinung auf einem einfachen Problem: Dem der Wasserunterläufigkeit, die eine Leckortung in vielen Fällen unmöglich macht und deswegen kleine Ursachen große Probleme bereiten.

Zur Abgrenzung von Leistungen im Bestand gegenüber Neubaulösungen werden zunächst an zahlreichen Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik von genutzten und nicht genutzten Flachdächern vorgestellt, um anschließend auf die Fragen des Leistungssolls bei Instandhaltungen und -setzungen einzugehen. In beiden Fällen stehen Lösungen im Vordergrund, die häufig ohne nennenswerten Mehraufwand zu sicheren und dauerhaften Dächern führen und dennoch nur einen geringen Unterhaltungsaufwand erwarten lassen.

| Themen

1. **Sichere Flachdächer**
 - Zuverlässigkeitsanforderungen, Systeme zur Vermeidung von Unterläufigkeiten
 - Qualitätsklassen, Beanspruchungsklassen, einlagige Bitumenabdichtungen
 - Abdichtungsaufbau, Gefällegebung
 - Dachdetails: Dehnungsfugen, Dachränder, Verwahrungen, Durchdringungen
2. **Flüssigkunststoffabdichtungen kontra Dachbahnen**
3. **Dämmung von Umkehrdächern**
4. **Vorgehensweise bei Flachdachsanieierungen**
5. **Problempunkte bei der Instandhaltung von Flachdächern**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung

Referent:
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Mittwoch, 10.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern; Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen; Sachverständige und Rechtsanwälte.

| Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden“, den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangel freies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuordenbar. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vorneherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Die 10 wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Mängeln werden im Seminar vorgestellt.

| Themen

- Regel 1:** Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden
- Regel 2:** Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag
- Regel 3:** Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis
- Regel 4:** Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen
- Regel 5:** Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN / ZTV / TL / TP / RiLi / Merkblatt / Arbeitspapier – was ist zu beachten?
- Regel 6:** Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke
- Erdbau
 - Aufgrabung
 - Pflaster/Plattenbeläge
 - Asphalt
 - Entwässerung
- Regel 7:** Die Mängelrechte des Auftraggebers vor der Abnahme
- Regel 8:** Die Mängelrechte des Auftraggebers nach der Abnahme
- Regel 9:** Die Unterscheidung zwischen wesentlichem / unwesentlichem Mangel – Nachbesserung oder Minderung der Vergütung – Berechnungsmethodik zur Minderung der Vergütung
- Regel 10:** Mitverschulden des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligter – Vorgehensweise und Berechnungsmethodik

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

Referent:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München

Datum: Dienstag, 14.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

13 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen, sowie Autor des bei ibr-online erscheinenden Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von

Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisions sicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

| Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchgrundlagen im VOB/B-Vertrag, Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust von berechtigten Ansprüchen infolge mangelhafter Dokumentation.
2. Grundlagen der VOB/B bei Ansprüchen infolge geänderter Mengen (§ 2 Nr. 3 VOB/B), infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 8 VOB/B), bei Pauschalen (§ 2 Nr. 7 VOB/B) und bei Kündigung (§ 8 VOB/B), Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation.
3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B, Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in Theorie und am praktischen Beispiel.
4. Aussagekräftige Baustellendokumentation – Schriftverkehr, Bautagesberichte, Besprechungsprotokolle in Theorie und am praktischen Beispiel.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure

Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen!

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Krause-Allenstein, Hamburg

Datum: Dienstag, 16.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Florian Krause-Allenstein

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Scholtissek, Krause-Allenstein Rechtsanwälte in Hamburg. Er berät und vertritt seit vielen Jahren Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Bauträger sowie institutionelle Bauherren im Bereich des Baurechts und ist für einige Berufshaftpflichtversicherer ständig forensisch mit der Betreuung von Haftungsfällen von Planern tätig. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bauversicherungsrecht. Dr. Krause-Allenstein ist Autor der zweiten Auflage des umfassenden Buchs „Berufshaftpflichtversicherung des Architekten und Bauunternehmers“ (C.H.Beck, Reihe NJW-Praxis, 2006) sowie des Werks „Die Haftung des Architekten für Bausummenüberschreitung und sein Versicherungsschutz“ (Werner Verlag, 2001). Ferner ist Dr. Krause-Allenstein ständig als Referent baurechtlicher und bauversicherungsrechtlicher Seminare tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Bauträger, Projektsteuerer, Projektentwickler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar zeigt anhand anschaulicher aktueller Fälle aus der Rechtsprechung auf, welche Haftungsgefahren für den Architekten bzw. Ingenieur in der täglichen Praxis drohen und welche Folgen sich aus unterschiedlichen Pflichtverletzungen für den Architekten bzw. Ingenieur ergeben können.

Ferner stellt der Referent die bestehenden Möglichkeiten der Haftungsvermeidung durch entsprechende Vertragsgestaltungen, Dokumentationen und sonstige Verhaltensweisen durch den Planer dar. Die Materie wird dem Seminarteilnehmer durch anschauliche Fallbeispiele aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung u. a. durch PowerPoint-Präsentation vermittelt. Im zweiten Teil des Seminars geht es um die Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure als Absicherung des Planers vor Inanspruchnahmen durch Dritte. Auf gefährliche Deckungslücken, Ausschlussstat-

bestände und wichtige Obliegenheiten des Architekten wird besonders hingewiesen. Das Seminar stellt zudem die im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung wichtigen Neuerungen und erheblichen Auswirkungen durch das am 01.01.2008 in Kraft getretene neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dar. Der Teilnehmer erhält so die erforderlichen Kenntnisse, um einerseits die Haftung möglichst zu umgehen und andererseits die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um gegen unvermeidbare Haftungsrisiken bestmöglich versichert zu sein. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein 93 Seiten starkes Skript mit Hinweisen und Darlegungen für die tägliche Praxis, das auf dem Stand der aktuellen Rechtsprechung ist.

| Themen

1. Haftung des Architekten und Ingenieurs

- Möglichkeiten der vertraglichen Haftungsbeschränkung
- Möglichkeiten der gesellschaftsrechtlichen Haftungsbeschränkung
- Haftung für Planungsfehler
- Haftung für Fehler in der Bauüberwachung
- Haftung für Fehler anderer Architekten und Ingenieure
- Haftung für Kostenüberschreitungen
- Haftung für Rechtsberatung (neues RechtsdienstleistungsgG)
- Haftung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften
- Gesamtschuldnerische Haftung mit anderen Baubeteiligten
- Verjährung von Ansprüchen gegen den Architekten

2. Berufshaftpflichtversicherung des Architekten und Ingenieurs

- Gegenstand der Versicherung
- Beginn und Umfang des Versicherungsschutzes
- Besondere Ausschlussstatbestände
- Versicherungsschutz für Rechtsberatung nach dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz
- Direktanspruch nach dem neuen VVG
- Mindestversicherungssummen nach dem neuen VVG
- Die Architektenhaftpflichtversicherung als Pflichtversicherung nach dem neuen VVG
- Folgen des Wegfalls der Anerkenntnis- und Abtretungsverbote
- Versicherung von Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen
- Mitversicherte Personen
- Besondere/neue Versicherungskonzepte für Architekten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

Referenten:
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, Braunschweig
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Mittwoch, 17.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des vom id-Verlag (IBR) herausgegebenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und bereits seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

| Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

| Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Einerseits ist denkbar, dass der Auftragnehmer die Fristen schuldhaft überschreitet, also mit der Leistung in Verzug gerät. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber eine Reihe von gravierenden Rechten und Ansprüchen zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstehenden Mehrkosten bezahlt werden.

Es werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht erörtert.

So stellt die Rechtsprechung an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Voraussetzung ist zunächst eine den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügende Behinderungsanzeige. Das wird in der Praxis immer wieder vernachlässigt, um das Verhältnis mit dem Auftraggeber nicht zu belasten.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung, aber auch die Abwehr von unbegründeten Behinderungsansprüchen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben abschließend Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

| Themen

1. Verzug und Behinderung/Begriffsdefinition/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchgrundlagen
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Crashkurs: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

Referent:
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Mittwoch, 24.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs-, Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

| Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. Einführung
 - Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
 - Theorie der EP-Bildung
 - Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation
2. Angebotsphase
 - Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
 - Spekulationsangebote/-preise
 - Mischkalkulation
 - Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung – Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
 - EFB-Formblätter
 - Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot
3. Nachträge
 - Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
 - Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

Referent:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München

Datum: Mittwoch, 01.12.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

13 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen, sowie Autor des bei ibr-online erscheinenden Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von

Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisions sicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

| Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchgrundlagen im VOB/B-Vertrag, Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust von berechtigten Ansprüchen infolge mangelhafter Dokumentation.
2. Grundlagen der VOB/B bei Ansprüchen infolge geänderter Mengen (§ 2 Nr. 3 VOB/B), infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 8 VOB/B), bei Pauschalen (§ 2 Nr. 7 VOB/B) und bei Kündigung (§ 8 VOB/B), Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation.
3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B, Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in Theorie und am praktischen Beispiel.
4. Aussagekräftige Baustellendokumentation – Schriftverkehr, Bautagesberichte, Besprechungsprotokolle in Theorie und am praktischen Beispiel.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Schwarzarbeit und Co. Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft

Referent:
RA und FA für Strafrecht Dr. Oliver Kraft,
Mönchengladbach

Datum: Montag, 13.09.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Oliver Kraft

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Am Mönchengladbacher Standort leitet er das wirtschaftsstrafrechtliche Dezernat. Herr Dr. Kraft ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsstrafrecht an der Fachhochschule Düsseldorf sowie Dozent für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Würzburg. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der strafrechtlichen Beratung von Unternehmen und in der Individualverteidigung auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Er ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Wirtschaftsstrafrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor des im Jahre 2008 beim C.H. Beck-Verlag erschienen Buches „Korruption und Kartelle bei Auftragsvergaben“.

| Teilnehmerkreis

Arbeitgeber, Mitarbeiter mit Personalverantwortung, Unternehmensjuristen sowie Rechtsanwälte.

| Ziel

Die von den Hauptzollämtern betriebenen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren haben in den vergangenen Jahren an Anzahl und Intensität zugenommen. Seit Jahren ist eine stetig wachsende Zahl sog. „verdachtsunabhängiger Prüfungen“ durch den Zoll zu verzeichnen; mehr Ermittlungsverfahren denn je werden in diesen Zeiten abgeschlossen.

Das Seminar ist dieser Faktenlage geschuldet. Die Veranstaltung liefert zunächst einen systematischen und praxisbezogenen Überblick über die straf- und ordnungsrechtlichen Tatbestände, die sachlich den Ermittlungsschwerpunkten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuzuordnen sind und deren Verständnis in der Praxis aufgrund ihrer Komplexität Schwierigkeiten bereitet. So werden insbesondere die Risiken der illegalen Arbeitnehmerüberlassung, der illegalen Arbeitnehmerentsendung und der illegalen Beschäftigung von Ausländern aufgezeigt.

Entsprechende Verstöße haben nicht nur eine unmittelbare Ahndung zur Folge. Das Seminar zeigt auf, mit welchen weiteren – mitunter existenzbedrohenden – Konsequenzen, zum Beispiel der Ausschluss von öffentlichen Vergaben, zu rechnen ist.

Effektive Ansätze zur Verhinderung solcher Verstöße im Sinne einer Compliance-Struktur werden ebenso erörtert, wie das richtige Verhalten im „Ernstfall“, insbesondere bei Prüfungen und Durchsuchungen durch die Behörden.

| Themen

1. **Straf- und ordnungsrechtliche Tatbestände**
 - Illegale Arbeitnehmerüberlassung
 - Illegale Arbeitnehmerentsendung
 - Illegale Beschäftigung nach dem Aufenthaltsgesetz
 - Illegale Beschäftigung nach SGB III
 - Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz
 - Vorenthalten von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zu Sozialversicherungen
 - Steuerhinterziehung
 - Exkurse: Verletzung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften nach Arbeitsschutzgesetz; Strafrechtliche Haftung für Unfälle am Arbeitsplatz
2. **Konsequenzen und Rechtsfolgen**
 - Konsequenzen für den Täter: Geldstrafe; Freiheitsstrafe; Geldbußen
 - Konsequenzen für die Geschäftsleitung: Teilnahme/Täterschaft; Geldstrafe; Freiheitsstrafe; Geldbuße; Geldbuße wegen Aufsichtspflichtverletzung, § 130 OWiG
 - Konsequenzen für das Unternehmen: Verbandsgeldbuße, § 30 OWiG; Ausschluss von öffentlichen Aufträgen; Eintragung in das Gewerbezentralregister; Eintragung in das Korruptionsregister; Imageschäden
3. **Maßnahmen zur Prävention**
 - Sinn und Zweck eines Compliance-Programms
 - Implementierung eines Compliance-Programms
 - Inhalt eines Compliance-Programms
4. **Richtiges Verhalten im Ernstfall**
 - Reaktionen bei sog. verdachtsunabhängigen Prüfungen
 - Reaktionen bei Durchsuchungen
 - Strategiefragen bei Einleitung von Ermittlungsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Der Projektentwicklungsvertrag

Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung

Referenten:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie Steuerrecht
Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf
RA Dr. Dennis O. Vorsmann, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 04.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Klaus Eschenbruch

ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er berät insbesondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

besondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.



RA Dr. Dennis O. Vorsmann

ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Kapellmann und Partner. Er berät vornehmlich Auftraggeber bei Problemstellungen der Projektabwicklung. Berufliche Schwerpunkte sind das Immobilien-, Transaktions- und Finanzierungsmanagement.

| Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Aufgabe und Ziel einer jeden Projektentwicklung ist die Wertsteigerung einer Immobilie. Die Erreichung dieses Ziels stellt sowohl besondere Anforderungen an die Gestaltung des Projektentwicklungsvertrags selbst als auch an die Gestaltung der im Rahmen der Realisierungsphase abzuschließenden Kauf-, Errichtungs- und Nutzungsverträge sowie deren Verzahnung untereinander. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die Grundlagen der Projektentwicklung zu schaffen und die unterschiedlichen Typen von Projektentwicklungsverträgen, die dabei zu vereinbarenden Leistungsbildern und Vergütungsmodellen zu beleuchten.

| Themen

1. Grundlagen der Projektentwicklung

2. Der Projektentwicklungsvertrag

- Das Portfolio der Vertragstypen der Projektentwicklung
- Dienst- und Werkverträge des Projektentwicklers (aktuelle Entwicklungen)
- Der Projektentwickler als Grundstückslieferant und Projektbetreuer
- Der Projektentwickler-Bauträgervertrag
- Der Projektentwickler als späterer Instandhalter und Betreiber
- Projektmanagementverträge als Bausteine von Projektentwicklungsverträgen

3. Spezifika der Vergütungsabreden von Projektentwicklern

- Grundstruktur der Vergütungsfindung für Projektmanagementverträge
- Steuerliche und weitere Rahmenbedingungen für die Vergütungsfindung
- Benchmarks für die Projektentwicklervergütung
- Die Projektentwicklervergütung in der Krise des Projekts

4. Die Haftung des Projektentwicklers

- Grundlagen der Haftung entsprechend der jeweiligen Vertragsstellung
- Klassische Haftungstatbestände

5. Klippen der Projektentwicklung und Rechtsrisiken

- Grundsätze der Vertragsgestaltung und des Vertragsmanagements
- Grundstückssicherung
- Sicherung des öffentlichen Baurechts
- Mietverträge
- Verträge mit Werk- und Dienstleistern
- Sicherstellung der Finanzierung
- Zeitgleiche „Aktivierung“ aller Verträge
- Überleitung der Verträge im Zuge der Projektveräußerung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

NEU

Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie
Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 24.11.2010, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Klaus Eschenbruch ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er berät insbesondere Auftraggeber und Projektmanagementbüros zur Projektstrukturierung, Vertragsgestaltung und zum Recht der Projektsteuerung. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das demnächst in 3. Auflage erscheint. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

| Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen speziell bei großen Bau- und Immobilienprojekten ist aus der heutigen Immobilienpraxis nicht mehr wegzudenken. Die Praxis ist durch uneinheitliche Vertragsstandards und Abwicklungsmodelle geprägt. Das Seminar soll hier die notwendige Übersicht geben. Praxiserprobte Einsatzmodelle werden vorgestellt, Markttrends zur Beauftragung im Einzelnen behandelt. Die sachgerechte Ausgestaltung von Projektsteuerungsverträgen wird anhand eines Vertragsmodells erläutert. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Auftraggeber und den Projektmanager anhand einer Übersicht aktueller Rechtsprechung aus den letzten Monaten diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich bei dem Umgang mit Projektmanagern auf rechtssicherer Grundlage zu bewegen. Projektmanager erhalten die notwendige Orientierung in Bezug auf neuere rechtliche Entwicklungen für ihren Tätigkeitsbereich, speziell auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

| Themen

1. Aktuelle Einsatzformen der Projektsteuerung (und Struktur der Marktteilnehmer)
 2. Marktstandards für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, u. a. AHO 2009 sowie Muster der öffentlichen Hand
 3. Zweckgemäße Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsabreden
 4. Der sachgerechte Projektsteuerungsvertrag (dargestellt anhand eines praxiserprobten Vertragsmodells)
 5. Projektsteuerung im Fokus der Rechtsprechung
 - Eine ausführliche Darstellung mit Unterlagen zu mehr als 20 aktuell behandelten Fällen aus der Rechtsprechung.
- Hier findet jeder Marktbeteiligte für seine berufliche Praxis wichtige Hinweise.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

Referent:
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 30.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen

Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“.

| Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter als FM-/GM-Anwender, Facility-, Asset-, Property-, Gebäude-Manager, Dienstleister, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Gerade in Zeiten der Finanzkrise leistet das FM/GM einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen. Das FM/GM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen. Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk- und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung bei möglicher Minimierung der Betreiberisiken.

| Themen

1. Einführung

- Begriffsbestimmung (FM/GM) und Einordnung in den Gebäudelebenszyklus

- Strategien, Ziele und Einsatzformen des FM/GM
- Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM/GM
- Die systematische Erfassung der Rechtsverhältnisse
- Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen, insbesondere GEFMA-Richtlinien

2. Der FM/GM-Vertrag

- Der FM/GM-Vertrag als Beispiel eines „gemischten Vertrags“
- Der FM/GM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis
- Abgrenzung der rechtlichen Elemente des FM/GM-Vertrags
- Rechtliche Handhabung und Vertragsgestaltung
- Darstellung der Besonderheiten des FM/GM-Vertrags anhand von Musterverträgen
- Preisgestaltung (Festpreis, Open-Book-Ansatz)
- Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung

3. Das technische FM/GM

- Einführung in das Werkvertragsrecht
- EnEV und anerkannte Regeln der Technik
- Mängelverfolgung und Gewährleistung

4. Das kaufmännische FM/GM

- Einführung in das Mietvertragsrecht

5. Das infrastrukturelle FM/GM

- Einführung in das Dienstvertragsrecht
- Die einzelnen Managementbereiche
- Hinweise zum Arbeitsrecht

6. Häufige Vertragstypen im Verhältnis Betreiber – Dienstleister

- Der Berater-/Managementvertrag
- Der Wartungsvertrag
- Der Reinigungsvertrag
- Der Wachdienstvertrag
- Konkrete Ausgestaltung als Rahmenvertrag und Einzelabrufe

7. Die Betreiberverantwortung

- Systematische Darstellung anhand der GEFMA 190
- Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflichten
- Persönliche Pflichten (Organisations- und Überwachungspflichten)
- Delegation der Betreiberverantwortung
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung/Vermeidung von Überschneidungen
- Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Strafrechtliche Aspekte

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

Referent:
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 01.12.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Michael Frikell

Als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit mehr als 10 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Der Einsatz von Subunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen. Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Subunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

| Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Subunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?**
 - Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig?
 - Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Subunternehmereinsatz dulden?**
 - Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern?
 - Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden?
 - Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Subunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Wie können Haupt- und Subunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?**
 - Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll?
 - Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
4. **Für welche Abgaben des Subunternehmers haftet der Hauptunternehmer?**
 - Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA
 - Sozialversicherungsbeiträge
 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft
 - Steuern
5. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?**
 - Im Rahmen der Vertragsgestaltung
 - Während der Bauphase
6. **Was ist bei der Durchführung des Subunternehmervertrags zu beachten?**
 - Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren?
 - Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren?
 - Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten?
 - Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
7. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII**
8. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
9. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz**
 - Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG
 - Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers
 - Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

■ Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

■ Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Alexander Plaza Berlin-Mitte

Rosenstraße 1
10178 Berlin
Telefon: 030/24001-0
Telefax: 030/24001-777
www.hotel-alexander-plaza.de

Novotel Berlin-Mitte

Fischerinsel 12
10179 Berlin
Telefon: 030/20674-0
Telefax: 030/20674-111
www.novotel.com

Pullman Berlin Schweizerhof

Budapester Str. 25
10787 Berlin
Telefon: 030/2696-0
Telefax: 030/2696-1000
www.pullmanhotels.com

Düsseldorf

Lindner Hotel Airport

Unterrather Straße 108
40468 Düsseldorf
Telefon: 0211/9516-0
Telefax: 0211/9516-516
www.lindner.de

Leipzig

Novotel Leipzig City

Goethestrasse 11
04109 Leipzig
Telefon: 0341/99580
Telefax: 0341/9958200
www.novotel.com

Nürnberg

Sheraton Carlton Nürnberg

Eilgutstraße 15
90443 Nürnberg
Telefon: 0911/2003-0
Telefax: 0911/2003-111
www.carlton-nuernberg.de

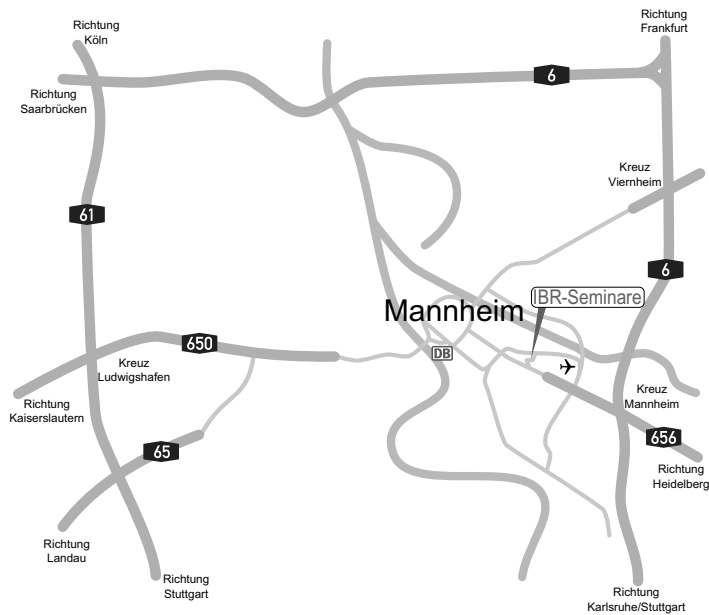
■ Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien- und Baurechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien und Bauen zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bilden einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

■ IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns



Anfahrtsbeschreibung:

Mit dem Auto:

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

Mit dem Flugzeug:

Ab CityAirport Mannheim: • Taxi ca. 3 Minuten (Kosten ca. 7,- €) • zu Fuß ca. 15 Min.

Ab Flughafen Frankfurt am Main: • mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

Mit der Bahn:

Ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 10,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,10 €)

■ Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten. Bei Ganztages-Seminaren ist zusätzlich das Mittagessen/Softgetränk enthalten.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Für Halbtages-Seminare ist eine kurze Kaffeepause vorgesehen.

Anmeldung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-online.de/IBR-Seminare anmelden. **Die Anmeldungen sind verbindlich.** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Ab-

zug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Dresdner Bank Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreisemöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeiten. Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Nachweise/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Hinweis der Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.

■ Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern

§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder

der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Thüringen

§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzulegen.
2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Sachsen

§ 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.
(2) ...

Anmeldeformular

Per Telefax: **(06 21) 2 83 83**

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 21.09.2010**, Mannheim: Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung – Neueste Rechtsprechung (Kai-Jochen Neuhaus)
- 22.09.2010**, Leipzig: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)
- 22.09.2010**, Mannheim: Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)
- 23.09.2010**, Mannheim: Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)
- 27.09.2010**, Mannheim: HOAI 2009 für Auftraggeber – Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke vermeiden und Honorarfallen erkennen! (Johann Rohrmüller)
- 28.09.2010**, Mannheim: NEU Halbtagesseminar: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)
- 28.09.2010**, Mannheim: Nachträge aus verzögerter Auftragsvergabe bei öffentlichen Auftraggebern – Die neue BGH-Meinung! (Dr. Alexander Kus)
- 29.09.2010**, Mannheim: NEU Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph H. Bartsch)
- 30.09.2010**, Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)
- 01.10.2010**, Mannheim: Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen – Mit Vertragsmuster und Formulierungsvorschlägen (Prof. Thomas Thierau)
- 04.10.2010**, Mannheim: Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis – Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen! (Prof. Dr. Klaus Englert)
- 05.10.2010**, Mannheim: NEU Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)
- 06.10.2010**, Mannheim: Einführung in die VOB/B – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 07.10.2010**, Mannheim: NEU Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Michael Staudt)
- 08.10.2010**, Mannheim: NEU Forderungsmanagement für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 11.10.2010**, Mannheim: NEU Wohnraummietrecht: Update 2010 – Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH (Thomas Hannemann)
- 12.10.2010**, Mannheim: Crashkurs VOB/A – Unter Berücksichtigung der neuen VOB/A 2009 (mit Synopse der VOB/A 2006 und VOB/A 2009) (Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz)
- 13.10.2010**, Mannheim: Neue HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)
- 14.10.2010**, Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 15.10.2010**, Mannheim: NEU Verjährung im Bau- und Architektenrecht (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 18.10.2010**, Berlin: NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Das Leistungs-Soll – Risiken, Änderungen und Vergütungsfolgen (Dr. Birgit Franz)
- 18.10.2010**, Mannheim: Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern (Matthias Zöllner)
- 19.10.2010**, Berlin: SektVO und Vergaberecht 2010 – Weitreichende Neuerungen (Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 19.10.2010**, Mannheim: Problemkreis Fußboden aus der Sachverständigen-Sicht: Rüttelböden und Betonsteinwerkplatten – Baupraxis auch für Nicht-Techniker (Gerhard Gasser; Norman Gasser)
- 20.10.2010**, Mannheim: Bauzeitverlängerung und Nachträge – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)
- 21.10.2010**, Mannheim: NEU VOB-Bauvertrag für Auftragnehmer: Notwendiger Schriftverkehr des Bauleiters – VOB-Grundkenntnisse und ihre Anwendung in der Praxis (Jörn Bröker)
- 22.10.2010**, Mannheim: NEU Baumängelhaftung nach BGB und VOB/B (Uwe Liebheit)
- 25.10.2010**, Mannheim: NEU Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)

Preise IBR-Seminare 2010: Preise Ganztagesseminare in Mannheim: € 398,-; alle anderen Veranstaltungsorte: € 429,-; Halbtagesseminare € 199,-; IBR-Fortbildungsveranstaltung: € 599,-; alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt. (ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 07.09.2010**, Leipzig: NEU Baurecht 2010/2011 – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)
- 08.09.2010**, Leipzig: Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 09.09.2010**, Düsseldorf: Basiswissen Architektenrecht mit Einführung in die HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)
- 13.09.2010**, Mannheim: NEU Schwarzarbeit und Co. – Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement für die Bauwirtschaft (Dr. Oliver Kraft)
- 14.09.2010**, Mannheim: Optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph H. Bartsch)
- 15.09.2010**, Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)
- 16.09.2010**, Berlin: NEU Halbtagesseminar: Crashkurs: Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf (Dr. Birgit Franz)
- 16.09.2010**, Mannheim: Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)
- 17.09.2010**, Berlin: NEU Selbständiges Beweisverfahren in Verbindung mit besonderen baurechtlichen Prozessthematen zum VOB-Vertrag (Dr. Edgar Jousen)
- 17.09.2010**, Mannheim: Vergaberecht 2010/2011 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2010 – Vergaberechtsreform (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)
- 20.09.2010**, Mannheim: NEU FIDIC-Seminar – FIDIC-Bauvertragsregelungen und Grundzüge Internationales Recht (Dr. Falk Würfele)
- 21.09.2010**, Leipzig: VOB/A und VOB/B im Spannungsfeld – Mischkalkulation, Spekulation, unvollständige/fehlerhafte Leistungsbeschreibung – Tücken bei der Angebotsbearbeitung und im Nachtragsmanagement aus juristischer und baubetrieblicher Sicht (Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel)

bitte wenden

Nähere Einzelheiten und Online-Anmeldung: www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Anmeldeformular

Per Telefax: **(06 21) 2 83 83**

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 05.11.2010**, Mannheim: Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung (Prof. Rainer Pohlenz)
- 08.11.2010**, Mannheim: **NEU** VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise zur VOB/B, um Fallstricke bei Vertragsabschluss, Baudurchführung und Abrechnung zu umgehen! Die berechtigten Interessen von Auftraggebern wahrneh (Johann Rohrmüller)
- 09.11.2010**, Mannheim: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)
- 10.11.2010**, Mannheim: Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)
- 11.11.2010**, Mannheim: **NEU** Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau – Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers! (Werner Koppmann)
- 12.11.2010**, Mannheim: Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 15.11.2010**, Mannheim: Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)
- 16.11.2010**, Berlin: Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure – Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen! (Dr. Florian Krause-Allenstein)
- 16.11.2010**, Mannheim: Das optimale Vergabeverfahren – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)
- 17.11.2010**, Berlin: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkjes; Bernd Kimmich)
- 17.11.2010**, Mannheim: Pauschalpreis, funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsrisiko (Dr. Alexander Kus)
- 18.11.2010**, Mannheim: Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)
- 19.11.2010**, Mannheim: **NEU** Die Pflichten des Bausachverständigen – Zur Optimierung von Privat- und Gerichtsgutachten (Uwe Liebheit)
- 22.11.2010**, Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Unter Berücksichtigung des neuen Forderungssicherungsgesetzes) (Hans Christian Schwenker)
- 23.11.2010**, Mannheim: Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 24.11.2010**, Berlin: **NEU** Recht der Projektsteuerung – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)
- 24.11.2010**, Mannheim: Crashkurs Baubetriebswirtschaft für Baujuristen – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 25.11.2010**, Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)
- 26.–27.11.2010**, Mannheim: 10. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Heinz-Peter Dicks; Stefan Leupertz; Uwe Liebheit; Prof. Dr. Mathias Preussner; Dr. Helmut Redeker; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Michael Staudt; Prof. Thomas Thierau)
- 29.11.2010**, Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 30.11.2010**, Mannheim: Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM) – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)
- 01.12.2010**, Nürnberg: Optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph H. Bartsch)
- 01.12.2010**, Mannheim: Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)
- 02.12.2010**, Mannheim: Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)
- 03.12.2010**, Mannheim: **NEU** Grenzen der Kalkulationsfreiheit (Manuel Biermann)
- 06.12.2010**, Berlin: **NEU** Halbtagesseminar: Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Gerald Müller)
- 06.12.2010**, Berlin: **NEU** Halbtagesseminar: Abrechnung und Zahlung im Bauvertrag: Vorauszahlung, Abschlagsrechnung, Schlussrechnung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)

Preise IBR-Seminare 2010: Preise Ganztagesseminare in Mannheim: € 398,-; alle anderen Veranstaltungsorte: € 429,-; Halbtagesseminare € 199,-; IBR-Fortbildungsveranstaltung: € 599,-; alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt. (ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 26.10.2010**, Mannheim: Planernachträge nach der HOAI 2009 – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-) Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)
- 27.10.2010**, Nürnberg: Einführung in die VOB/B – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 27.10.2010**, Mannheim: **NEU** Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick)
- 28.10.2010**, Nürnberg: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 28.10.2010**, Mannheim: **NEU** Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)
- 02.11.2010**, Mannheim: Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der neuen HOAI 2009 (Mit Vertragsmustern) (Sabine Freifrau von Berchem)
- 03.11.2010**, Mannheim: **NEU** Workshop Bauablaufstörungen – Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)
- 04.11.2010**, Berlin: **NEU** Der Projektentwicklungsvertrag – Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung (Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Dennis O. Vorsmann)
- 04.11.2010**, Mannheim: **NEU** Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Susanne Locher-Weiß; Prof. Rainer Pohlenz)
- 05.11.2010**, Berlin: **NEU** Die neue HOAI 2009: Besonderheiten und Fallstricke (Frank Steeger)
- 05.11.2010**, Mannheim: **NEU** Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel)

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Oktober			
27.10.2010	Nürnberg	Einführung in die VOB/B – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	36
27.10.2010	Mannheim	NEU Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick)	37, 80
28.10.2010	Nürnberg	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	38
28.10.2010	Mannheim	NEU Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	39
November			
02.11.2010	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der neuen HOAI 2009 (Mit Vertragsmustern) (Sabine Freifrau von Berchem)	67
03.11.2010	Mannheim	NEU Workshop Bauablaufstörungen – Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)	40
04.11.2010	Berlin	NEU Der Projektentwicklungsvertrag – Vertragstypen, Vergütung, Haftung und Fallstricke bei der Projektentwicklung (Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Dennis O. Vorsmann)	68, 120
04.11.2010	Mannheim	NEU Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Susanne Locher-Weiß; Prof. Rainer Pohlentz)	41, 110
05.11.2010	Berlin	NEU Die neue HOAI 2009: Besonderheiten und Fallstricke (Frank Steeger)	69
05.11.2010	Mannheim	NEU Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel)	81, 104
05.11.2010	Mannheim	Bauphysikalische Aspekte bei der AltbauSanierung (Prof. Rainer Pohlentz)	111
08.11.2010	Mannheim	NEU VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise zur VOB/B, um Fallstricke bei Vertragsabschluss, Baudurchführung und Abrechnung zu umgehen! Die berechtigten Interessen von Auftraggebern wahrneh (Johann Rohrmüller)	42
09.11.2010	Mannheim	Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)	112
10.11.2010	Mannheim	Die 10 wichtigsten Regeln im Tief- und Straßenbau zur Mangelvermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	43, 113
11.11.2010	Mannheim	NEU Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau – Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers! (Werner Koppmann)	44, 82
12.11.2010	Mannheim	Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure (Dr. Götz-Sebastian Hök)	96
15.11.2010	Mannheim	Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	45
16.11.2010	Berlin	Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure – Was Architekten und Bauingenieure über ihre Haftung und die Versicherung ihrer Risiken wissen müssen! (Dr. Florian Krause-Allenstein)	70, 115
16.11.2010	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)	92
17.11.2010	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich)	46, 116
17.11.2010	Mannheim	Pauschalpreis, funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsrisiko (Dr. Alexander Kus)	47
18.11.2010	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)	71
19.11.2010	Mannheim	NEU Die Pflichten des Bausachverständigen – Zur Optimierung von Privat- und Gerichtsgutachten (Uwe Liebheit)	98
22.11.2010	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	48, 72
23.11.2010	Mannheim	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	49
24.11.2010	Berlin	NEU Recht der Projektsteuerung – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	73, 121
24.11.2010	Mannheim	Crashkurs Baubetriebswirtschaft für Baujuristen – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	50, 117
25.11.2010	Mannheim	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	74, 93
26.–27.11.2010	Mannheim	10. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitsunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Heinz-Peter Dicks; Stefan Leupertz; Uwe Liebheit; Prof. Dr. Mathias Preussner; Dr. Helmut Redeker; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Michael Staudt; Prof. Thomas Thierau)	99–100
29.11.2010	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	51, 97
30.11.2010	Mannheim	Das Facility-/Gebäudemanagement (FM/GM) – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)	105, 122
Dezember			
01.12.2010	Nürnberg	Optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph H. Bartsch)	52, 118
01.12.2010	Mannheim	Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	53, 123
02.12.2010	Mannheim	Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	83
03.12.2010	Mannheim	NEU Grenzen der Kalkulationsfreiheit (Manuel Biermann)	54
06.12.2010	Berlin	NEU Halbtagesseminar: Mischkalkulation und Spekulationspreise in Vergabeverfahren und in der Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Gerald Müller)	55, 94
06.12.2010	Berlin	NEU Halbtagesseminar: Abrechnung und Zahlung im Bauvertrag: Vorauszahlung, Abschlagsrechnung, Schlussrechnung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	56

Stand: April 2010 – Änderungen vorbehalten

Der Nachunternehmer- und Lieferantenvertrag am Bau Oder: Die erstaunlich starke Rechtsstellung des Nachunternehmers!

Referent:
RA Werner Koppmann, München

Datum: Donnerstag, 11.11.2010, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Werner Koppmann

ist Inhaber der „kanzlei für baurecht“. Er arbeitet seit 1984 ausschließlich das Rechtsgebiet des privaten Baurechts. Er ist forensisch, beratend sowie als Schiedsrichter tätig. Im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Arbeit steht die (auch baubegleitende) Betreuung der Unternehmer. Als Mitautor des 1993 erschienenen, nunmehr in 5. Auflage vorliegenden Leitfadens „Die neue Bauhandwerkersicherung“ hat er zur Meinungsbildung zum damals neuen § 648a BGB wesentlich mit beigetragen. Weitere Veröffentlichungen: VOB/B-Formularhandbuch für den Auftraggeber (2001) sowie VOB/B-Formularhandbuch für den Auftragnehmer (2003), Aufsätze in der Zeitschrift „Baurecht“ sowie regelmäßig Beiträge für die Zeitschrift IBR bzw. das online-Portal ibr-online.

| Teilnehmerkreis

Nachunternehmer, Generalunternehmer, Baustofflieferanten und deren fachliche Berater.

| Ziel

Fast jedes Bauunternehmen befindet sich (auch) in der Rolle des Nachunternehmers. Dabei wird den Besonderheiten der Nachunternehmer-Stellung bereits bei der Vertragsgestaltung, dem Nachtragsmanagement und der Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung und Sicherung von Werklohnansprüchen häufig zu wenig Beachtung geschenkt.

Mit diesem Seminar werden die rechtlichen Zusammenhänge dargestellt und die vielfältigen Möglichkeiten, die Gesetz und vertragliche Gestaltung bieten, mit Bezug auf die Baupraxis eingeübt.

| Themen

1. **Rechtliche Grundlagen**
 - Werklieferungs- oder Bauvertrag?
 - Erfüllungsgehilfe Baustofflieferant?
 - Rügepflicht und Mängelansprüche im Werklieferungsvertrag
 - Verjährungsfragen
2. **Vertragsgestaltung**
 - Angebotsbearbeitung
 - Einbeziehung der Ausschreibung des Bauherrn
 - Pauschalpreisvereinbarungen im NU-Vertrag
 - Typische Vertragsklauseln: Wirksam oder unwirksam?
3. **Nachtragsmanagement des NU**
 - Analyse des vertraglichen Leistungsolls
 - Ankundigungspflichten gegenüber fachkundigem GU
 - Kalkulationsnachweise des NU
4. **Durchsetzung von Zahlungsansprüchen**
 - Abschlagszahlungen im VOB- und im BGB-Vertrag
 - Durchgriffsfälligkeit nach dem FoSiG
 - Leistungsverweigerungs- und Kündigungsrechte
 - Wann kann der NU die Abnahme verlangen?
 - Schlusszahlung im VOB- und im BGB-Vertrag
 - Direktzahlungen durch den Bauherrn
5. **Sicherung der Werklohnforderung des NU**
 - § 684 BGB
 - § 684a BGB
 - BauFordSiG
6. **Gegenforderungen des GU**
 - Folgen des Leistungsverzugs des NU
 - Kann der GU die Vertragsstrafe des Bauherrn durchstellen?
 - Kosten einer unberechtigten Mängelrüge
 - Mängelrechte des GU, der nicht in Anspruch genommen wird?
7. **NU und Werkstofflieferant in der Insolvenz des GU**



Veranstaltungsort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Harrlachweg 4, 68163 Mannheim